

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Januar 2010 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.01.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Kressirer bittet darum, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass TOP 2 „Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Gasleitung Burghausen – Finsing“ vorgezogen wird, da die Vertreter der Bayerngas GmbH bereits anwesend sind.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Gasleitung Burghausen – Finsing; Vorstellung der Planung durch die Bayerngas GmbH
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2009
3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2010
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Kaffeekränzchen des Müttervereins Finsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Verkauf des Grundstücks Fl. Nr. 2484/5, Torfstraße Eicherloh
 - 5.2 St 2082, Kilometerstein 24
 - 5.3 Sportler- und Funktionärsehrung
 - 5.4 EMF-Messreihe 2009 der Bundesnetzagentur

1. Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Gasleitung Burghausen – Finsing; Vorstellung der Planung durch die Bayerngas GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Frau Christine Böhmert, Herrn Franz Thielmann und Herrn Heinrich Beerhorst von der Firma Bayerngas GmbH.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass die Firma Bayerngas GmbH die Verlegung einer Gasleitung DN 1200 von Burghausen nach Finsing plant und hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt hat. Die Gemeinde Finsing hat nunmehr bis 22.02.2010 die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen.

Frau Böhmert informiert den Gemeinderat über die Gründe des Leitungsbaus und gibt bekannt, dass die bestehenden Leitungskapazitäten zwischen Haiming bei Burghausen und Finsing vollständig ausgeschöpft sind. Es wird davon ausgegangen, dass in Haiming ab dem Jahre 2017 eine stündliche Gasmenge von 4,5 Millionen Kubikmeter angeliefert wird, deren Weitertransport nur mit einer neuen Leitung zum Netzknotenpunkt Finsing möglich ist. Das Gemeindegebiet Finsing ist westlich des Finsinger Holzes auf einer Länge von ca. 1 km betroffen. Es handelt sich um eine Parallelverlegung zu den Leitungen DN 900 Anwalting/Schnaitsee und DN 700 Forchheim/ Finsing der Bayerngas GmbH sowie DN 500 der Stadtwerke München.

Herr Beerhorst informiert anschließend über den Ablauf der Leitungsverlegung und gibt die technischen Details bekannt.

Im Rahmen der Diskussion werden von den Vertretern der Bayerngas GmbH Fragen des Gemeinderates bezüglich der Schieberanlagen und Flurschäden beantwortet.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich am Ende der Vorträge für die Informationen der Firma Bayerngas GmbH und teilt mit, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 08.02.2010 eine Entscheidung über die gemeindliche Stellungnahme im Raumordnungsverfahren treffen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2009

Es liegt ein Einwand von Gemeinderat Martin Hagn zu TOP 5 des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2009 vor. GL Bichlmaier verliert den Einwand.

Der Gemeinderat nimmt den Einwand von Gemeinderat Hagn zu Kenntnis. Da entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates Finsing kein Wortprotokoll sondern ein Sachprotokoll erstellt wird und das Protokoll in der Sache zu TOP 5 alle wichtigen Bestandteile enthält, der Beschluss die tatsächliche Meinung des Gemeinderates wiedergibt (einstimmige Ablehnung des Antrags von Martin Hagn), erfolgt keine Änderung des Sitzungsprotokolls.

Beschluss:

Der Einwand von Gemeinderat Hagn zu TOP 5 des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2009 wird abgewiesen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2010

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2010 erhalten. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf 3.149,00 € und bei der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf 2.368,00 € jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Ausgaben im Haushaltsplan 2010 bereits veranschlagt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2010 in vollem Umfang zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Kaffeekränzchen des Müttervereins Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen am 07.02.2010 von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Sport- und Jugendheim in Neufinsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Müttervereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Anfragen; Wünsche und Informationen

5.1 Verkauf des Grundstücks Fl. Nr. 2484/5, Torfstraße Eicherloh

Die Mitglieder des Gemeinderates, die sich nicht bereits in der vorangegangenen Bauausschusssitzung befunden haben, haben im Eingangsbereich des Rathauses ein Schreiben von Astrid Waldherr und Josef Hackl zum Grundstück Fl. Nr. 2484/5 erhalten.

Es handelt sich um die unbebaute Fläche östlich des im Rohbau stehenden Doppelhauses Torfstraße 2a und 2b. Dem Bürgermeister wird vorgeworfen, dass er aufgrund seines eigenen Kaufinteresses immer weitere Forderungen an die Grundstücksbewerber gestellt hat, um eine Reduzierung der Bauhöhe zu erreichen.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zu der gesamten Angelegenheit.

Der Gemeinderat hat sich mit der Bebaubarkeit dieses Grundstücks im Jahr 2008 eingehend beschäftigt. Der erste Antrag auf Vorbescheid eines interessierten Bauträgers fand nicht die Mehrheit im Gemeinderat, hierzu gibt es klare Beschlüsse. Daraufhin hat der Bauträger die wichtigsten Forderungen in seine Planungen eingearbeitet und der Gemeinderat hat dem Vorbescheid zugestimmt.

Ein anderer Bauträger, der nunmehr das Grundstück erworben hat, war vor Abschluss seines Kaufvertrages über den genehmigten Vorbescheid für vier Doppelhaushälften informiert. Der genehmigte Vorbescheid sieht für das östliche Doppelhaus eine Wandhöhe von 4,40 m und eine Dachneigung von 40 Grad vor. Dem Bauträger sowie auch den Interessenten wurden jeweils im ersten Gespräch die Regelungen des Vorbescheides dargelegt.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter haben gegenüber den Interessenten geäußert, dass sie sich im Gemeinderat dafür einsetzen werden, dass bei einer Reduzierung der Dachneigung auf 36 Grad die Wandhöhe auf 4,90 m erhöht wird.

Außerdem wurde den Interessenten in Aussicht gestellt, dass das Gebäude um einen Meter verbreitert werden könnte. Es wurden mehrere Entwürfe bei der Gemeinde vorgelegt, die mit E + 1 + D bei einer Wandhöhe von 6,50 m begonnen haben und bei einer Wandhöhe von 5,30 m endeten.

Der Bürgermeister weist die Vorwürfe zur Aufstellung von immer wieder neuen Forderungen zurück. Vielmehr ist festzustellen, dass in keiner der vorgelegten Planskizzen die vorher besprochenen Höhenmaße des Baukörpers eingehalten wurden.

Bei den geführten Gesprächen war nur von der östlichen Hälfte des Doppelhauses die Rede. Die westliche Hälfte hätte der Bauträger profilgleich errichten müssen, obwohl für die bereits im Rohbau befindlichen Doppelhaushälften noch kein Käufer in Aussicht ist. Der Bauträger hat großes Interesse gezeigt, die gesamte unbebaute Fläche an einen Käufer zu veräußern.

Herr Kressirer als Grundstücksnachbar hat dem Bauträger als Erster ein Angebot für den Kauf des gesamten unbebauten Bereiches unterbreitet. Nach dem die Interessenten dies vom Bauträger erfahren haben, waren sie auch zum Kauf der Gesamtfläche bereit. Herrn Kressirer wurde der Grundstücksverkauf vom Bauträger zugesagt.

Vor der Sitzung hat die Interessentin beim Bürgermeister angerufen und mitgeteilt, dass sie ein Schreiben an den Gemeinderat bei ihm zu Hause eingeworfen hat. Dieses Schreiben wird an den Gemeinderat verteilt, wenn der Bürgermeister weiterhin am Kauf interessiert ist.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er von seiner Kaufabsicht nicht zurücktritt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

5.2 St 2082, Kilometerstein 24

GR Hagn weist darauf hin, dass in Höhe des Gewerbegebietes an der St 2082 ein Kilometerstein 24 gestanden ist.

Die Verwaltung sollte sich erkundigen, ob dieser Kilometerstein an die Gemeinde übergeben werden kann.

Der Bürgermeister wird der Anfrage von Gemeinderat Hagn nachkommen.

5.3 Sportler- und Funktionärsehrung

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Veranstaltungskalender die Sportler- und Funktionärsehrung für Freitag, den 19.02.2010 vorgesehen ist.

Nach kurzer Diskussion verlegt der Gemeinderat den Termin auf Freitag, den 26.02.2010 (Ende der Faschingszeit).

5.4 EMF-Messreihe 2009 der Bundesnetzagentur

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass bei der EMF-Messreihe der Bundesnetzagentur am 31.08.2009 und 14.09.2009 drei Standorte in der Gemeinde Finsing überprüft wurden.

Ausschöpfungsgrad der Grenzwerte:

Neufinsinger Str. 35	Bedingung 1+2:	1,27 Prozent
	Bedingung 3+4:	0,0121 Prozent
Habichtweg 10	Bedingung 1+2:	2,27 Prozent
	Bedingung 3+4:	0,0464 Prozent
Moorkulturstraße 1	Bedingung 1+2:	2,17 Prozent
	Bedingung 3+4:	0,0354 Prozent

Diese Darstellung besitzt folgende Bedeutung:

Bedingung 1+2 berücksichtigt die Ausschöpfung des Grenzwertes für rund nachgewiesener Stimulationswirkungen nicht thermischer Art (beispielsweise Nervenreizwirkungen durch auftretende Körperströme).

Bedingung 3+4 berücksichtigt die Grenzwerte aufgrund einer auftretenden Gewebeerwärmung durch elektromagnetische Felder (Wirkung thermischer Art).

Da die Wirkungen von unterschiedlicher Art sind, erfolgt auch eine getrennte Beurteilung. Für beide Wirkungsarten wird angegeben, bis zu welchem Grad (zu wie viel Prozent) die gegebenen Grenzwertbedingungen ausgeschöpft sind.

Eine Angabe von 100 % bedeutet also, dass „der Grenzwert“ für die betreffende Wirkung erreicht ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 14.01.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Alexandra Simml

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 08. Februar 2010 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.02.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2010
2. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung
 - 2.1 Johann Huber, Feuerwehrkommandant aus Finsing
 - 2.2 Wolfgang Lamprecht, Finsing
 - 2.3 Familie Winkels, Neufinsing
 - 2.4 Johann Huber jun., Finsing
3. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing;
Stellungnahme der Gemeinde Finsing
4. Antrag auf Vorbescheid Josef Samweber, Neufinsing;
Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball mit
dazugehörigen Funktionsbereichen sowie oberirdischer Freiflächen-Spielfelder
für Paintball auf Fl.Nr. 636 der Gemarkung Finsing
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 5.2 Wasserwacht Finsing
 - 5.3 100jähriges Bestehen des Burschenvereins Finsing
 - 5.4 Reitstall Gut Eicherloh e.V. (Gabriele Soldan)
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Sitzungstermine
 - 6.2 Volksentscheid zum Nichtraucherschutz
 - 6.3 Antrag der Gemeinde Finsing vom 14.08.2009 auf Errichtung einer Fußgängerampel
auf der ED 11 auf Höhe des Föhrenweges in Neufinsing und am Bürgerhaus in
Finsing
 - 6.4 Bodendenkmäler

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Behandlung der Empfehlungen und Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 10.11.2009 im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat zu behandeln. Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium die Niederschrift über die oben genannte Bürgerversammlung erhalten. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger waren vom Bürgermeister Kressirer bereits in der Bürgerversammlung geklärt worden. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen.

2.1 Johann Huber, Feuerwehrkommandant aus Finsing

Herr Johann Huber (Feuerwehrkommandant aus Finsing) wünscht, dass der Gemeinderat beschließt, dass die Verengung auf der Straße „Am Isarkanal“ im Gewerbegebiet entfernt wird. Nach Meinung von Herrn Huber ist die Verengung für große Fahrzeuge eine Zumutung.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Gemeinderat bereits zweimal mit dieser Angelegenheit befasste und sich immer gegen eine Änderung ausgesprochen hat.

In diesem Zusammenhang wird das Sitzungsprotokoll vom 27.11.2006 verlesen, in dem die Ergebnisse der Verkehrsschau behandelt wurden. Im Gewerbepark Lüßwiesen gilt „rechts vor links“. Ursprünglich war vorgesehen, bei der östlichen Einbindung der Straße „Oskar-von-Miller-Ring“ in die Straße „Am Isarkanal“ eine abknickende Vorfahrt zu schaffen. Die Vertreter des Landratsamtes und der Polizei sind der Meinung, dass keine Änderungen am Straßenkörper erforderlich sind. Die Einpflasterung in die Straße „Am Isarkanal“ dient der Reduzierung der Geschwindigkeit und sollte auf alle Fälle belassen werden. Über den Erlass einer abknickenden Vorfahrt hat der Gemeinderat im Zuge des Endausbaus zu entscheiden.

Im Gemeinderat wird ausführlich über den Antrag von Johann Huber diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einpflasterung in der Straße „Am Isarkanal“ in Höhe der östlichen Einmündung der Straße „Oskar-von-Miller-Ring“ zu entfernen.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

2.2 Wolfgang Lamprecht, Finsing

Herr Wolfgang Lamprecht bemängelt die Schülerbeförderung durch RVO-Busse nach Markt Schwaben. Laut den Ausführungen von Herrn Lamprecht fährt der erste Bus in Finsing durch und der zweite Bus, der kurze Zeit später kommt, ist völlig überfüllt. Nachdem der Einsatz der RVO-Busse für die Schülerbeförderung vom Landratsamt Erding koordiniert wird, erklärte sich Herr Landrat Martin Bayersdorfer bereit, die Angelegenheit in seinem Hause zu klären.

Mit Schreiben vom 23.11.2009 wurde Herr Lamprecht vom Landratsamt Erding in Kenntnis gesetzt, dass seit Donnerstag, 19.11.2009 ein Verstärkerbus der Linie 568 wieder die Haltestelle Finsing Maibaum bedient. Voraussetzung dafür, dass dieser Verstärkerbus auch weiterhin fährt, ist aber, dass sich die Kinder aus Finsing auf Verstärker- und Planbus aufteilen, damit nicht eines der beiden Fahrzeuge überfüllt ist.

2.3 Familie Winkels, Neufinsing

Die Familie Winkels beantragt an der Einmündung „Am Vorfluter/Neubruch“ die Aufstellung eines Verkehrsspiegels, um die Sichtverhältnisse dort zu verbessern.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass der Antrag zurückgestellt wird und im Rahmen der Verkehrsschau geprüft wird, ob an dieser Stelle ein Verkehrsspiegel notwendig ist.

Der Gemeinderat befürwortet dies einstimmig.

2.4 Johann Huber jun., Finsing

Herr Johann Huber jun., Finsing, ist der Ansicht, dass einige Betriebe, die im Gewerbegebiet Neufinsing angesiedelt sind, eigentlich nicht in das dortige Gewerbegebiet passen. Nach seiner Meinung sollte von Seiten des Gemeinderates genauestens geprüft werden, ob Betriebe, die sich um ein Grundstück im Gewerbegebiet bewerben auch dort hin passen.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei jedem Bewerber prüft, ob er ins Gewerbegebiet passt. So wurden bereits einige Grundstücksbewerbungen von Betrieben abgelehnt. Der Gemeinderat wird auch künftig darauf achten, dass geeignete Betriebe sich im Gewerbegebiet ansiedeln.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

3. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing; Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Die Bayerngas GmbH plant die Verlegung einer Gasleitung (DN 1200) von Burghausen nach Finsing und beantragt hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Das Vorhaben dient der Erhöhung der Netzkapazität für den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Transportkapazitäten und damit der Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Die Regierung von Oberbayern prüft als höhere Landesplanungsbehörde gemäß § 15 Abs. 1 ROG 2008 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 BayLplG entsprechend dem Antrag des Projektträgers das Vorhaben auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Die Gemeinde Finsing hat nunmehr bis zum 22.02.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.01.2010 wurde der Gemeinderat bereits von Vertretern der Firma Bayerngas GmbH eingehend über das Bauvorhaben informiert.

Herr Fryba stellt dem Gemeinderat nochmals anhand eines Lageplans den Trassenverlauf vor. Das Gemeindegebiet Finsing ist auf einer Länge von ca. 1,00 km westlich des Finsinger Holzes betroffen. In diesem Bereich verlaufen bereits eine Gashochdruckleitung der Stadtwerke München und zwei Gashochdruckleitungen der Bayerngas GmbH. Planungen oder Planungsabsichten der Gemeinde Finsing bestehen in diesem Bereich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt im Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing keine Einwendungen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Antrag auf Vorbescheid von Josef Samweber, Neufinsing;
Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball mit
dazugehörigen Funktionsbereichen sowie oberirdischer Freiflächen-Spielfelder
für Paintball auf Fl.Nr. 636 der Gemarkung Finsing**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Gemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2010 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hat. Hier hatten der Antragsteller und ein interessierter Betreiber die Möglichkeit, ihr Konzept vorzustellen und somit den Gemeinderat über Paintball eingehend zu informieren.

Im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid wurden vom Antragsteller folgende Fragen vorgebracht, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist.

1. Ist die Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball (Subair) genehmigungsfähig?
2. Ist die Umnutzung der bestehenden Freisportflächen (Tennisplätze) in Spielfelder für Paintball (Subair) genehmigungsfähig?

Herr Fryba informiert den Gemeinderat über die Regelungen des Bebauungsplanes. Für den Bereich der Halle ist ein Planzeichen „Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Tennishalle, Nebeneinrichtungen, Gaststätte)“ festgesetzt. Im Bereich der geplanten Außenspielfelder sind Planzeichen für Tennisplätze enthalten.

In den Festsetzungen durch Text ist für das Grundstück des Sportparks folgendes geregelt: „Freizeitanlage mit Tennisplätzen, Centre Court und dazugehörigen Freizeiteinrichtungen, inkl. dazugehörigen Gaststättenbetrieb“.

Die beabsichtigte Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Paintballhalle widerspricht den Festsetzungen des zugrundeliegenden Bebauungsplanes. Darin wird die sportliche Nutzung, die in diesem Zusammenhang in der Halle zulässig sein soll, eindeutig auf Tennis beschränkt.

Sofern der Gemeinderat eine Umnutzung der bestehenden Tennishalle befürwortet, ist unter Umständen eine Bebauungsplanänderung, zumindest jedoch eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig. Eine eventuelle Realisierung der Außenspielfelder ist ohne Bebauungsplanänderung nicht möglich.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über den eingereichten Bauantrag. Einige Gemeinderatsmitglieder geben ihre persönliche Meinung zu Paintball ab.

Am Ende der Diskussion weist der Bürgermeister darauf hin, dass zuerst über den weitreichendsten Antrag, es handelt sich hier um die Nutzung der oberirdischen Freiflächenspielfelder, zu entscheiden ist. In einem zweiten Beschluss ist über die Umnutzung der bestehenden Tennishalle abzustimmen.

Beschluss:

Die Errichtung von oberirdischen Freiflächenspielfeldern für Paintball im Bereich der bestehenden Tennisplätze wird abgelehnt. Die beabsichtigte Umnutzung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Die Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball wird abgelehnt. Die beabsichtigte Umnutzung der bestehenden Tennishalle widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“.

Anwesend:	15
Ja	8
Nein	7

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihr traditionelles Faschingstreiben am Faschingdienstag, den 16.02.2010, von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.2 Wasserwacht Finsing

Die Wasserwacht Finsing beantragt für ihr traditionelles Fischessen im Sport- und Jugendheim Neufinsing am Aschermittwoch, den 17.02.2010, von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.3 100jähriges Bestehen des Burschenvereins Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt anlässlich seines 100jährigen Bestehens folgende Gestattungen:

Mittwoch 12.05.2010 von 18.00 Uhr – 3.00 Uhr, Donnerstag 13.05.2010 von 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr, Freitag 14.05.2010 von 18.00 Uhr – 3.00 Uhr, Samstag 15.05.2010 von 18.00 Uhr bis 3.00 Uhr, Sonntag 16.05.2010 von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Die Feierlichkeiten finden auf der Wiese von Herrn Matthias Birnkammer an der Ecke Auweg/Markt Schwabener Straße statt.

Beschluss:

Da es sich um eine Jubiläumsfeier handelt, werden die Veranstaltungen wie beantragt genehmigt und die Gestattungen nach § 12 GastG erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.4 Reitstall Gut Eicherloh e.V. (Gabriele Soldan)

Der Reitstall Gut Eicherloh e.V. (Frau Gabriele Soldan) beantragt für das Reit- und Springturnier auf dem Gelände des Reitstalles Vordere Moosstr. 20 für Freitag, den 20.08.2010, Samstag, den 21.08.2010 und Sonntag, den 22.08.2010 von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr die Gestattungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Reitstalls Gut Eicherloh e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Sitzungstermine

- 6.1.1 Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Schulverbandssitzung am 18.02.2010 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing stattfindet.
- 6.1.2 Der Bürgermeister erinnert daran, dass am Mittwoch, den 10.02.2010 um 19.30 Uhr die nächste Sitzung der AG „Begegnungszentrum“ im Rathaus stattfindet.
- 6.1.3 In Absprache mit den Mitgliedern des Finanzausschusses wird vom 1. Bürgermeister die nächste Sitzung des Finanzausschusses auf 08.03.2010, 20.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, festgelegt.

6.2 Volksentscheid zum Nichtraucherschutz

GL Bichlmaier macht darauf aufmerksam, dass der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz voraussichtlich am Sonntag, den 04. Juli 2010 stattfindet.

6.3 Antrag der Gemeinde Finsing vom 14.08.2009 auf Errichtung einer Fußgängerampel auf der ED 11 auf Höhe des Föhrenweges in Neufinsing und am Bürgerhaus in Finsing

Mit Schreiben vom 25.01.2010 teilt das Landratsamt Erding mit, dass das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München, zur Bedarfsfeststellung einer Fußgängerampel am 08.10.2009 eine Verkehrszählung in Neufinsing auf Höhe des Föhrenweges durchgeführt hat.

Die Zählung erbrachte in der Spitzenstunde folgendes Ergebnis:
7:00 Uhr – 8:00 Uhr 24 Fußgänger 261 Fahrzeuge

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und die Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind für die Errichtung einer Fußgängerampelanlage mindestens 50 Fußgänger und 450 Fahrzeuge in der Spitzenstunde erforderlich. Nachdem die festgestellten Werte in beiden Kategorien erheblich unter den Einsatzkriterien liegen, kommt das Landeratsamt Erding zu dem Ergebnis, dass die beantragte Fußgängerampel auf Höhe des Föhrenweges aus den vorgenannten Gründen abzulehnen ist. Die vorgegebenen Richtwerte nach der R-FGÜ 2001 lassen leider keine andere Beurteilung zu.

Für den zweiten Standort auf Höhe des Bürgerhauses in Finsing gelten die gleichen Bedingungen. Der Antrag ist daher ebenfalls abzulehnen.

Nachdem an den betreffenden Standorten bereits Verkehrshelferüberwege vorhanden sind, weist das Landratsamt Erding darauf hin, dass damit für die Sicherheit der Schulkinder in vorbildlicher Weise gesorgt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Bodendenkmäler

GR Mayer verweist auf Zeitungsartikel, nach denen bei manchen Gemeinden Probleme mit Baulandausweisungen bestehen, da Bodendenkmäler vorhanden sind. Er erkundigt sich, ob im Gemeindegebiet Finsing ebenfalls derartige Probleme bestehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bisher keinerlei derartige Problemfälle bekannt sind.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 09. Februar 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 01. März 2010 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.02.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	abwesend; entschuldigt	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Rüger, KFB

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Februar 2010
2. Begegnungszentrum Neufinsing;
Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ durch Herrn Rüger, KFB
3. Antrag auf Vorbescheid Josef Samweber, Neufinsing;
Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball mit dazugehörigen Funktionsbereichen sowie oberirdischer Freiflächenspielfelder für Paintball;
hier: Antrag des Herrn Peter Junker, Großsenderstr. 35, Finsing, auf erneute Abwägung und Genehmigung
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Gewerbepark – Lüsswiesen“, Teil II;
Aufstellungsbeschluss
6. Bauantrag Gemeinde Finsing;
Aufstockung Grund- und Hauptschule Finsing – Westtrakt -
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 7.1 Theateraufführungen 2010 durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh
 - 7.2 Springturnier am Reiterhof Laurent
 - 7.3 Dressurturnier am Reiterhof Laurent
 - 7.4 Eicherloher Maibaumwochen 2010;
Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Finsing durch das gKu VE München-Ost
 - 8.2 Terminbekanntgaben
 - 8.3 Baurechtliche Zulässigkeit einer Paintballhalle im Sportgelände
 - 8.4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
 - 8.5 Abbau der Feuerwehirsirene am Rathaus Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Februar 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**2. Begegnungszentrum Neufinsing;
Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ durch
Herrn Rüger, KFB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Robert Rüger von der Firma KFB.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten vom Kauf des Grundstücks, über die Klausurtagung bis zur Gründung der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum“ und den in Kürze stattfindenden städtebaulichen Wettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“.

Herr Rüger stellt dem Gemeinderat den 3. Bericht der Arbeitsgruppe (AG) „Begegnungszentrum“ ausführlich vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 3. Bericht der AG „Begegnungszentrum“ voll inhaltlich zu. Der Bericht wird Bestandteil des Sitzungsprotokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bezüglich der Veröffentlichung des Berichtes schlägt der Bürgermeister vor, eine Sonderbeilage zum Amts- und Mitteilungsblatt herauszugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den 3. Bericht der AG als Sonderbeilage zum Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Antrag auf Vorbescheid Josef Samweber, Neufinsing;
Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball mit
dazugehörigen Funktionsbereichen sowie oberirdischer Freiflächenspielfelder
für Paintball;
hier: Antrag des Herrn Peter Junker, Großsenderstr. 35, Finsing, auf erneute
Abwägung und Genehmigung**

Der Antrag des Herrn Peter Junker war dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt worden. Bürgermeister Kressirer erläutert nochmals den gesamten Sachverhalt und weist insbesondere darauf hin, dass sich der Gemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2010 sowie in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2010 (TOP 4) ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hatte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Gemeinderatsgremium neben dem Antrag des Herrn Peter Junker auch ein weiteres Schreiben von Herrn Junker an die Mitglieder des Gewerbeverbandes sowie ein Schreiben von Herrn Andreas Damböck zu dieser Thematik erhalten hat. Zudem liegt ein Antrag auf Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt für Frau Christine Scholz, Herrn Frank Scholz, Herrn Josef Samweber und Herrn Pascal Kloster vor. Der Bürgermeister betont, dass Herr Josef Samweber, Herr Frank Scholz und Frau Christine Scholz sowie ein interessierter Betreiber bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2010 anwesend waren und die Möglichkeit hatten, ihr Konzept vorzustellen und den Gemeinderat über Paintball eingehend zu informieren. Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung mit 8 zu 7 Stimmen die Umnutzung der bestehenden Tennishalle in eine Halle für Paintball abgelehnt hat, muss der Gemeinderat vorab darüber entscheiden, ob die Angelegenheit erneut behandelt werden soll. Zu dieser Thematik nimmt GL Bichlmaier Stellung. Der Antrag des Herrn Peter Junker wird nochmals verlesen. Anschließend verweist GL Bichlmaier auf § 29 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Finsing. Diese Bestimmung besagt, dass ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden kann (soweit gesetzlich nichts anders vorgesehen ist), wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Gemäß dieser Bestimmung hat der Gemeinderat darüber zu beschließen, ob dieser Antrag erneut behandelt wird oder nicht. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen, die bei den ausführlichen Beratungen und Diskussionen sowohl in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2010 als auch in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2010 nicht zur Sprache kamen und die eine erneute Beratung dieses Tagesordnungspunktes erforderlich machen, auch unter der Berücksichtigung, dass zwei Gemeinderäte in der Sitzung am 08.02.2010 gefehlt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine neuen Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen, die eine erneute Beratung dieses Tagesordnungspunktes erforderlich machen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Herrn Peter Junker ab, nochmals über den Bauantrag Samweber auf Umnutzung zu einer Halle für Paintball zu diskutieren, abzuwägen und neu Beschluss zu fassen.

Anwesend:	16
Ja	11
Nein	5

**4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Finsing hat zusätzlich zur ursprünglich vorgesehenen Fläche für die Gewerbegebietserweiterung ein weiteres Grundstück für diesen Zweck erworben. Weiters hat der Gemeinderat bereits eine Standortentscheidung für einen neuen Friedhof in Neufinsing getroffen. Aus diesen vorgenannten Gründen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Herr Fryba erläutert einen ersten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern (8. Änderung). Die 8. Flächennutzungsplanänderung soll folgende Punkte beinhalten:

1. Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche auf Fl.Nr. 1836
2. Ausweisung einer sonstigen Grünfläche (Ortsrandeingrünung und Ausgleichsfläche) auf Fl.Nr. 1838
3. Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche (Friedhof) auf Fl.Nr. 650 und 651.

Der Architekt Eberhard von Angerer, München, wird mit der Erstellung eines Planentwurfs beauftragt. Der Landschaftsarchitekt Max Bauer, Wörth, wird mit der Erstellung des Umweltberichts, sowie den weiteren erforderlichen Aussagen zur Flächennutzungsplanänderung beauftragt.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) ist unverzüglich durchzuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**5. Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen“, Teil II;
Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Finsing hat zwischenzeitlich die Flächen für den Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Lüßwiesen“ Teil II erworben. Für die Realisierung dieser Erweiterungsfläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Herr Fryba stellt dem Gemeinderat einen ersten Vorentwurf der Planzeichnung sowie der textlichen Festsetzungen vor. Die textlichen Festsetzungen wurden großteils aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen“ Teil II übernommen. Bei der Grünordnung wurde nur auf die Festsetzung der nördlichen Gewerbegebietseingrünung verzichtet. Bei den Einfriedungen wurde Punkt 4.2 mit folgendem Inhalt eingefügt:

An Grundstücksgrenzen, die unmittelbar an der Fahrbahn der öffentlichen Verkehrsfläche liegen, müssen Zäune über 1,20 m Höhe um mindestens 0,50 m zurückversetzt werden. Dieser Streifen darf nicht mit Sträuchern bepflanzt werden.

GR Mayer stellt den Antrag, Satz 2 dieser Festsetzung zu streichen.

Beschluss:

Der Antrag von GR Mayer wird abgelehnt.

Anwesend:	16
Ja	10
Nein	6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen“ Teil II für die Grundstücke Fl.Nr. 1826, 1831, 1832/2, 1833/2, 1836 und 2000/7 Teil sowie für die Ausgleichsgrundstücke Fl.Nr. 437, 437/1 Teil und 1838 aufzustellen.

Das Architekturbüro Eberhard von Angerer, München, wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Der Landschaftsarchitekt Max Bauer aus Wörth wird mit der Grünordnung sowie der Bewertung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beauftragt.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) ist unverzüglich durchzuführen. Die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung sind im Parallelverfahren durchzuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**6. Bauantrag Gemeinde Finsing;
Aufstockung Grund- und Hauptschule Finsing – Westtrakt -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Heilmaier. Herr Heilmaier stellt die Aufstockung des Westtraktes mit den Fluchtbalkonen sowie dem notwendigen Fluchttreppenhaus vor. Er weist darauf hin, dass die Aufstockung des Westtraktes ein Flachdach erhält und informiert den Gemeinderat über erforderliche Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Aula und des Osttraktes.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

7.1 Theateraufführungen 2010 durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh

Der Trachtenverein beantragt für die Theateraufführungen am 05.03., 06.03., 12.03., 13.03., 19.03. und 20.03.2010 jeweils von 18:30 bis 01:00 Uhr und am 14.03. und 21.03.2010 von 17:00 bis 01:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Die Termine für die Theateraufführungen sowie die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs an den genannten Theateraufführungsterminen werden genehmigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.2 Springturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Springturnier am Freitag, den 26.03.2010 von 07:00 bis 22:00 Uhr, am Samstag, den 27.03.2010 von 07:00 bis 24:00 Uhr und am Sonntag, den 28.03.2010 von 07:00 bis 22:00 Uhr die Gestattungen nach § 12 GastG.

7.3 Dressurturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Dressurturnier am Freitag, den 19.03.2010 von 07:00 bis 22:00 Uhr, am Samstag, den 20.03.2010 von 07:00 bis 22:00 Uhr und am Sonntag, den 21.03.2010 von 07:00 bis 22:00 Uhr die Gestattungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Die beantragten Gestattungen nach § 12 GastG für das Dressurturnier und das Springturnier auf dem Reiterhof Laurent werden genehmigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**7.4 Eicherloher Maibaumwochen 2010;
Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG**

Die Eicherloher Maibaumwochen finden in der Zeit vom 28. März bis 02. Mai auf dem Hof des Bürgerhauses Eicherloh, Moorkulturstr. 1, statt. Hierfür werden für verschiedene Veranstaltungen Gestattungen nach § 12 GastG beantragt.

7.4.1 Mittagsschmankerl am 28.03.10 von 11:00 bis 18:00 Uhr.

7.4.2 Zeitraum 01.04. bis 04.04.2010:

01.04.10 Ostereierschiessen von 18:00 bis 24:00 Uhr, 02.04.10 Steckerlfischessen (ohne Musik) am Karfreitag von 11:00 bis 14:00, Ostersonntag 04.04.2010 von 11:00 bis 18:00 Uhr Mittagessen und Kaffeenachmittag und von 19:00 bis 03:00 Uhr Maibaumparty.

7.4.3 Zeitraum 08.04. bis 11.04.2010:

08.04.10 Vater-Kind-Watten von 18:00 bis 22:00 Uhr, 09.04.10 Schafkopfen von 18:00 bis 24:00 Uhr, 10.04.10 Konzert von 19:00 bis 03:00 Uhr, 11.04.10 Musikantentreffen, Kaffeenachmittag von 11:00 bis 18:00 Uhr.

7.4.4 Zeitraum 16.04. bis 18.04.2010:

16.04.10 von 18:00 bis 24:00 Uhr bayerischer Plattler- und Gstanzlabend, 17.04.10 von 19:00 bis 03:00 Uhr Kultabend mit den Hockableiba, 18.04.10 von 11:00 bis 18:00 Uhr Oldtimertreffen.

7.4.5 Zeitraum 21.04. bis 25.04.2010:

21.04.10 Kochen mit Stefan Marquart (ab 19:00 Uhr), 23.04.10 von 14:00 bis 24:00 Uhr Ratschnachmittag, 24.04.10 von 19:00 bis 03:00 Uhr Rockabend, 25.04.10 von 11:00 bis 18:00 Uhr Mittagsschmankerl und Kaffeenachmittag.

7.4.6 Zeitraum 29.04. bis 02.05.2010:

29.04.10 von 19:00 bis 24:00 Uhr Dahuawadameierundi, 30.04.10 von 19:00 bis 03:00 Uhr Oktoberfestband Münchner Zwietracht, 01.05.10 von 09:00 bis 24:00 Maibaumaufstellen, 02.05.10 von 09:00 bis 18:00 Uhr oberbayerisches Böllertreffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gestattungsanträgen gemäß § 12 GastG anlässlich der Eicherloher Maibaumwochen 2010 vom 28. März bis 02. Mai 2010 zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Finsing durch das gKu VE München-Ost

Das gKu VE München-Ost erstellt derzeit ein neues Erscheinungsbild für das neue Kommunalunternehmen. Unter anderem wird derzeit das Konzept für die Website des gKu VE München-Ost erarbeitet. In einem Bereich dieser Website sollen die Mitgliedsgemeinden, zu denen auch die Gemeinde Finsing gehört, dargestellt werden. Es ist vorgesehen das Gemeindewappen zu verwenden. Von Seiten des Bürgermeisters wurde mittlerweile die Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens erteilt, da auch dem Wasserzweckverband Moosrain die Verwendung des Gemeindewappens genehmigt wurde. Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwendungen gegen die Verwendung des Gemeindewappens durch das gKu VE München-Ost erhoben.

8.2 Terminbekanntgaben

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung der AG „Begegnungszentrum“ am Montag den 15.03.2010 um 19:30 Uhr im Rathaus stattfindet.

Außerdem gibt der Bürgermeister bekannt, dass am Dienstag den 16.03.2010 um 19:30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Diese Sitzung ist in den Sitzungsterminen 2010 nicht aufgeführt. Sie wurde nötig, da derzeit sehr viele aktuelle Themen zur Beratung und Beschlussfassung anstehen. Insbesondere soll in dieser Sitzung der Haushalt 2010 samt Investitionsprogramm behandelt werden.

Schließlich teilt der Bürgermeister noch mit, dass am Montag den 08. März 2010 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing die 3. öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stattfindet. Die entsprechende Einladung liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage vor.

8.3 Baurechtliche Zulässigkeit einer Paintballhalle im Sportgelände

GR Hagn wünscht eine Aussage der Bauabteilung des Landratsamtes Erding, in wie weit die baurechtliche Zulässigkeit einer Paintballhalle im Sportgelände gesehen wird.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass nach Ansicht der Bauabteilung des Landratsamtes Erding (Hr. Kienmüller) für eine baurechtliche Zulässigkeit der Paintballhalle eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht ausreichend.

8.4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

GR Söhl erkundigt sich nach dem Sachstand der derzeitigen Probleme im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern.

Bürgermeister Kressirer gibt einen Sachstandsbericht ab.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.5 Abbau der Feuerwehirsirene am Rathaus Finsing

GR Wimmer wünscht einen Hinweis im Amtsblatt, dass die Sirene am Rathaus Neufinsing abgebaut wurde. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Finsing sind diesbezüglich einige Anfragen eingegangen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diese Information im Amtsblatt abdrucken wird. Der Abbau ist nach Rücksprache mit den Feuerwehrkommandanten, der Kreisbrandinspektion, dem Landratsamt Erding und dem Gemeinderat erfolgt. Für die aktiven Feuerwehrmitglieder aus der Ortschaft Neufinsing wurden in diesem Zusammenhang Funkmeldeempfänger angeschafft.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 02. März 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Sabrina Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 16. März 2010 von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 08.03.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

GL Bichlmaier
 Christian Numberger, Stellvertretender Kämmerer
 Sabrina Horneck, Auszubildende
 Alexandra Simml, Auszubildende

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung von Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. März 2010
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 08. März 2010
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2010
3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2010 – 2013
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Terminbekanntgaben
 - 5.2 Mitspielzirkus Pitigrilli
 - 5.3 Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2009

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. März 2010

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

1.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 08. März 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2010

Das Gemeinderatsgremium hat folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2010
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2010
- Entwurf der Haushaltssatzung 2010 (Tischvorlage)
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2010 – 2013
- Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 08.03.2010 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2010 sowie der Finanzplanung 2010 – 2013 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2010 - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - zu erlassen.

GL Bichlmaier informiert den Gemeinderat über die im Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.077.000,00 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 7.205.000,00 €. Der Gesamthaushalt beträgt 12.282.000,00 €.

Bereits im Haushaltsjahr 2009 hatte sich das Haushaltsvolumen gegenüber 2008 insgesamt um über 35 % und das Volumen des Vermögenshaushalts (Investitionsbereich) sogar um ca. 140 % erhöht. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 erhöht sich das Haushaltsgesamtvolumen 2010 erneut um über 25 %.

Wichtige Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 9 (Verwaltungshaushalt):

Einnahmen:

• Gewerbesteuer	700.000 €
• Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.900.000 €
• Grundsteuer B	260.000 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	160.000 €
• Einkommensteuerersatzleistung	190.000 €
• Zuführung vom Vermögenshaushalt	200.000 €

Ausgaben:

- Kreisumlage 2.000.000 €
- Gewerbesteuerumlage 250.000 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt -/- €

Die kostenintensivsten Ausgaben im Vermögenshaushalt sind:

- Schule Finsing – Aufst.Westtrakt 500.000 €
- Schule Finsing – Energetische Sanierung 1.500.000 €
- Begegnungszentrum + Wettbewerb 500.000 €
- Sanierung Decke Schützenheim 100.000 €
- Sanierung Gemeinestraßen 250.000 €
- Ortsdurchfahrt Eicherloh samt Gehweg 50.000 €
- Erschließung der im Einheimischenmodell erworbenen Grundstücke 500.000 €
- Grunderwerb Erweiterung Gewerbegebiet 950.000 €
- Friedhof Neufinsing 600.000 €
- Grunderwerb (allgem. + Grundstücke in Neufinsing) 800.000 € (700.000 + 100.000)

Rückblick HJ 2009:

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen konnte die Gemeinde Finsing ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zum 31.12.2009 schuldenfrei.

Der Stand der Rücklagen liegt am Ende dieses Haushaltsjahres immer noch bei 4.500.000 €.

Haushaltsjahr 2010:

Die von der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bereits im letzten Jahr befürchteten Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte haben nunmehr auch die Gemeinde Finsing erreicht. Sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung sind massive Einbrüche zu verzeichnen. Hinzu kommt eine erneut sehr hohe Kreisumlage. Als Folge davon, kann die Gemeinde den Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen. Um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können, ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.000 € erforderlich, was nach der Kommunalen Haushaltsverordnung nur ausnahmsweise zulässig ist.

Die Haushaltsansätze der Einnahmeseite für die kommenden Haushaltsjahre 2010 – 2013 wurden auf Grund der unsicheren Wirtschaftslage und der teilweise nicht nachvollziehbaren Steuerpolitik der Bundesregierung (Steuersenkungen / Steuergeschenke zu Lasten der Kommunen) äußerst vorsichtig kalkuliert.

Die Einnahmeseite des gemeindlichen Verwaltungshaushalts ist hauptsächlich von den unsicheren Gewerbesteuerereinnahmen und der Höhe der Einkommensteuerbeteiligung abhängig. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen würden weitere massive Einbrüche bei den vorgenannten Einnahmen bei gleichzeitigem vollständigen Aufbrauchen der Rücklagen als Folge der geplanten Investitionen zu erheblichen Problemen führen.

Verwaltungshaushalt:

An Kreisumlage hat die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft 2.000.000 € an den Landkreis Erding abzuführen. Dabei wirkt sich natürlich die Erhöhung der Kreisumlage von 47,4 % auf 49.1 % nachteilig für die Gemeinde aus.

Die Kreisumlage der letzten fünf Jahre:

2005:	1.170.000 €
2006:	1.360.000 €
2007:	1.360.000 €
2008:	1.400.000 €
2009:	1.964.000 €

Aufgrund ihrer Steuerkraft erhält die Gemeinde Finsing auch für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 keine Schlüsselzuweisungen.

Vermögenshaushalt:

Trotz der massiven Steuereinbrüche sind der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2010 sowie die Finanzplanung 2010 – 2013 geprägt von enormen Ausgaben für Grundstückskäufe und für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Hinzu kommen kostenträchtige Maßnahmen im Schulbereich und erste Kosten für das künftige Großprojekt „Begegnungszentrum Neufinsing“. Zur Finanzierung dieser Investitionen werden bereits im HJ 2010 alle Rücklagen aufgebraucht.

Die in den Haushaltsjahren 2010 – 2013 kostenintensiven Investitionen haben aber auch zur Folge, dass die Gemeinde nach langer Zeit wieder Kredite aufnehmen muss (ca. 6 Mill. € bis 2013).

Der vom Gemeinderat in den zurückliegenden Haushaltsjahren eingeschlagene Weg Sparmaßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen – selbstverständlich in einem dem Bürger zumutbaren Umfang – wird aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren beibehalten werden müssen.

Der Slogan „es geht nicht um das Wünschbare sondern um das Finanzierbare“ wird künftig zu beachten sein. Die fetten Jahre sind vorbei!

Wichtige Haushaltszahlen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt unter Zugrundelegung der für 2010 - 2013 ermittelten Steuereinnahmen:

2010	200.300 €	Zuführung vom VermögHH an den VerwHH
2011	129.650 €	
2012	138.950 €	
2013	131.950 €	

Entwicklung Kreditwesens:

Geplante Kreditaufnahmen:

Haushaltsjahr 2010	keine Kreditaufnahme geplant
Haushaltsjahr 2011	2.762.550 €
Haushaltsjahr 2012	2.941.250 €
Haushaltsjahr 2013	keine Kreditaufnahme geplant

Vorgesehene Zuführungen an die allgemeine Rücklage:

2010	keine Zuführung (Entnahme ca.: 3.945.000 €)
2011	- / -
2012	- / -
2013	ca. 52.000 €

Verschuldung:

Rücklagenstand am 01.01.2010: 4.596.000 €

Schuldenstand am 01.01.2010:

Die Gemeinde Finsing ist zwar schuldenfrei, aber im Haushaltsjahr 2010 werden die Rücklagen fast vollständig aufgebraucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2010 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgende Haushaltssatzung zu erlassen:

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2010 – 2013

Gemeinderat und Verwaltungs- und Finanzausschuss hatten sich im Zeitraum Oktober 2009 bis Dezember 2009 ausführlich mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 befasst.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2009 (TOP 10) hatte der Gemeinderat der vorliegenden Finanzplanung einstimmig zugestimmt. In seiner Sitzung am 08.03.2010 empfahl der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2010 – 2013 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit kein Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG vorliegt.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Terminbekanntgaben

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.03.2010 um 19:30 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet. Tagesordnung und Sitzungsunterlagen liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Zudem gibt der Bürgermeister bekannt, dass aufgrund des Volksentscheids am 04. Juli 2010 die für 05. Juli 2010 vorgesehene Sitzung auf den 30. Juni 2010 vorverlegt wird. Zugleich findet vor dieser Gemeinderatssitzung die Wahleinweisung für den Volksentscheid statt.

Der Gemeinderat nimmt die Terminbekanntgabe ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5.2 Mitspielzirkus Pitigrilli

Der Kreisjugendring Erding weist darauf hin, dass der Mitspielzirkus Pitigrilli wieder auf Reisen geht und in der Zeit vom 16.08.-20.08.2010 und 24.08.-27.08.2010 mit dem Kreisjugendring ein Termin für ein gemeindliches Ferienprogramm vereinbart werden kann. Konzeption und Organisation der Maßnahme übernimmt der Kreisjugendring.

Der Bürgermeister händigt das Schreiben den gemeindlichen Jugendreferenten aus.

5.3 Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2009

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage der Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2009 vor.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.

Neufinsing, den 18. März 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 22. März 2010 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 15.03.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. März 2010
2. Auslobung „Begrenzt offener Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing“
3. Müllentsorgung Friedhof Finsing
4. Antrag evangelisch-lutherisches Pfarramt auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Steckerfischverkauf der Finsinger Schloßböller
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Sanierung der Hofener Brücke
 - 6.2 Erweiterung des T-Mobile GSM-Mobilfunkstandorts mit UMTS in Finsing
 - 6.3 Anruflinientaxi

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16. März 2010

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Auslobung „Begrenzt offener Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Matthias Beck vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, der den Auslobungstext in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Finsing erstellt hat. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Auslobungstext als Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Beck geht in seinen Ausführungen auf die wichtigsten Punkte der Auslobung ein und weist den Gemeinderat insbesondere auf die Änderungen hin, die bei der Preisrichtervorbesprechung vorgenommen wurden. Im Rahmen der Vorstellung werden auf Seite 19 bei der Zusammenfassung des Nutzungsprogramms die Nutzflächen im Bereich Kinder noch genauer gegliedert. Diese Änderungen werden sofort in den Auslobungstext eingefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslobungstext für den Begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“ zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Müllentsorgung Friedhof Finsing

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am Friedhof Finsing eine 1.100 l Restmülltonne aufgestellt ist. Diese Restmülltonne ist häufig überfüllt, da von den Friedhofsbesuchern insbesondere im Frühjahr viele Pflanzgefäße entsorgt werden. Weiters ist bereits mehrfach aufgefallen, dass diese Restmülltonne für größere sperrige friedhofsfremde Abfälle (z.B. Tischtennisplatte) verwendet wird. Der Pfarrgemeinderat Finsing hat sich mit diesem Thema auch bereits auseinander gesetzt.

GRin Fuß berichtet über die Beratungen im Pfarrgemeinderat und mit dem Kirchenpfleger. Es wird vorgeschlagen, dass die Restmülltonne am Friedhof Finsing entfernt und nur noch Gelegenheit gegeben wird, Grünabfälle in kleinen Mengen sowie ausgebrannte Grablichter zu entsorgen. Hierfür sollte die Gemeinde Abfallkörbe aufstellen und deutlich beschriften. Die Behälter müssten wöchentlich vom gemeindlichen Bauhof geleert werden. Nutzungsberechtigte, die ein Grab neu bepflanzen, müssen die alten Pflanzen wieder mit nach Hause nehmen und in ihrer Biotonne entsorgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Restmülltonne am Friedhof Finsing zu entfernen. Im Friedhofsgelände ist ein Behälter für Grünabfälle und ein Behälter für ausgebrannte Grablichter aufzustellen. Nach Ablauf eines Jahres ist dem Gemeinderat zu berichten, ob sich die Änderung der Müllentsorgung beim Friedhof Finsing bewährt hat.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Antrag evangelisch-lutherisches Pfarramt auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel

Das evangelisch-lutherische Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben hat sich mit Schreiben vom 10.03.2010 mit der Bitte um einen Zuschuss für die neue Orgel an die Gemeinde Finsing gewandt. Der Antrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zusammen mit der Sitzungsladung zugesellt.

Bürgermeister Kressirer hat sich mit den Nachbargemeinden in Verbindung gesetzt und ermittelt, welche Zuwendungen für die Orgel der katholischen Kirchen gegeben wurden. In der Regel liegt die Zuwendungssumme zwischen 3 – 5 % der Anschaffungskosten (150.000,00 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem evangelisch-lutherischen Pfarramt Markt Schwaben für die neue Orgel der Philippuskirche einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Steckerlfischverkauf der Finsinger Schloßböller

Die Finsinger Schloßböller, vertreten durch Herrn Michael Waldinger, beantragen für den Steckerlfischverkauf am Karfreitag, den 10.04.2010 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr an der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Straße / Neufinsinger Straße Ecke Kirchenstraße die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Finsinger Schloßböller auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Sanierung der Hofener Brücke

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Firma E.ON Wasserkraft GmbH die Hofener Brücke in der Zeit von April bis Juli 2010 saniert. Für diese Arbeiten ist eine Vollsperrung der Brücke erforderlich.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GR Hagn, ob sich die Gemeinde Finsing an den Sanierungskosten der Brücke beteiligen muss.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich hier um eine Baumaßnahme der Firma E.ON handelt und auch die Kosten von der Firma E.ON übernommen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2 Erweiterung des T-Mobile GSM-Mobilfunkstandorts mit UMTS in Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma T-Mobile Deutschland GmbH den bestehenden GSM Standort in der Seestr. 3 mit zusätzlicher UMTS Technologie erweitern wird. Die neue Funktechnik dient dabei insbesondere der Bereitstellung von mobilen Breitbanddatenverbindungen im bisherigen Versorgungsbereich der bestehenden GSM-Anlage.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.3 Anruflinientaxi

GRin Eichinger erkundigt sich, ob Informationen vorliegen, in wie weit das Anruflinientaxi genutzt wird.

GRin Fuß informiert in diesem Zusammenhang über viele Beschwerden von Senioren, dass insbesondere an Sonntagen keine Busverbindungen bestehen. Für Senioren sind Busverbindungen wichtig, ohne dass vorher ein Telefonanruf getätigt werden muss. Es sollte eventuell geprüft werden, ob anstatt des Anruflinientaxis ein kleines Taxi als Dauerlösung möglich ist. Weiters teilt die 3. Bürgermeisterin mit, dass auch die Nachbarschaftshilfe einen Fahrdienst übernimmt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 25. März 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 12. April 2010 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.04.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22. März 2010
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;
Hier: Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3. Errichtung einer Lärmschutzwand auf Fl.Nr. 632, 632/1 und 633 sowie eines Mini-spielfeldes auf Fl.Nr. 632, 632/1 im Sondergebiet „Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“
4. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2009)
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- 5.1 Eicherloher Maibaumwochen 2010 – Politischer Dämmerschoppen des CSU-Ortsverbandes am 19.04.2010 im Maibaumstüberl
- 5.2 Trachtenjugend Isargau
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Tischvorlagen
- 6.2 MVV-Ruftaxi

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22. März 2010

Die von GRin Fuß zur oben genannten Niederschrift beantragten Änderungen (TOP 3) wurden bereits ins Protokoll eingearbeitet.

Das oben genannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;

Hier: Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wurde in der Zeit vom 07.12.2009 bis 15.01.2010 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor.

Herr Fryba erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung erhoben

Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung
Landratsamt Erding, Sachgebiet 13, Abfallwirtschaft
Landratsamt Erding, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding, Sachgebiet 43, Regionalmanagement/Bauleitplanung
Staatliches Bauamt Freising
Wasserwirtschaftsamt München
Markt Markt Schwaben
Gemeinde Aschheim
Erzbischöfliches Ordinariat München Pastorale Planungsstelle

Hier ist kein Beschluss notwendig, die Schreiben müssen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht

a) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Aus fachlicher Sicht kann auf die Nutzungsbeschränkung als Festsetzung des Bebauungsplans (s. Stellungnahme vom 07.07.2009 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass dies im Rahmen einer Baugenehmigung verbindlich festgelegt wird.

Unabhängig davon sollte der Hinweis C. Nr. 13 der Satzung – zur Konkretisierung der „Ruhezeiten“ um den Zusatz „gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)“ ergänzt werden.

Beschluss:

Die Nutzungszeitenbeschränkung wird verbindlich im Rahmen der Baugenehmigung festgelegt.

Der Hinweis C. Nr. 13 wird ergänzt. Er lautet dann wie folgt:

Eine Nutzung des Minispielfeldes innerhalb der Ruhezeiten ist gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) nicht möglich.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B Einwendungen und Hinweise von Bürgern

Folgende Bürger haben Einwendungen gegen die vorgelegte Planung:

Raub Holger (Schreiben RA Menche vom 12.01.2010)

1. Standortalternative

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 17.07.09 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zur Frage eines alternativen Standortes vorgetragen:

„Bislang wurde die bereits mehrfach geforderte Prüfung eines alternativen Standortes für das Kleinspielfeld im Osten des Planungsgebietes nicht durchgeführt. Die Ausführungen im Umweltbericht, dass „... eine Prüfung alternativer Standorte *hinfällig <ist>*“, ist irreführend. Diese Aussage betrifft das Planungsgebiet mit den bereits verwirklichten Nutzungen als solches, nicht jedoch den Standort des Kleinspielfeldes. Dieser ist keinesfalls unabänderbar. Die beharrliche Weigerung erstaunt nun umsomehr, als die Gemeinde nunmehr in der Lage zu sein scheint, dort einen weiteren öffentlichen Trainingsplatz festzusetzen, also auch über die erforderliche Fläche für diesen Trainingsplatz verfügen zu können.

Wir fordern deswegen die Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes.“

Im Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2009 wurde hierzu ausgeführt und beschlossen:

„Die Gemeinde hat im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“ eine Erweiterungsmöglichkeit Richtung Osten. Es handelt sich um eine Option für die Zukunft, die bisher noch nicht realisiert wurde. Im Rahmen der Bewerbungsphase für das DFB Minispielfeld wurde der Standort als die am besten geeignete Fläche in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, Erreichbarkeit, Beeinträchtigung bestehender Sportflächen abgewogen.

Eine Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes wird abgelehnt.“

Wir wiederholen unsere Anregung zur Prüfung einer Standortalternative für das DFB Minispielfeld und beziehen unsere vorgenannten Ausführungen in diese Stellungnahme vollumfänglich ein. Ergänzend ist festzustellen, dass angesichts der ausdrücklichen Ausführungen in der Beschlussvorlage bei der Wahl des Standortes nachbarliche Eigentümerinteressen nicht berücksichtigt wurden; die Auswahl erfolgte ausschließlich nach den Kriterien „Eigentumsverhältnisse, Erreichbarkeit, Beeinträchtigung bestehender Sportflächen“.

Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit die rechtswidrige Vorgehensweise der Gemeinde - siehe hierzu unsere Ausführungen zum Anlass der Planung im Schreiben vom 17.07.09, die wir hiermit vollinhaltlich in diese Stellungnahme einbeziehen.

Die Gemeinde Finsing hat offensichtlich auch an der Fl.Nr. 633 des Planungsgebietes ein solch umfassendes Nutzungsrecht, dass sie sich in der Lage sieht, dieses Gebiet einmal mit einem öffentlichen Bolzplatz und einem öffentlichen Sportplatz (gegenwärtig noch gültiger Plan) als auch mit 2 Trainingsplätzen (beabsichtigte Planung) zu überplanen und die entsprechende Nutzung garantieren, sowie zweckentsprechende, dauerhafte Einrichtungen errichten zu können (Flutlichtmast). Es bleibt daher völlig offen, aus welchen Gründen dieses Recht nicht ausreichen soll, um das besagte Minispielfeld auch auf einem Ort auf der Fl.Nr. 633 planen zu können, z.B. im Osten des Planungsgebietes. Zudem ist festzustellen, dass sich Teile der Anlage ja auf der Fl.Nr. 633 des Planungsgebiets befinden, nämlich die Entwässerungsleitung zum Kanal sowie der gepflasterte Fußweg zum Spielfeld entlang des Walls, der über dem Kanal errichtet wurde.

Der FC Finsing als Hauptnutzer der Sportanlagen ist offensichtlich nicht zivilrechtlicher Eigentümer einer der genannten Fl.Nrn., verfügt aber augenscheinlich über ein rechtlich abgesichertes Recht, die Fl.Nrn. mit den jeweils hierauf durch die Gemeinde geplanten sportlichen Anlagen nutzen zu können.

Die Eigentumslage stellt also nach den bekannten und dargelegten Umständen kein in der Weise zu gewichtiges Kriterium für die Standortwahl dar, wie es die Begründung zum Bebauungsplan erscheinen lässt. Zudem stehen Flächen im Eigentum der Gemeinde zur Verfügung, die als Standort in Frage kommen.

Auch das Kriterium der „Erreichbarkeit“ wird nur schlagwortartig benutzt.

Die Gemeinde Finsing weist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan noch zwei öffentliche Bolzplätze aus, deren beispielbare Flächen zum großen Teil selbst nicht in einer solchen Nähe zum jeweils angrenzenden Wohngebiet liegen, wie nun das Minispielfeld. Das Erreichbarkeitsargument der Gemeinde würde i.E. darauf hinauslaufen, dass in Bezug auf den restlichen Gemeindeteil sich zwar eine Erreichbarkeit von ca. 1 km noch als interessensgerecht darstellt, die letzten 50-100 m mehr an Entfernung nun aber entscheidend sein sollen. Demgegenüber sind große Teile der Sportanlagen in dem gleichen Gebiet mit noch weiteren Wegen zu erreichen.

Zudem reicht für eine gute Erreichbarkeit nach allen Ansichten eine fußläufige Entfernung aus! Diese ist bei einer ggf. weiteren Entfernung des Minispielfeldes um 50-100 m vom jetzigen Standort immer noch gegeben.

Wir halten die Forderung nach einer Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes aufrecht. Mein Mandant wäre bereit, sich an den Kosten in einem gewissen Umfang zu beteiligen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2009 wird aufrecht erhalten. Eine Verlegung des Kleinspielfeldes in den Osten des Planungsgebietes im Bereich des dort vorgesehenen öffentlichen Trainingsplatzes wird abgelehnt. Nach Fertigstellung der Lärmschutzwand werden die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) eingehalten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2. Alternativer Standort für eine Lärmschutzwand (LSW)

Zum alternativen Standort für eine Lärmschutzwand (LSW) hatten wir in unserer Stellungnahme vom 17.07.09 vorgetragen:

„Bislang wurde die bereits ebenfalls mehrfach geäußerte Anregung, die Abschirmwirkung einer LSW unmittelbar an der Lärmquelle Kleinspielfeld zu prüfen, nicht aufgegriffen. Dies wird erneut eingefordert.

Wir gehen davon aus, dass eine Abschirmung der Emissionen an der Quelle wirksamer ist, als die Unterbrechung der Schallausbreitung in ca. 13 m Entfernung von der Schallquelle.“

Im Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2009 wurde hierzu ausgeführt, dass das Ingenieurbüro Greiner in seiner schalltechnischen Verträglichkeitsstudie die Wirkung einer hoch absorbierenden Schallschutzwand unmittelbar am Minispielfeld mit folgendem Ergebnis bewertet habe:

„Wird eine 2,5 m hohe und 30 m lange Schallschutzwand in einem Abstand von 1 m westlich des Minispielfeldes errichtet, so ergeben sich im Vergleich zu der geplanten Wall/Wandkombination in Bezug auf das Minispielfeld an dem Immissionsort IP 2 im Erdgeschoss und im 1. OG geringfügig höhere und im DG geringfügig geringere Beurteilungspegel. Die Geräuschreduzierung im Bezug auf das Minispielfeld kann im Wesentlichen als gleichwertig betrachtet werden. Um eine höhere Wirksamkeit zu erreichen, müsste die Schallschutzwand am Minispielfeld deutlich höher als 2 m ausgeführt werden.“.

Aus den „vorgenannten Gründen“ habe sich die Gemeinde entschieden, den Wall mit einer Wall/Wandkombination auf 5,30 m zu erhöhen.

Hierzu ist anzumerken, dass sich aus den „vorgenannten Gründen“ eine Erhöhung der Wall/Wandkombination nicht ableiten lässt - die Wall/Wandkombination wird in diesem Passus des Gutachtens gar nicht thematisiert. Es ist deshalb unerfindlich, weshalb aus der Stellungnahme des Ingenieurbüros Greiner vom 15.05.2009 eine Erhöhung der Wall/Wandkombination beschlussmäßig abgeleitet wird.

Es bleibt darüber hinaus ungeklärt, welche Höhe eine hoch absorbierende Schallschutzwand unmittelbar am Minispielfeld haben müsste, um eine höhere Wirksamkeit zum Schutze der angrenzenden Wohnbebauung zu erreichen. Das Ingenieurbüro Greiner hat ja offenbar nur die Wirkung einer „nur“ 2,5 m hohen Schallschutzwand berechnet, nicht aber die Wirkung einer 5,30 m hohen Wand.

Nun ist die Gemeinde aber offenbar der Auffassung, dass eine 5,30 m hohe Wall/Wandkombination ortsbildverträglich ist - siehe Umweltbericht S. 5 -, so dass eine Schallschutzwand am Minispielfeld, die „deutlich höher als 2 m ausgeführt werden“ würde, ebenso möglich sein sollte. Diese naheliegende Möglichkeit wurde aber nicht geprüft. Eine Erläuterung, aus welchen Gründen diese höhere Variante einer Wand und diese unmittelbar an der Lärmquelle situiert, gar nicht in Erwägung gezogen wird oder sie verworfen wird, bleibt die Gemeinde schuldig.

Auch eine Kombinationen der verschiedener Varianten wurden nicht in die Erwägungen mit einbezogen. So wurde vom Gutachter selbst in der Besprechung vom Mai 2009 eine Lösung mit einer Kombination aus einer Lärmschutzwand (gemeint ist wohl die in Höhe von 2,5m und 30m Länge) und einer Erhöhung des Lärmschutzwalls (damals auf 5m vom Baugebiet Pfarrpründe aus betrachtet) als eine äußerst wirksame Lösung bezeichnet (von ihm als sog. Doppelwall bezeichnet).

Hinweis der Verwaltung und des Immissionsschutzgutachters:

Diese Aussage trifft nicht zu und wurde vom Gutachter so nicht gemacht. Dass zwei hintereinander liegende Abschirmmaßnahmen eine höhere Wirksamkeit als der vorgesehene Wall hat, ist aus schalltechnischer Sicht keineswegs gesichert.

Teile der Kosten der Wand am Platz würden sich durch die geringfügig niedrigere Ausführung der Wall/Wandkombination von selbst finanzieren. Zudem würde die optische Beeinträchtigung nicht schwerer wiegen als bei der jetzigen Lösung, da die Wand am Spielfeld gerade einmal die Höhe einer Hecke hätte und aus dem von der Gemeinde bevorzugten Material errichtet werden könnte.

Wir halten die Anregung aus der Stellungnahme vom 17.07.09 unter Einbeziehung der hier vorgetragenen Einwände aufrecht.

Beschluss:

Ein alternativer Standort für eine Lärmschutzwand direkt angrenzend am Minispielfeld wird abgelehnt. Eine 2,5 m hohe und 30 m lange Lärmschutzwand hat keine bessere Wirkung als die Erhöhung des bestehenden Walls mit einer Lärmschutzwand auf 5,30 m. Eine höhere und längere Lärmschutzwand direkt am Rand des Minispielfeldes kommt nicht in Frage.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Nutzungszeitenbeschränkung

Zur Frage der Nutzungszeitenbeschränkung hatten wir in der Stellungnahme vom 17.07.09 ausgeführt, dass ausweislich der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurbüros Greiner vom 04.06.2009 unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchG-VO sei, dass während der in der 18. BImSchG-VO vorgesehenen Ruhezeiten die Nutzung des Kleinspielfeldes strikt unterbleibt. Es fehlen jedoch substantielle und belastbare Aussagen dahingehend, wie die Einhaltung der Ruhezeiten künftig sichergestellt werden soll. Hierfür werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bauliche Maßnahmen - Einzäunung mit abschließbarer Tür - erforderlich sein.

Hierzu wurde im Beschluss vom 29.07.09 ausgeführt, dass eine Einzäunung mit abschließbarer Tür nicht verhältnismäßig sei und abgelehnt werde.

Wir halten die Forderung, das Minispielfeld zur Sicherung der erlaubten Betriebszeiten einzuzäunen und mit einer abschließbaren Tür zu versehen, aufrecht. Bloße Hinweisschilder auf die erlaubten Nutzungszeiten sind erfahrungsgemäß nur sehr eingeschränkt zur Sicherstellung der erlaubten Betriebszeiten tauglich.

Maßnahmen der Sicherstellung der Nutzungszeiten sind freilich dann erforderlich und angemessen, wenn der Grundstückseigentümer durch sein bisheriges Verhalten vermuten lässt, dass er von selbst und ohne weiteres nicht für deren Einhaltung Sorge tragen wird. Gerade das Verhalten der Gemeinde bei Errichtung des Minispielfeldes, das selbst nach der von ihr vorgegeben Sachverhalt mindestens im pflichtwidrigen „Gewähren lassen“ der handelnden Personen anlässlich der Errichtung des Minispielfeldes bestand, als auch das Verhalten in der Besprechung vom April 2009 zeigt, dass sie von selbst und ohne weiteres nicht gewillt ist, für die Sicherstellung der Nutzungszeiten zu sorgen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2009 bleibt bestehen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Schalltechnische Untersuchung

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 04.06.2009 vorgelegt. Nach unserem Kenntnisstand ist dies die dritte Fassung nach den Fassungen vom 04.03.2009 und vom 15.05.2009. Diese ist auch Gegenstand des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB. Diese 3. Fassung beruht nach unserem Verständnis lediglich auf dem Umstand, dass gegenüber den Vorfassungen die Höhe der Wall-Wand-Kombination mit 5,75 m - Bezugshöhe: Trainingsplatz/Kleinspielfeld - (= 5,30 m bezogen auf das Höhenniveau der angrenzenden Wohnbebauung) angesetzt wurde, gegenüber 5,00 m in den Vorfassungen der schalltechnischen Untersuchung (vgl. S.10). Demnach wurde in der schalltechnischen Untersuchung erneut nicht berücksichtigt, dass sich das Ballspiel auf einem Kleinspielfeld, wie dem der hier errichteten Art dadurch auszeichnet, dass der Ball permanent „über Bande“ gespielt wird, weil die Nutzung der Bande systemimmanent ist, wodurch es laufend in kurzen Abständen zu lauten Aufprallgeräuschen kommt.

In dem Beschluss vom 29.07.09 wird hierzu auf die schalltechnische Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft Zech über Messungen eines repräsentativen Spielbetriebes auf einem Minispielfeld in Hamburg am 18.12.2007 verwiesen. Hieraus ergebe sich ein mittlerer Schalleistungspegel von 98 dB(A), der der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde gelegt worden sei, so dass auch das Spiel „über Bande“ berücksichtigt sei.

Dass dies so nicht richtig ist, ergibt sich aus der Zusammenfassung des Gutachtens Zech vom 14.01.2008; dort

- S. 15 - wird zusammenfassend ausgeführt:

„Die vorliegende Untersuchung spiegelt die entstehenden Lärmimmissionen durch den kontrollierten Spielbetrieb auf dem Minispielfeld von 8 Spielern ohne Zuschauer wieder. Auf Grund der wenigen Messwerte ist es sinnvoll, zu normativen Zwecken weitere Untersuchungen mit verschiedenen Randbedingungen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erheben keinen Anspruch auf maßgebenden Charakter, sondern können sie als orientierende Hilfe¹ bei der weiteren Planung von Minispielfeldern berücksichtigt werden..... Die tatsächliche Nutzung der Minispielfelder wird in der Praxis sehr unterschiedlich sein. Einflussgrößen wie Anzahl der Spieler und Zuschauer, Spielvermögen und sonstige Nutzung des Minispielfeldes bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt.“

Der Ansatz eines Schalleistungspegels von 98 dB(A) für die Nutzung des Minispielfeldes ist also gerade nicht verifiziert und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Darüber hinaus zeigt die schalltechnische Verträglichkeitsstudie Widersprüchlichkeiten auf.

Wir werden auf diese Umstände im Rahmen unserer Ausführungen zur Abwägung eingehen.

Beschluss:

Der Ansatz eines Schalleistungspegels von 98 dB(A) ist ein anerkannter Wert, der von der Gemeinde Finsing nicht bezweifelt wird.

Aus der schalltechnischen Untersuchung der Zech Ingenieurgesellschaft heißt es unter dem Punkt 6.) Beurteilung und Zusammenfassung:

„Der Einfluss auf die Ermittlung der Schalldruckpegel beim Spielbetrieb auf den Minispielfeldern wird im Wesentlichen bestimmt durch die Kommunikationsgeräusche der Kinder und Jugendlichen beim Spielen miteinander. Prallgeräusche des Balles auf die Bandenbegrenzungen des Minispielfeldes sind von untergeordneter Bedeutung für die gesamte Geräusentwicklung.

...

Setzt man im Rahmen einer Prognose für ein Minispielfeld einen Schalleistungspegel von $L_{WA} = 98 \text{ dB(A)}$ an, so dürften die sich daraus errechneten Ergebnisse im Rahmen einer Maximalbetrachtung auf der „sicheren Seite“ bewegen.

Unter Punkt 7.) Ausblick heißt es:

„Die messtechnischen Untersuchungen der verschiedenen Betriebszustände werden von verschiedenen Einflussfaktoren wie Anzahl der Nutzer, Art des Spielens, Spielvermögen und Alter beeinflusst. Eine steigende Anzahl von Nutzern auf dem begrenzten Minispielfeld führt zu deutlich höheren Lärmemissionen, nicht hervorgerufen durch Prallgeräusche des Balles, sondern durch höhere Kommunikationsgeräusche der Nutzer untereinander.

...

Die vorliegende Untersuchung spiegelt die entstehenden Lärmimmissionen durch den kontrollierten Spielbetrieb auf dem Minispielfeld von 8 Spielern ohne Zuschauer wieder. Auf Grund der wenigen Messwerte ist es sinnvoll, zu normativen Zwecken weitere Untersuchungen mit verschiedenen Randbedingungen durchzuführen.“

Es besteht kein Zweifel an der Richtigkeit der Gutachten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Maßnahmen des aktiven Schallschutzes an der Quelle

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 17.07.09 ausgeführt, dass bereits in den vorherigen Besprechungen angeregt worden war, Lösungen zu prüfen, die in der Lage sind, das Aufprallgeräusch des auf die Bande treffenden Balles wirksam abzdämpfen. Im Immissionsschutzrecht sind Auflagen zu Anlagenehmigungen gang und gäbe, die dazu führen, dass der von der Anlage ausgehende Schalleistungspegel bereits an bzw. durch die Anlage selbst gedämpft wird; Rechtsgrundlage hierfür wäre § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB „... zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen.“. Es wurde deswegen gefordert zu prüfen, ob eine Schalldämmung der Banden möglich und wirksam ist.

In dem Beschluss vom 29.07.09 wurde hierzu eine Verpflichtung zur Überprüfung, ob eine Schalldämmung der Banden möglich und wirksam ist, abgelehnt. Es wurde ausgeführt, dass das Minispielfeld den technischen Regeln entspreche und das Spiel „über Bande“ berücksichtigt sei.

Zur Beurteilung der Prallgeräusche beim Spiel „über Bande“ wurde am Abend des 15.10.09 eine Spielsituation auf dem Minispielfeld organisiert.

Es spielten ca. 8 Jungen, die nach Angaben der Vertreter der Gemeinde der D-Jugend angehörten (12/13 Jahre alt) unter Anleitung eines erwachsenen Trainers. Es herrschte eine Temperatur um die 0 Grad Celsius bei leichtem Schneegestöber nach leichtem Schneegestöber in den 2 Stunden zuvor, leicht böiger Westwind, im Verlauf des Experiments abflauend; Ballhärten und Ballumfang, sowie Fabrikat wurden nicht überprüft.

Im Dachgeschoss und im 1. OG des Anwesens von Herrn Raub waren die Prallgeräusche zwar eher schwach aber dennoch spürbar zu vernehmen. Die Prallgeräusche waren hörbar und ich hatte eine leichte Hallempfindung (Nachklang). Auf Bitten hin schoss der Trainer einige Male mit gleichmäßiger Frequenz kräftig an die Banden. Diese Prallgeräusche waren deutlich vernehmbar, dumpf mit schepperndem Nachhall. Es machte hierbei keinen Unterschied, ob die Schüsse mit einem normalen Spielball oder einem Filzball erfolgten (in der Nachbetrachtung führten die Anwesenden das auf das annähernd gleiche Gewicht der Bälle zurück).

Im Erdgeschoss waren die Prallgeräusche gering aber dennoch vernehmbar.

Eklatant hörbar waren die Prallgeräusche jedoch auf der Terrasse und hier insbesondere, wenn man von der Terrasse in den links davon liegenden Gartenteil trat. Die Prallgeräusche waren sehr deutlich vernehmbar, dumpf mit schepperndem Nachhall - eine Abschirmwirkung des Walles war nicht erkennbar.

Hierbei machte es naturgemäß einen Unterschied, ob der Ball von dem erwachsenen Trainer oder von einem der Buben gegen die Bande gespielt wurde. Immerhin auch in diesem Fall waren die Prallgeräusche noch schwach vernehmlich, während sie in jenem Fall eklatant und stark störend vernehmbar waren.

Dieses „Experiment“ krankte sicherlich daran, dass die Spieler aus der D-Jugend rekrutiert wurden. Die Jungen im Alter von 12/13 Jahren haben zum einen kein besonders kräftiges Schussvermögen; Versuche, den Ball aus einer weiteren Entfernung als etwa 2 m auf das Tor zu schießen, waren lt. einem als Zeugen herangezogenen Bekannten von Herrn Raub nicht erkennbar. Zum anderen verfügen die Buben noch nicht über die Spielintelligenz, um die Bande als permanentes strategisch eingesetztes Spielmittel in das Spiel zu integrieren; vielmehr wurde auf engstem Raum versucht, den Ball ins Tor zu „tragen“.

Der von Herrn Raub hinzugezogene Zeuge hat das Training inkl. des Spiels als auffällig „verhalten“ bezeichnet. Fernschüsse gab es nach seiner Erinnerung fast nicht, auch keine Schüsse aus dem Lauf oder mit Anlauf aus mittleren Distanzen (bis zu 2 m zum Tor). Man war bemüht, den Ball durch reines Passspiel ins Tor zu tragen. Selbst das Bespielen der Bande von ca. 8 Spielern aus ca. 1m Entfernung aus dem Stand mit leichten Dropkicks empfand er als zurückhaltend.

Deswegen waren die von deren Spiel erzeugten Prallgeräusche eher schwach vernehmbar.

Insofern war das Spiel der Kinder nur bedingt hilfreich bei der Beurteilung der Prallgeräusche.

Ganz anders wirkten sich freilich die Schusssequenzen des Trainers aus. Hier wurde ausgesprochen deutlich, wie nachhaltig die dumpfen, mit einem scheppernden Nachhall emittierenden Prallgeräusche auf das Grundstück von Herrn Raub einwirkten.

Nach unserer Auffassung lassen sich deshalb folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Wenn man attestiert, dass man es bei dem Experiment mit zwei gegensätzlichen Spielsituationen - schussschwache Kinder hier, schussstarker männlicher Trainer dort - zu tun hatte, muss die Frage beantwortet werden, wie sich die Prallgeräusche darstellen, wenn eine Gruppe von Jugendlichen spielt, bei denen insbesondere die Schusskraft weitaus stärker ausgebildet ist, als bei den D-Jugendlichen und die die Banden planmäßig in ihr Spiel einbeziehen, also insbesondere Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren.

Stellt man sich dieses vor, steht zu unserer Überzeugung fest, dass ein Immissionsniveau erreicht wird, dass sich stark dem Immissionsniveau annähert, dass der Trainer mit seinen Schusssequenzen erzielt hat und welches von dem vorhandenen Wall nicht wirksam abgedämpft wurde.

Dies legt den Schluss nahe, dass die vorgesehene Wall/Wand-Kombination die auch künftig zu erwartenden Prallgeräusche, die sich durch ihre starke Impulshaltigkeit auszeichnen, nicht wirksam wird abschirmen können.

U.E. war das Experiment trotz der hier skizzierten prinzipiellen Mängel geeignet, den Grund für die auf Seiten Herrn Raubs geäußerten Vorbehalte gegen die Wall/Wandlösung zu verdeutlichen: Bei Erhalt der Banden führt die Impulshaltigkeit des Spiels insbesondere bei längerer Spielzeit zu einer Störwirkung, bei der von einem Vorrang des Wohnens gegenüber der angrenzenden sportlichen Nutzung nicht mehr die Rede sein kann. Vielmehr diktiert die Nutzung des Kleinspielfeldes die Nutzung der anliegenden Grundstücke

Wir halten die Forderung, Maßnahmen des Schallschutzes an der Quelle durchzuführen, aufrecht. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Banden wirkungsvoll gedämmt oder durch Netze ersetzt werden.

Es gilt das Prinzip, dass Maßnahmen des aktiven Schallschutzes - also die Lärmvermeidung - rein passiven Maßnahmen vorzuziehen sind.

Beschluss:

Die Ortsbesichtigung durch drei Vertreter des Gemeinderats und einen Vertreter der Gemeindeverwaltung hat keine rechtlichen Auswirkungen auf das Verfahren. Die Gemeindevorteiler wollten sich nur eine eigene Meinung über die von Herrn Raub behaupteten Beeinträchtigungen verschaffen.

Es ist festzustellen, dass innerhalb des Gebäudes die Prallgeräusche nur vernehmbar waren, wenn keinerlei Nebengeräusche vorhanden waren. Selbst bei leisesten Nebengeräuschen waren die Bandentreffer (auch die des Trainers) nicht vernehmbar.

Der Beschluss vom 29.07.2009 über die Maßnahmen des aktiven Schallschutzes an der Quelle bleibt bestehen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Abwägung

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 17.07.09 zu Beginn ausgeführt, dass die Änderung des Bebauungsplanes dazu dient, einen baurechtlich illegalen Zustand, der unter Verletzung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensrechte der Nachbarn unter Mitwirkung, bzw. zumindest mit Billigung der Gemeinde erzeugt wurde, zu legalisieren. Wir wiederholen diese Vorhaltung und beziehen die diesbezüglichen Ausführungen vom 17.07.09 in diese Stellungnahme ein.

Eine nachträgliche „Heilung“ eines baurechtlich illegalen Zustandes durch eine nachträgliche Änderung des Bebauungsplanes kann im Grundsatz zulässig sein, wobei freilich zu konstatieren ist, dass in dem hier zur Debatte stehenden Änderungsverfahren eine Auswahlösung mehrerer in Frage kommender Lösungen nicht (mehr) stattfindet, alternative Lösungsansätze nicht geprüft werden und somit die planerische Gestaltungsfreiheit der Gemeinde erheblich eingeschränkt ist. Dies alles führt jedoch in der Abwägung zu einer spezifischen Gewichtung der von der Fehlentwicklung betroffenen Eigentümerinteressen. Diese erhalten ein deutlich höheres Gewicht etwa gegenüber haushalterischen, fiskalischen Überlegungen der Gemeinde wegen der Kosten der „Reparaturmaßnahmen“. Wirkt eine Gemeinde in rechtlich bedenklicher Weise an der Schaffung vollendeter Tatsachen mit, die die planerische Gestaltungsfreiheit einschränken, so kann die im nachfolgenden Planaufstellungsverfahren vorzunehmende Abwägung fehlerhaft sein; sie ist es jedenfalls dann, wenn andere Möglichkeiten zur Konfliktlösung nicht erwogen worden sind.

Mit diesen Vorhaltungen setzt sich der Beschluss des Gemeinderates freilich an keiner Stelle auseinander.

Wir halten die soeben geäußerten Bedenken der korrekten Gewichtung der Belange aufrecht.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Gemeinde mit ihrer Standortentscheidung für das Minispielfeld eine planerische Vorwegentscheidung vorgenommen hat, deren Zulässigkeit fragwürdig ist.

In der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Grundlage der Abwägung ist eine korrekte Ermittlung des Abwägungsmaterials. Vorliegend bedeutet dies u.a., dass die Abwägung des Bebauungsplanes i.E. mit der Güte der für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung erforderlichen und dieser zugrundeliegenden schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung steht und fällt.

a) Die Verträglichkeitsuntersuchung geht allerdings in äußerst fahrlässiger Weise mit der von uns bereits mehrfach angeführten Impulshaltigkeit des Prallgeräusches der Bandentreffer - und nochmals: Die Einbeziehung der Bande ist Spielimmanent - um, indem unter „Hinweise“ lapidar ausgeführt wird: *„Bei den Berechnungen der Schallemissionen des Minispielfeldes ist die Impulshaltigkeit der Geräusche bereits berücksichtigt. Tieffrequente Geräuschanteile wurden gemäß [13] bei dem Aufprall des Balles an die Bande nicht ermittelt.“*

Grundlegend klärungsbedürftig ist der Schalleistungsansatz für das Minispielfeld. Denn in den in der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner unter [13] aufgeführten Untersuchungen der Ingenieurgesellschaft Zech wird ausgeführt (siehe bereits S. 4):

„Die vorliegende Untersuchung spiegelt die entstehenden Lärmimmissionen durch den kontrollierten Spielbetrieb auf dem Minispielfeld von 8 Spielern ohne Zuschauer wieder. Auf Grund der wenigen Messwerte ist es sinnvoll, zu normativen Zwecken weitere Untersuchungen mit verschiedenen Randbedingungen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erheben keinen Anspruch auf maßgebenden Charakter, sondern können als orientierende Hilfen bei der weiteren Planung von Minispielfeldern berücksichtigt werden. Ein Vergleich mit den Berechnungsansätzen der VDI Richtlinie 3770, Tabelle 16 zeigt eine Plausibilität der Messergebnisse und dass der Berechnungsansatzes mit den Schalleistungspegeln von $L_{wa} = 98 \text{ dB(A)}$ für ein Minispielfeld als Maximalansatz zweckmäßig erscheint. Die tatsächliche Nutzung der Minispielfelder wird in der Praxis sehr unterschiedlich sein. Einflussgrößen wie Zahl der Spieler und Zuschauer, Spielvermögen und sonstige Nutzung des Minispielfeldes bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt.“

Wir haben angesichts dieser Aussagen bereits festgestellt (S. 5), dass der für das Mini-spielfeld in Ansatz gebrachte Schalleistungspegel von $L_{wa} = 98 \text{ db(A)}$ lediglich für zweckmäßig erachtet wird und dieser Ansatz keinesfalls verifiziert und damit fragwürdig ist. Auch das weitere Gutachten vom 21.02.2008 über die Wirkung der Bandentreffer, welches offenbar kritiklos übernommen wurde, ist aufgrund der geschilderten Aufbau- und Testsituation nicht in der Lage, den Störcharakter der Prallgeräusche durch Bandentreffer auch nur einigermaßen realitätsnah abzubilden.

Diese Bedenken in dem Beschluss vom 29.07.09 mit der lapidaren Bemerkung abzuhandeln, dass die schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchungen von Fachbüros erstellt wurden und das kein Zweifel an der Richtigkeit der Gutachten bestehe, stellt keine angemessene Abwägung dar.

Wir halten diese Bedenken aufrecht und rügen, dass die an die Wirksamkeit einer planerischen Prognoseentscheidung zu stellenden Anforderungen vorliegend offensichtlich nicht erfüllt sind. Die Tatsachengrundlagen für eine Prognoseentscheidung müssen korrekt ermittelt sein und sie müssen den fachwissenschaftlichen Anforderungen genügen. Dies ist aber zum einen durch die soeben zitierten Aussagen des Gutachtens Zech vom 14.01.2008 selbst in Frage gestellt.

Beschluss:

Auf den Beschluss zu Punkt 4 wird verwiesen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zum anderen bleibt unklar, weshalb zwar neben dem Training auf dem Trainingsfeld 1 auch Spiele abgehalten werden, aber ein Mischwert aus dem Ansatz für reine Trainingsplätze von 94 db (A) und dem für Hauptspielplätze von 102 db (A) nicht angesetzt wird.

Beschluss:

Auf dem Trainingsfeld 1 finden allenfalls Spiele z.B. der E-Jugend statt. Die hierbei auftretenden Schallemissionen sind mit denen eines regulären Trainingsbetriebes vergleichbar.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Bei dem Planungsgebiet „Sondergebiet Sportanlagen OT Neufinsing“ handelt es sich um ein im einheitlichen Nutzungszusammenhang „Sportbetrieb“ genutztes Areal. Es ist nicht bekannt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Gemeinde einzelne Emissionsquellen von der gutachterlichen Beurteilung ausnehmen will (Streetballplatz, Torschusswand, Restaurationsbetrieb/Sportpark Samweber, Nutzung des Trainingsfeldes 1 jenseits der Nutzung durch das Training des FC Finsing usw.). Zudem ist nicht nachvollziehbar, wie die von dem geplanten Sporthotel zu erwartende Erhöhung der Nutzungszeiten der Anlagen durch Hotelbewohner planerisch eingeflossen ist.

Beschluss:

Der sog. Streetballplatz befindet sich in einem Abstand von etwa 270 m und der Restaurationsbetrieb in einem Abstand von etwa 200 m von der im Westen gelegenen Wohnbebauung. Aufgrund der großen Abstände ist hier mit keinen maßgeblichen Geräuschimmissionen zu rechnen. Der Streetballplatz wird kaum genutzt. Die maßgebenden Schallemissionen des Restaurationsbetriebes stellen die Parkplatzgeräusche der Gäste dar. Die hierbei auftretenden Schallemissionen wurden bei den Berechnungen berücksichtigt. Sofern ein Hotel (in einem Abstand von 350 m Entfernung von der Wohnbebauung) geplant ist, muss im Zuge der Genehmigung eines Sporthotels der Nachweis erbracht werden, dass unter Berücksichtigung der Vorbelastung die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Ein gegebenenfalls geplantes Hotel ist somit zur Beurteilung der schalltechnischen Situation der Sportplätze nicht relevant.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 17.07.09 gerügt, dass von vorneherein technische Schallschutzmaßnahmen (Bandendämmung) oder eine Lärminderung an der Quelle (Lärmschutzwand an dem Minispielfeld) ausgeschlossen werden, sie werden auch nicht alternativ dargelegt (s.o.). Das Ergebnis des Planungsvorgangs wird hier vorweggenommen, obwohl andere Planungsalternativen vorhanden sind. So werden wesentliche Gesichtspunkte (Intensität der Lärmemissionen) von vorneherein unterdrückt, obwohl sie dem Gutachter und der Gemeinde als Problem bekannt sind. Weitere Ausführungen hinsichtlich etwaiger schalltechnischer Möglichkeiten zur Verringerung dieser Pegel werden nicht aufgezeigt, obwohl diese Grundlage der Besprechung des Gutachters, der Gemeinde und des Beschwerdeführers am 19.06.2009 waren. Nachdem auch in anderen Planungsunterlagen diese Umstände nicht geschildert sind, hält sie die Gemeinde also für nicht erheblich. Die Ausstattung eines Spielfeldes ist aber planungsrechtlich hinsichtlich der Immissionsbelastung sehr wohl erheblich.

In seinem Beschluss vom 29.07.09 geht der Gemeinderat mit keiner Silbe auf diese Bedenken ein.

Wir halten diese Bedenken aufrecht und rügen einen Verstoß gegen das Abwägungsgebot wegen nicht vorgenommener bzw. mangelhafter Alternativenprüfung.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing hat keinen Verstoß gegen das Abwägungsgebot wegen nicht vorgenommener bzw. mangelhafter Alternativenprüfung begangen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Wir hatten in der Stellungnahme vom 17.07.09 festgestellt, dass Tiefenfrequente Geräuschanteile von keiner Seite thematisiert wurden, sondern es wurde thematisiert, inwieweit die Bandentreffer deshalb schlecht abschirmbar sind, weil sie nur in einem niedrigen Frequenzbereich liegen und sie darüber hinaus von der db(A) Bewertung häufig unterschätzt werden (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Luft und Gewässer unter 2.1)). Die Bedeutung der Frequenz der Bandentreffer wurden in dem Gutachten Zech auch nicht untersucht, so dass die Feststellung in der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung, dass solche Geräuschanteile nicht festgestellt wurden, schlicht unwahr ist (was nicht untersucht wurde, konnte auch nicht festgestellt werden). Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung schweigt zu dieser aufgeworfenen Frage. Es schweigt insbesondere auch zu der aufgeworfenen Frage, ob die konkret gewählte Lärmschutzmaßnahme gerade auch zu einer sachgerechten Abschirmung der Bandentreffer hinsichtlich ihrer Schallabsorptionswerte und Luftschalldämmwerte geeignet ist, oder welche Maßnahmen besser geeignet wären. Der Planungsträger hat hierzu deshalb auch keine weiteren Erhebungen veranlasst, obwohl gerade dieser Umstand mehrfach angesprochen wurde.

Hierzu wird in dem Beschluss vom 29.07.09 ausgeführt, dass das Ingenieurbüro Zech telefonisch bestätigt habe, dass bei der Messung während eines bestimmungsgemäßen Betriebs keine Tiefenfrequente Geräusche festgestellt wurden, was für die Gemeinde zu der Folgerung führte dass weitere Untersuchungen nicht zu veranlassen seien.

Es mag sein, dass Tiefenfrequente Geräusche nicht gemessen wurden, so dass womöglich bislang nicht experimentell abgeklärt wurde, ob für die bekannte Belästigungswirkung der Bandentreffer Tiefenfrequente oder niederfrequente Geräuschanteile verantwortlich sind; nichtsdestotrotz sind diese basstonartigen, durchdringenden Geräuschanteile in der Realität klar und deutlich vorhanden, wie das Experiment am 15.10.09 (s.o. S. 5f) nachdrücklich gezeigt hat.

Die Feststellung Tiefenfrequente Geräuschanteile bedarf besonderer Messverfahren. Ebenso bedarf die Ermittlung sog. Niederfrequenter (nicht identisch mit Tiefenfrequente Geräuschanteilen) Geräuschanteile besonderer experimenteller Anordnungen. Aus dem Gutachten der Fa. Zech geht nicht hervor, dass diese zur Anwendung gekommen sind. Die Aussage des Gutachters der Gemeinde ist schlicht falsch.

Vielmehr wurde von unserer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die Bandentreffer offensichtlich ein Geräusch verursachen, dass aufgrund seiner niedrigen Frequenz (volkstümlich: Basstöne) einerseits besonders belästigend, andererseits mit herkömmlichen Mitteln besonders schwer abschirmbar ist. Auf dieses Phänomen wurde man auch an anderen besonders anwohnernah gewählten Standorten der Minispielfelder im Bundesgebiet aufmerksam. Die entsprechenden Vorgänge sind dem DFB längst bekannt und werden i.E. gar nicht mehr bestritten. So räumte der DFB gegenüber der Stadt Neuss ein, dass es sich bei den Problemen mit den Banden des Minispielfeldes um ein bundesweites Problem handle (Protokoll des Schulausschusses der Stadt Neuss vom 14.05.2009 unter TOP 8). Die der Stadt Neuss angekündigte Untersuchung des Problems und eine technische Lösung sind bisher aber weder durch den DFB noch durch die Herstellerfirma betrieben worden. Sie verweisen darauf, dass das Problem den Gemeinden aus den Unterlagen des DFB hätte bekannt sein müssen. Auch der Projektleiter des DFB, Herr Daniel Guthmann, räumte (gegenüber der Zeitung Main-Post vom 12.05.2009) ein, dass es „Lärmprobleme“ mit den Minispielfeldern gebe. Dem DFB seien rund 20 Fälle bekannt; in einem Fall sei es zur Stilllegung des Spielfeldes gekommen.

Wir halten diesen Einwand aufrecht und rügen auch insoweit eine mangelhafte Tatsachenermittlung.

Beschluss:

Nach telefonischer Rücksprache wurde von dem Ingenieurbüro Zech bestätigt, dass bei den Messungen keine tieffrequenten Geräuschanteile vorlagen. Nichts anderes wurde von dem Gutachter der Gemeinde behauptet. Eine mangelhafte Tatsachenermittlung liegt nicht vor. Die sonstigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) Aus der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung Anhang B Seite 4 ist ersichtlich, dass allein das Minispielfeld mit einem Teilbeurteilungspegel von 53,6 dB(A) auf das Wohnhaus von Herrn Raub einwirkt, also schon allein fast den Richtwert bei einem allg. Wohngebiet außerhalb der Ruhezeiten nach der 18. BImSchG-VO erreicht. Das auf Seite 9 der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung der Gemeinde für ihre Entscheidung vermittelte Ergebnis der Einhaltung der Werte der 18. BImSchG-VO ergibt sich aber unter Berücksichtigung der anderen Emissionsquellen nur, wenn man eine Nutzungsdauer von 5 Stunden und weitere einschränkende Umstände zugrunde legt (vgl. Anhang C). Dennoch wird der Gemeinde in den Textpassagen des Gutachtens - Beurteilung Ziffer 5.2, S. 10 „Hinweise“ - und selbst im Anhang C (Nutzung des Trainingsfeldes 1 und Minispielfeld im Dauerbetrieb unterhalb der Richtwerte ja, aber unter Vernachlässigung aller anderen Lärmquellen) zeitlich unumschränkter Nutzungsumfang des Spielfeldes suggeriert, im Textteil des Gutachtens allerdings mit der Einschränkung „rechnerisch“. Wenn dies alles so harmlos ist, ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Nutzung des Minispielfeldes innerhalb der Ruhezeiten kategorisch ausgeschlossen wird. Begründet wird dies in der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung nicht.

Beschluss:

Der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für WA-Gebiete beträgt innerhalb der Ruhezeiten 50 dB(A) und außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A). Bei einem Teilbeurteilungspegel in Höhe von 53,6 dB(A) für das Minispielfeld im Dauerbetrieb ist somit unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungen eine Nutzung des Minispielfeldes innerhalb der Ruhezeiten nicht, aber außerhalb der Ruhezeiten weitgehend uneingeschränkt möglich.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

e) Wir hatten in der Stellungnahme vom 17.07.09 ausgeführt, dass bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials alle von der Bauleitplanung mehr als nur unwesentlich berührten Belange zu ermitteln sind. Vorliegend führt die hier vorliegende Planung zu einem spürbaren Bodenwertverlust der Fl.-Nr. 615/40, der nicht hinnehmbar ist. Dies ist mit einer hohen Gewichtigkeit in die Abwägung einzustellen, weil dem Bodenwertverlust bereits durch die formell und materiell rechtswidrige Errichtung des Kleinspielfeldes die Grundlage bereitet wurde und ein Bebauungsplan, der dies nicht ausgleicht, zu einer dauerhaften Zementierung des Bodenwertverlustes führt.

Nach Auffassung des Gemeinderates gemäß Beschluss vom 29.07.09 gehört der Bodenwertverlust nicht zu den abwägungserheblichen Belangen.

Wir halten dieses Bedenken jedoch aufrecht, weil die Planung Emissionen zulässt, die unmittelbar nachteilige Folgen für das Grundstückseigentum von Herrn Raub zeitigen.

Beschluss:

Auf den Beschluss vom 29.07.2009 wird verwiesen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

f) Grundsätzlich gilt bei der Errichtung bzw. der Planung von Sportanlagen der sog. aus § 50 BImSchG abgeleitete Trennungsgrundsatz. D.h., dass Sportanlagen von der Wohnbebauung zu trennen sind. Dem steht ein sicher wohlbegründetes Interesse an dem „Sportplatz um die Ecke“ gegenüber. Es ist aber offensichtlich, dass auf einem Sportgelände, das selbst unmittelbar an die Wohnbebauung grenzt, die Standortwahl für eine der impulshaltigsten Sportarten sich dann deutlich zugunsten der Wohnbebauung zu orientieren hat, weil ansonsten der Trennungsgrundsatz leer liefe.

Die jetzige Planung und Legalisierung des Minispielfeldes verstößt gegen diesen Trennungsgrundsatz.

Beschluss:

Das Minispielfeld ist durch die Wall/Wandkombination ausreichend vom Allgemeinen Wohngebiet getrennt.

§ 50 BImSchG gilt außerdem nur für raumbedeutsame Maßnahmen und ist für das Minispielfeld nicht abzuleiten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

g) Vertrauensschutz

Es ist zur Erinnerung des Gemeinderates darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde erst den Bebauungsplan für die Sportanlagen aufgestellt hat - dieser trat 1994 in Kraft - und der Bebauungsplan „Pfarrfründe“ 1995 nachfolgte.

Zur Bewältigung der wechselbezüglichen Immissionssituation beziehen sich beide Bebauungspläne in ihrer jeweiligen Begründung auf das Schallschutzgutachten der Fa. Müller BBM GmbH vom 12.05.1992. Beide Bebauungspläne sind hierüber miteinander verknüpft und aufeinander bezogen. Nach der Konzeption der beiden Bauleitpläne oblag der erforderliche Immissionsschutz dabei dem Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen“; der zeitlich nachfolgende Wohnbebauungsplan „Pfarrfründe“ sollte sich nach der Abwägung also auf die Maßnahmen des Immissionsschutzes auf der Ebenen des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen“ gleichsam verlassen dürfen.

Dadurch entsteht zugunsten der Wohnbebauung eine besondere Rücksichtnahmesituation: Obwohl es sich bei der Wohnbebauung um die nachfolgende und damit um eine sog. „nachrückende“ schutzbedürftige Nutzung handelt, liegt gleichsam ein „Versprechen“ vor, dass der Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen“ den erforderlichen Immissionsschutz leistet.

Damit ist es u.E. nicht vertretbar, im Planungsgebiet eine weitere Emissionsquelle in Form eines Kleinspielfeldes zu verwirklichen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen“ leistet den erforderlichen Immissionsschutz für das Baugebiet „Pfarrfründe.“

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

h) Verstoß gegen das Gebot der Konfliktbewältigung

Wie soeben erläutert, sind die beiden Bebauungspläne „Sondergebiet Sportanlagen“ und „Pfarrfründe“ miteinander verwoben und bei der Konfliktbewältigung aufeinander bezogen. Auch wenn dies festsetzungstechnisch nicht recht geglückt ist, hat sich doch in der städtebaulichen Praxis ein gedeihliches und verträgliches Miteinander entwickelt. Die potentielle Konfliktsituation des Nebeneinanders eines allgemeinen Wohngebiets zu einer Sportanlage hat sich in der Vergangenheit nicht zu einer tatsächlichen Konfliktsituation entwickelt. Durch die nunmehrige planerische Zulassung einer weiteren Emissionsquelle wird jedoch nun die potentielle Konfliktsituation vitalisiert, wie die vergangenen Erfahrungen der Anlieger zeigen. Der potentielle („schlummernde“) Konflikt wird aktiviert und wandelt sich zu einem realen Konflikt. Die Änderung des Bebauungsplanes löst also nicht einen ihm zuzurechnenden Konflikt, sondern erzeugt diesen erst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Tatsachengrundlagen zur Bewertung der Immissionssituation auf die Nachbarschaft unvollständig und fehlerhaft ermittelt wurden. Es fand und findet keine Alternativenprüfung statt.

Es wird eine rein passive Schallschutzmaßnahme denkbaren Maßnahmen des aktiven Schallschutzes der Vorzug eingeräumt, ohne dass in Frage kommende Maßnahmen des aktiven Schallschutzes geprüft wurden.

Die mangelhafte Bewältigung der Immissionssituation führt zu einer Verletzung des Trennungsgrundsatzes und des Konfliktbewältigungsgebotes.

Dies ist mit den Grundsätzen einer korrekten Abwägung der von der Planung berührten privaten Belange nicht zu vereinbaren, zumal die Grundstückseigentümer des Gebietes „Pfarrfründe“ einen gewissen Vertrauensvorschuss genießen, weil nach der planerischen Konzeption der beiden Bebauungspläne dem Bebauungsplan für die Sportanlagen die Aufgabe des Immissionsschutzes obliegt, was die Schaffung weiterer Emissionsquellen ausschließt.

Beschluss:

Bei dem vorgesehenen Wall (Wall/Wandkombination) handelt es sich um eine aktive Schallschutzmaßnahme. Unter passiven Schallschutzmaßnahmen fallen z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern, Belüftungseinrichtungen, etc.).

Die Gemeinde hat bei der Bebauungsplanänderung die Tatsachen vollständig ermittelt und keinen Verstoß gegen das Abwägungsgebot begangen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Frau Architektin Judith Niedermayer wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Änderung in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält das Plandatum 12.04.2010.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ in der Fassung vom 12.04.2010 als Satzung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Errichtung einer Lärmschutzwand auf Fl.Nr. 632, 632/1 und 633 sowie eines Mini-spielfeldes auf Fl.Nr. 632, 632/1 im Sondergebiet „Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“

Herr Fryba erläutert den Bauantrag.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**4. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2009)**

Mit der Sitzungseinladung hat das Gemeinderatsgremium eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2009 erhalten. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2009 mit einem Gewinn von 6.744,08 € abschließt. Ausführlich wird der Gemeinderat über Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wasserversorgung informiert.

Aufgrund der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie des für die Gemeinde tätigen Steuerberaters musste ein Verlust aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 9.282,58 € ins Haushaltsjahr 2009 nachgebucht werden. Aus diesem Grund errechnet sich für das Haushaltsjahr 2009 ein Verlust von 2.538,50 €, der über die Sonderrücklage „Wasser“ ausgeglichen wird.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Wasserpreis in seiner derzeitigen Höhe von 0,7158 €/cbm beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe von 0,7158 €/cbm beizubehalten. Die Unterdeckung in Höhe von 2.538,50 € ist über die Sonderrücklage „Wasser“ auszugleichen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Eicherloher Maibaumwochen 2010 – Politischer Dämmerschoppen des CSU-Ortsverbandes am 19.04.2010 im Maibaumstüberl

Im Rahmen der Eicherloher Maibaumwochen veranstaltet der CSU-Ortsverband Finsing am 19.04.2010 von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr einen politischen Dämmerschoppen mit Landrat Martin Bayerstorfer im Eicherloher Maibaumstüberl.

Hierfür wird die Gestattung nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Gestattung nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.2 Trachtenjugend Isargau

Die Trachtenjugend Isargau beantragt für ihr traditionelles Isargauzeltlager auf der Wiese neben dem Reiterhof Laurent im Hinteren Finsingermoos für den Zeitraum 22.05.2010 bis 28.05.2010 die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Trachtenjugend Isargau auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Das Gemeinderatsgremium erhält folgende Tischvorlagen:

die Kommunalinfo der E.ON Bayern, ein Schreiben des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, mit dem auf die Möglichkeit des kostenlosen Downloads der Regionsdaten der Region München 2009 hingewiesen wird, sowie eine Broschüre des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit dem Titel „BayernTour Natur – erleben und verstehen“.

6.2 MVV-Ruftaxi

Aufgrund von Anfragen in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.03.2010 (TOP 6.3) hat sich GL Bichlmaier beim LRA Erding zu dieser Thematik informiert.

Laut Herrn Gutt, LRA Erding, fährt das MVV-Ruftaxi (Linie 5680) nur auf Anruf, wobei die Anmeldeschlusszeiten im Fahrplan einzuhalten sind. Bis auf zwei Ausnahmefahrten freitags, fährt das Ruftaxi nur an Samstagen. An Sonn- und Feiertagen fährt kein Ruftaxi. Die tatsächliche Nutzung des Ruftaxis in den letzten Jahren konnte über das Landratsamt Erding nicht ermittelt werden.

Die Kosten für das MVV-Ruftaxi belaufen sich, laut Herrn Gutt, auf jährlich ca. 30.000,00 €. Sollte die Gemeinde Finsing ein MVV-Ruftaxi für Sonntag beantragen, muss die Gemeinde entsprechend dem bisherigen Verfahren des Landkreises die Kosten für dieses Ruftaxi übernehmen (sicher nicht unter 30.000,00 €). Allerdings bestünde die Möglichkeit, zusammen mit den Gemeinden Moosinning und Neuching, die ebenfalls sonntags keinerlei Verbindung haben, ein gemeinsames Ruftaxi für die Sonntage einzurichten und die Kosten gemeinsam zu tragen.

Die von GRin Fuß angeregte Möglichkeit anstatt des Ruftaxis ein kleines Taxi als Dauerlösung einzuführen ist laut Herrn Gutt aus Kostengründen für den Landkreis nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 14. April 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. April 2010 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.04.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. April 2010
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ – Teil 2;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Gemeindebücherei Finsing;
Vorlage der Statistik 2009
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Schützenverein Jennerwein Eicherloh
 - 5.2 Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Nächste Schulverbandssitzung
 - 6.2 Überwachung des ruhenden Verkehrs

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. April 2010

Die von Gemeinderätin Eichinger zur oben genannten Niederschrift beantragte Änderung wurde bereits ins Protokoll eingearbeitet.

Das oben genannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Für den Flächennutzungsplanentwurf (8. Änderung) wurde in der Zeit vom 22.03.2010 bis 23.04.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier des Architekturbüros Eberhard von Angerer vor.

GL Bichlmaier erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Erding, SG 43, Regionalmanagement/Bauleitplanung
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Pliening
gKu VE München-Ost, Poing
Bayerngas GmbH, München
SWM Infrastruktur GmbH, München
E.ON Wasserkraft GmbH, Finsing
Vermessungsamt Erding
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde Schreiben vom 18.03.2010

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Hinweis auf das Vorhandensein der Mineralölföhrleitung Feldkirchen-Flughafen München im Bereich Lüsswiesen.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Mineralölfornleitung Feldkirchen-Flughafen München wird in der Planzeichnung dargestellt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding
Schreiben vom 11.03.2010

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
Gegenüber des geplanten Gewerbegebietes befinden sich zwei landwirtschaftliche Hofstellen. Der Betrieb Pfaller betreibt seine Landwirtschaft viehlos. Die zweite Hofstelle stellt keine Landwirtschaft mehr dar. Die angrenzenden Flächen sind verpachtet. Belange der Landwirtschaft sprechen nicht gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Öffentliche Grünfläche - Friedhof, Neufinsing
Da sich kein landwirtschaftlicher Betrieb in diesem Bereich befindet, bestehen auch hier keine Einwände gegen den geplanten Flächennutzungsplan.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) OMV Deutschland GmbH
Stellungnahme vom 23.03.2010

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
Hinweis auf das Vorhandensein der Mineralölfornleitung im Bereich Lüsswiesen. Die Leitung ist in der Planzeichnung darzustellen.
2. Öffentliche Grünfläche – Friedhof, Neufinsing
Keine Anmerkungen.

Beschluss:

Die Lage der Mineralölfornleitung mit Schutzbereich wird anhand der vorgelegten Unterlagen der OMV in die Planzeichnung übernommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) **E.ON Netz GmbH, Bamberg**
Stellungnahme vom 13.04.2010

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hinweis auf das Vorhandensein von 110 kV-Leitungen der E.ON Netz GmbH im Bereich Lüsswiesen, die lagerichtig in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt sind. Des Weiteren Hinweise zum Schutz und zum Betrieb der Leitungen sowie zur Bepflanzung im Bereich der Schutzzonen und zur Beteiligung der E.ON Netz GmbH bei Maßnahmen im Leitungsbereich.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

f) **Staatliches Bauamt, Freising**
Stellungnahme vom 20.04.2010

Seitens des Staatlichen Bauamts bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
Die Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße ist in der Planzeichnung darzustellen.
2. Öffentliche Grünfläche – Friedhof, Neufinsing
Keine Anmerkungen.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Anbauverbotszone wird in die Planzeichnung übernommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

g) **Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion**
Stellungnahme vom 22.04.2010

Allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung und zur Bebauung im Bereich von Hochspannungsleitungen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Wasserwirtschaftsamt München

Schreiben vom 18.03.2010

Wasserrechtliche Belange stehen der 8. Flächennutzungsplanänderung in beiden Bereichen (Erweiterung Gewerbegebiet und neuer Friedhof in Neufinsing) nicht entgegen. Hinsichtlich der im Umweltbericht enthaltenen Ausführungen können folgende zusätzliche Hinweise gegeben werden.

1. Erweiterung Gewerbegebiet (Umweltbericht Ziffer 1.2.2)
Der Grundwasserspiegel wird in diesem Bereich stark durch den Mittleren-Isar-Kanal, Haltung 2, beeinflusst, wobei der Kanal-Wasserspiegel in Abhängigkeit der Wasserführung zwischen 487,40 und 488,80 m ü. NN schwankt.
2. Neuer Friedhof Neufinsing (Umweltbericht Ziffer 2.2.2):
Ausgehend von dem im Weiher am Sportheim sichtbaren Wasserspiegel liegt der höchste Grundwasserspiegel ca. 3 m unter Gelände. Der pauschale Hinweis im Umweltbericht (*“Der Grundwasserspiegel steht relativ hoch unter der Geländeoberkante an.“*) ist aus unserer Sicht nicht zutreffend und sollte gestrichen werden. Durch die Lage am Hangfuß der Altmoräne ist im Untergrund mit einer Wechsellagerung von Kies und Lehm zu rechnen. Bedenken hinsichtlich der Eignung des Geländes als Friedhof bestehen von Seiten des WWA nicht.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird entsprechend den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes berichtet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Handwerkskammer für München und Oberbayern
Stellungnahme vom 31.03.2010

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
Im vorliegenden Fall ist seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern das Agieren der Gemeinde, Flächen für die Erweiterung bereits bestehender Betriebe oder für die Neuansiedlung von Gewerbe zu schaffen, ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere im ländlichen Raum ist es von Bedeutung, entsprechend kleinteilig strukturierte sowie bezahlbare Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, um die vor Ort überwiegend vertretenen kleinen und mittelständischen Betriebe in ihrem Wirken zu unterstützen. Die konsequente Fortentwicklung des überwiegend kleinteilig geprägten Gewerbegebietes erscheint damit richtig und sinnvoll. Von einer Ansiedlung (großflächiger) Einzelhandelsbetriebe, auf den im Gewerbegebiet vorhandenen Flächen, sollte grundsätzlich abgesehen werden.

2. Öffentliche Grünfläche – Friedhof, Neufinsing
Keine Anmerkungen.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Frage eines eventuellen Ausschlusses von Einzelhandelsvorhaben im Gewerbegebiet wird auf Ebene des Bebauungsplanes geregelt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Transpower Stromübertragungs GmbH, Bamberg
Stellungnahme vom 22.04.2010

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
Der Bereich Lüsswiesen wird von der 380/220/110-kV- Freileitung der Transpower Stromübertragungs GmbH überspannt. Die Baubeschränkungszone beträgt 33 m beiderseits der Leitungstrasse.
 1. Im Zuge der Genehmigungsverfahren sind alle Bauvorhaben innerhalb der Baubeschränkungszone der Transpower Stromübertragungs GmbH vorzulegen.
 2. Der Mastschutzbereich (25 m Radius um den Mastmittelpunkt) ist von Bebauung freizuhalten.
 3. Außerhalb der Baubeschränkungszone ist eine unbeschränkte Bauhöhe realisierbar. Ausgenommen sind Tankstellen, Zeltaufbauten, Fahnenmaste, Biogas und Tankanlagen etc., die bezüglich der Abstände zu der Hochspannungsleitung separat mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abgestimmt werden müssen.
 4. Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes können u.U. größere Mindestabstände erforderlich werden. Bei der Planung sollte der Fachberater für Brand und Katastrophenschutz beim LRA Erding gehört werden.
 5. Die Dachhaut von Gebäuden innerhalb der Baubeschränkungszone ist als harte Bedachung auszuführen. Blechverkleidungen im Fassaden- und Dachbereich sind an den Fundamenten anzuschließen.

6. Gehölze innerhalb der Baubeschränkungszone sollen eine Endwuchshöhe von 5 m nicht überschreiten.
 7. Innerhalb der Baubeschränkungszone darf weder Erdaushub gelagert noch darf das Erdniveau unzulässig erhöht werden. Sind Veränderungen des Geländes unvermeidbar, ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung der Transpower Stromübertragungs GmbH erforderlich.
 8. Hinweise auf Schnee und Eis, die von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Seilen ist mit Vogelkot zu rechnen, was insbesondere im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden zu beachten ist. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
 9. Hinweis auf die durch die Wirkung des elektrischen Feldes entstehenden Geräusche. Die Mindestabstände der TA Lärm sind unbedingt einzuhalten.
 10. Die Bestands und Betriebssicherheit der Hochspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse / zu den Leiterseilen muss gegeben sein.
 11. Der Einsatz von Hebefahrzeugen, Ladekränen etc. ist frühzeitig mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abzustimmen.
 12. Auf die erhöhten Gefahren bei Arbeiten in der Nähe der Hochspannungsleitung wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.
2. Öffentliche Grünfläche – Friedhof, Neufinsing
 Der Bereich Friedhof Neufinsing liegt außerhalb der Baubeschränkungszone der 380/110-kV-Leitung der Transpower Stromübertragungs GmbH. Aus Sicherheitsgründen wird jedoch gebeten, folgende Hinweise und Auflagen zu beachten:
- Der Einsatz eines Baukranes ist separat mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abzustimmen.
 - Innerhalb der Baubeschränkungszone oder in unmittelbarer Nähe der Hochspannungsfreileitung sind im Zuge des Bauantragsverfahrens alle Bauvorhaben der Transpower Stromübertragungs GmbH zur endgültigen Stellungnahme vorzulegen.
 - Außerhalb der Baubeschränkungszone ist eine unbeschränkte Bauhöhe realisierbar. Ausgenommen sind Tankstellen, Zeltaufbauten, Fahnenmaste, Biogas und Tankanlagen etc., die bezüglich der Abstände zu der Hochspannungsleitung separat mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abgestimmt werden müssen.
 - Hinweis auf die durch die Wirkung des elektrischen Feldes entstehenden Geräusche.

Beschluss:

1. Gewerbegebiet Lüsswiesen
 Die Baubeschränkungszone wird mit 33 m beiderseits der Leitungssachse in die Planzeichnung übernommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.
2. Öffentliche Grünfläche – Friedhof, Neufinsing
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Es sind keine Anregungen von Bürgern eingegangen.

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 01.03.2010 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die überarbeitete Planfassung erhält als Datum den 26.04.2010.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**3. Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ – Teil 2;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1
BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lüsswiesen“ - Teil 2 wurde in der Zeit vom 22.03.2010 bis 23.04.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier des Architekturbüros Eberhard von Angerer vor.

GL Bichlmaier erläutert die Ergebnisse des Verfahrens:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Erding, SG 13, Abfallwirtschaft
Landratsamt Erding, SG 43, Regionalmanagement/Bauleitplanung
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Pliening
gKu VE München-Ost, Poing
Bayerngas GmbH, München
SWM Infrastruktur GmbH, München
Vermessungsamt Erding
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Schreiben vom 18.03.2010

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Hinweis auf das Vorhandensein der Mineralölferrleitung Feldkirchen-Flughafen München im Planungsgebiet.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Mineralölferrleitung Feldkirchen-Flughafen München ist in der Planzeichnung bereits enthalten. Im Übrigen wird auf den nachstehenden Beschluss zur Stellungnahme der OMV Deutschland GmbH verwiesen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Stellungnahme vom 16.03.2010

Gegen den Bebauungsplan bestehen von Seiten des Zweckverbandes keine Einwände. Die Löschwasserversorgung sowie Trink- und Brauchwasser wird gesichert. Um Koordinierungsabsprache rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten wird ersucht.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung sowie die Sicherung der Löschwasser-, Trink- und Brauchwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Die Durchführungsmaßnahmen werden vor Beginn mit dem Zweckverband abgestimmt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Erdgas Südbayern GmbH, Erding

Stellungnahme vom 17.03.2010

Hinweis zur beabsichtigten Erschließung der neuen Baugrundstücke mit Erdgas. Des Weiteren Hinweise zum Umgang mit Leitungstrassen im Hinblick auf Überbauung und Überpflanzungen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) OMV Deutschland GmbH
Stellungnahme vom 23.03.2010

Hinweis auf das Vorhandensein der Mineralölföhrleitung im Planungsgebiet. Weitere Hinweise auf die Sorgfaltspflicht im Schutzbereich der Pipeline und auf die Notwendigkeit entsprechender Genehmigungen durch die Regierung von Oberbayern, das Bayer. Landesamt für Umwelt und den Technischen Überwachungsverein Bayern, Hessen, Sachsen. Hinweis, die Mineralölföhrleitung in den Plänen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Lage der Mineralölföhrleitung mit Schutzbereich ist in der Planzeichnung zum Bebauungsplan bereits enthalten, wird jedoch aufgrund der vorgelegten Unterlagen der OMV nochmals überprüft und ggf. angepasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

e) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bad Aibling
Stellungnahme vom 11.03.2010

Hinweise zur Telekommunikationserschließung des Planungsgebietes.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

f) **E.ON Netz GmbH, Bamberg**
Stellungnahme vom 13.04.2010

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan "Gewerbepark Lüsswiesen" - Teil II. Hinweis, dass die 110 kV-Leitungen der E.ON Netz GmbH mit Schutzzonen vollständig in der Planzeichnung darzustellen sind. Des Weiteren Hinweise zum Schutz und zum Betrieb der Leitungen sowie zur Bepflanzung im Bereich der Schutzzonen und zur Beteiligung der E.ON Netz GmbH bei Maßnahmen im Leitungsbereich. Hinweis zur Sicherung und zum Umgang mit Fernmeldkabeln.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend den Unterlagen der E.ON Netz GmbH ergänzt. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

g) **Staatliches Bauamt Freising**
Stellungnahme vom 20.04.2010

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Hinweise zur Anbauverbotszone, zum Pflanzabstand entlang der Staatsstraße und zum Verbot unmittelbarer Zufahrten und zu den von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen. Bitte um Überprüfung der Länge der vorhandenen Linksabbiegespur im Hinblick auf den zunehmenden Verkehr durch das erweiterte Gewerbegebiet.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Anbauverbotszone, zur Bepflanzung und zu den Emissionen der Staatsstraße werden übernommen, das Zufahrtsverbot ist als Planzeichen bereits im Bebauungsplan enthalten. Die Gemeinde wird die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Linksabbiegespur überprüfen lassen.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

h) **Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion**
Stellungnahme vom 22.04.2010

Allgemeine Hinweise zum Ausbau des Hydrantennetzes, zur Befahrbarkeit der Verkehrsflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehr (Kurvenradien, Wendepunkt) und zur Bebauung im Bereich von Hochspannungsleitungen. Hinweis darauf, dass der Kreisbrandinspektor bei auftretenden Fragen des abwehrenden Brandschutzes in Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Beschluss:

Die Hinweise werden – soweit sie nicht wie die zu den Verkehrsflächen bereits berücksichtigt sind - zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:**a) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde**
Stellungnahme vom 09.04.2010

Das Schallschutzgutachten vom Ingenieurbüro Greiner vom 28.01.2009, Nr. 209005/1, zeigt, dass bei den vorgeschlagenen flächenbezogenen Schalleistungspegeln von 58 bzw. 53 dB(A) die zulässigen Immissionsrichtwerte an den westlichen Immissionsorten eingehalten werden. Durch die Festsetzung unter C 1.3 ist jedoch (auch unter Beachtung der höheren Schalleistungspegel) nicht sichergestellt, dass die Immissionsrichtwerte innerhalb des Gewerbegebietes eingehalten werden. Deshalb sollte Ziffer C 1.4 wie folgt ergänzt werden: *"Im Rahmen dieses Gutachtens ist auch der Nachweis zu erbringen, dass im Einwirkungsbereich der Anlage gemäß TA Lärm vom 28.05.1996 die zulässigen Immissionsrichtwerte im GE nicht überschritten werden."*

Beschluss:

Die Festsetzung zum Immissionsschutz wird gemäß der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde ergänzt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Wasserwirtschaftsamt München
Schreiben vom 22.03.2010

Wasserrechtliche Belange stehen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes nicht entgegen. Bei Durchsicht der Planunterlagen und des Umweltberichtes ist jedoch folgendes aufgefallen:

1. Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsfläche 2 liegt im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens südlich des Umspannwerkes Neufinsing. Aus wasserrechtlicher Sicht ist eine zusätzliche Nutzung des Hochwasserrückhaltebeckens als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche grundsätzlich möglich. Jedoch sind dabei die Vorgaben aus dem wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Erding vom 24.10.2007 mit Änderung vom 28.01.2008 vorrangig zu beachten. Insbesondere auf die im Bebauungsplanentwurf unter Ziffer 8 im Plan 1 : 1000 dargestellte Bepflanzung des südlichen Dammes des Rückhaltebeckens ist daher zu verzichten.

2. Hinweise durch Text

Der Hinweis Nr. 6 unter "Wasserwirtschaft" berücksichtigt noch nicht den erweiterten Geltungsbereich der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung in der Fassung vom 11.09.2006. Seither ist auch in Gewerbegebieten unter Beachtung gewisser Randbedingungen eine erlaubnisfreie Versickerung des Niederschlagswassers möglich. Es wird daher empfohlen, den letzten Satz des Hinweises Nr. 6 wie folgt zu formulieren: "Die Versickerung des Niederschlagswassers ist entsprechend den einschlägigen Regelwerken, insbesondere dem DWA-Merkblatt M 153 und dem DWA-Arbeitsblatt A 138 zu planen. Im Rahmen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vom 01.01.2000, zuletzt geändert am 11.09.2008, kann die Versickerung erlaubnisfrei erfolgen."

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zu Kenntnis genommen. Die Planzeichnung und die Hinweise werden entsprechend den Anregungen des Wasserwirtschaftsamtes berichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) **Handwerkskammer für München und Oberbayern**
Stellungnahme vom 31.03.2010

Im vorliegenden Fall ist seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern das Agieren der Gemeinde, Flächen für die Erweiterung bereits bestehender Betriebe oder für die Neuansiedlung von Gewerbe zu schaffen, ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere im ländlichen Raum ist es von Bedeutung, entsprechend kleinteilig strukturierte sowie bezahlbare Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, um die vor Ort überwiegend vertretenen kleinen und mittelständischen Betriebe in ihrem Wirken zu unterstützen. Die konsequente Fortentwicklung des überwiegend kleinteilig geprägten Gewerbegebietes erscheint damit richtig und sinnvoll. Von einer Ansiedlung (großflächiger) Einzelhandelsbetriebe, auf den im Gewerbegebiet vorhandenen Flächen, sollte grundsätzlich abgesehen werden.

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung der Handwerkskammer, auf die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Bebauungsplan gänzlich zu verzichten, wird nicht entsprochen. Nachdem sich sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich im Besitz der Gemeinde befinden, hat der Gemeinderat bei künftigen Veräußerungen ausreichend Steuerungsmöglichkeiten zum Schutz der vorhandenen Strukturen am Ort.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) **E.ON Wasserkraft GmbH, Finsing**
Stellungnahme vom 07.04.2010

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lüsswiesen“. Wegen des hohen Grundwasserstandes im Nahbereich des Mittleren Isarkanals ist im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzusetzen. Die E.ON Wasserkraft GmbH haftet nicht für Schäden, die sich im Zusammenhang mit dem Bestand und dem Betrieb der Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen werden zum Punkt Erstellung von wasserdichten Kellern ergänzt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

e) **Transpower Stromübertragungs GmbH, Bamberg**
Stellungnahme vom 22.04.2010

Der Bereich des Bebauungsplanes wird von der 380/220/110-kV- Freileitung der Transpower Stromübertragungs GmbH überspannt. Die Baubeschränkungszone beträgt 33 m beiderseits der Leitungstrasse.

1. Im Zuge der Genehmigungsverfahren sind alle Bauvorhaben innerhalb der Baubeschränkungszone der Transpower Stromübertragungs GmbH vorzulegen.
2. Der Mastschutzbereich (25 m Radius um den Mastmittelpunkt) ist von Bebauung freizuhalten.
3. Außerhalb der Baubeschränkungszone ist eine unbeschränkte Bauhöhe realisierbar. Ausgenommen sind Tankstellen, Zeltaufbauten, Fahnenmaste, Biogas und Tankanlagen etc., die bezüglich der Abstände zu unserer Hochspannungsleitung separat mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abgestimmt werden müssen.
4. Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes können u.U. größere Mindestabstände erforderlich werden. Bei der Planung sollte der Fachberater für Brand und Katastrophenschutz beim LRA Erding gehört werden.
5. Die Dachhaut von Gebäuden innerhalb der Baubeschränkungszone ist als harte Bedachung auszuführen. Blechverkleidungen im Fassaden- und Dachbereich sind an den Fundamenten anzuschließen.
6. Gehölze innerhalb der Baubeschränkungszone sollen eine Endwuchshöhe von 5 m nicht überschreiten.
7. Innerhalb der Baubeschränkungszone darf weder Erdaushub gelagert noch darf das Erdniveau unzulässig erhöht werden. Sind Veränderungen des Geländes unvermeidbar, ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung der Transpower Stromübertragungs GmbH erforderlich.
8. Hinweise auf Schnee und Eis, die von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Seilen ist mit Vogelkot zu rechnen, was insbesondere im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden zu beachten ist. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
9. Hinweis auf die durch die Wirkung des elektrischen Feldes entstehenden Geräusche. Die Mindestabstände der TA Lärm sind unbedingt einzuhalten.

10. Die Bestands und Betriebssicherheit der Hochspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse / zu den Leiterseilen muss gegeben sein.
11. Der Einsatz von Hebefahrzeugen, Ladekränen etc. ist frühzeitig mit der Transpower Stromübertragungs GmbH abzustimmen.
12. Auf die erhöhten Gefahren bei Arbeiten in der Nähe der Hochspannungsleitung wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Beschluss:

Die Baubeschränkungszone wird mit 33 m beiderseits der Leitungsachse in den Bebauungsplan übernommen. Die Festsetzungen und Hinweise zur Baubeschränkungszone werden entsprechend der Stellungnahme der Transpower Stromübertragungs GmbH ergänzt (Punkte 1.-7.)

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. (Punkte 8.-12.)

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

f) Gemeinde Neuching

Anregung, den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1811/20 zu ändern und diese Änderung in das Neuaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ - Teil II einzubeziehen, um eine Erweiterung nach Norden zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Anregung bezieht sich nicht auf das gegenständliche Bebauungsplanverfahren. Eine Erweiterung nach Norden ist aktuell nicht vorgesehen. Der Anregung kann deshalb nicht entsprochen werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

a) Fa. Jänicke GmbH, Erding
Schreiben vom 06.04.2010

Anregung, den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1811/20 zu ändern und diese Änderung in das Neuaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbepark Lüsswiesen“ - Teil II einzubeziehen, um eine Erweiterung nach Norden zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Anregung bezieht sich nicht auf das gegenständliche Bebauungsplanverfahren. Eine Erweiterung nach Norden ist aktuell auch nicht vorgesehen, zumal sich die dort liegenden Grundstücke auf der Flur der Gemeinde Neuching befinden. Der Anregung kann deshalb nicht entsprochen werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Gewerbepark Lüsswiesen" - Teil II mit Begründung in der Fassung vom 01.03.2010 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die überarbeitete Planfassung erhält als Datum den 26.04.2010.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**4. Gemeindebücherei Finsing;
Vorlage der Statistik 2009**

Eingangs weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeindebücherei von der Leiterin Frau Angelika Gruber sowie ihrer Vertreterin Frau Maria Bachschneider ausgezeichnet betreut wird.

GL Bichlmaier erläutert den von Frau Gruber erstellten Jahresbericht 2009. Der Bericht enthält die statistischen Auswertungen über Ausleihzeiten, Medienzugänge, den Medienbestand, die Hitliste der am häufigsten ausgeliehenen Medien, die Leserstatistiken nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnort, Ortsteil und die Hitliste der Leserentleihungen.

Derzeit sind in der Bücherei 8.487 Medien vorhanden. Printmedien (Bücher, Zeitschriften) sind insgesamt 8.033 vorhanden. An sogenannten Non-Book-Medien (CD, MC, DVD, Hörbücher, CD-ROM etc.) gibt es in der Bücherei 454 Stück. 2009 wurden 13.114 Entleihungen registriert.

Der Schwerpunkt der Entleihungen war wie bereits im Jahr 2008 bei den Kinder- und Jugendbüchern mit insgesamt 7.193 Entleihungen. Es folgten die Romane mit 2.740 Entleihungen, DVD's mit 1.160 Entleihungen, Sachbücher mit 861 Entleihungen und Zeitschriften mit 752 Entleihungen. Bei den Kinder- und Jugendbüchern stand an erster Stelle bei den Entleihungen der Titel „Tintenblut“ Band 2 gefolgt von „Conny bekommt eine Katze“ und „Tintenherz“ Band 1. Bei den DVD's war der Titel „Nachts im Museum“ am Begehrtesten gefolgt von „Hui Buh das Schloßgespenst“ und die „Wilden Hühner“.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh beantragt für seine Bildersuchfahrt am Sonntag, den 23.05.2010 von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr (Ersatztermin: Pfingstmontag 24.05.2010 oder Sonntag, 30.05.2010) die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Jennerwein Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.2 Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht teilt mit, dass am Samstag, den 10. Juli 2010 am Finsinger Badeweiher der traditionelle Gauditriathlon stattfindet mit anschließender Abendveranstaltung „Rock am Weiher“ (12.00 Uhr – 3.00 Uhr). Bereits am Freitag, den 09. Juli 2010 findet im kleinen Festzelt am Garagenvorplatz der Wasserwachtstation die kulturelle Veranstaltung „Präventive Schiefelage“ des Kabarets Rotstift statt (18.00 Uhr – 1.00 Uhr).

Die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing beantragt für die vorgenannten Veranstaltungen jeweils die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes für die Veranstaltungen am 09. Juli 2010 und 10. Juli 2010 gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Nächste Schulverbandssitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die 5. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing am Dienstag, den 11. Mai 2010 um 14.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet.

6.2 Überwachung des ruhenden Verkehrs

GR Mayer erkundigt sich, ob der ruhende Verkehr in der Gemeinde Finsing bereits überwacht wird.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den nächsten Wochen beginnt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 14. April 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. Mai 2010 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 06.05.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. April 2010
2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh;
Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
3. Fortschreibung des Regionalplans der Region München;
Kapitel B I – B III – Stellungnahme der Gemeinde Finsing
4. Verkehrsflughafen München;
Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für eine 3. Start- und Landebahn gemäß §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (Luft VG); Ergänzende Unterlagen der FMG und wirtschaftswissenschaftliches Gutachten des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI)
5. Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010;
Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 6.1 Kulturverein Eicherloh
 - 6.2 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 6.3 Isargaujugendzeltlager in Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Gemeindebücherei Finsing;
hier: Leserstatistik
 - 7.2 Bauleitplanung der Gemeinde Pliening;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet Fotovoltaikanlage“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein „Sondergebiet Fotovoltaikanlage“; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a BauGB
 - 7.3 Hochspannungsfreileitung Neufinsing – Ottenhofen;
Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten in der Gemeinde Finsing
 - 7.4 Hundeprobleme
 - 7.5 Beschädigung von Straßenleitpfosten

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. April 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh wählte in ihrer Dienstversammlung am 09.03.2010 Herrn Christian Albert auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Herrn Manfred Weiß jun. Nachdem die Stellungnahme des Kreisbrandrats zu den oben genannten Wahlen vorliegt, sind gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Christian Albert, Vorderes Finsingermoos, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Manfred Weiß jun., Vorderes Finsingermoos, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge Gruppenführer und Leiter der Feuerwehr innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

3. Fortschreibung des Regionalplans der Region München; Kapitel B I – B III – Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 29.07.2008 beschlossen, auf der Grundlage des Landschaftsentwicklungskonzeptes ein von der Planungsgruppe Dr. Schober / Dr. Schaller erstelltes landschaftsplanerisches Fachkonzept für die Region München, die Kapitel B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen – Neufassung, Kapitel B II Siedlungswesen – Änderungen und Ergänzungen sowie Kapitel B III 5 Festlegungen und Entwicklung von Erholungsgebieten – Neufassung, des Regionalplans fortzuschreiben. Die Gliederung von Kapitel B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen folgt weitgehend der Gliederung des bisherigen rechtskräftigen Kapitels B I und umfasst im wesentlichen das Leitbild der Landschaftsentwicklung, landschaftliche Vorbehaltsgebiete sowie wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. In Kapitel B II Siedlungswesen wurde das System der bestehenden regionalen Grünzüge um die Gebiete mit Funktion Frischluftproduktion/ Kaltluftentstehung ergänzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die großen Waldgebiete der Region. Das mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2001 bis zur Fertigstellung des LEK zurückgestellte Teilkapitel B III 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des LEK nun neu gefasst.

Herr Fryba erläutert die Einzelheiten zur Fortschreibung des Regionalplans München. Die Gemeinde Finsing wird gebeten, zu dem beschlossenen Fortschreibungsentwurf bis zum 15.06.2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen zu dem beschlossenen Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Verkehrsflughafen München; Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für eine 3. Start- und Landebahn gemäß §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (Luft VG); Ergänzende Unterlagen der FMG und wirtschaftswissenschaftliches Gutachten des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI)

Die FMG hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – ergänzende Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 8 ff. LuftVG für eine 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München nachgereicht. Sie bestehen im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Luftverkehrsprognose, der Neuberechnung der schalltechnischen Untersuchung nach zwischenzeitlichem Inkrafttreten der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV), der ergänzenden Untersuchung zur Lufthygiene, einer Stellungnahme zum externen Risiko, einer Analyse von Immobilienpreisveränderungen, Unterlagen zur Hindernissituation und zum Bauschutzbereich, naturschutzrechtlichen und –fachlichen Unterlagen einschließlich einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der Ergänzung der Ermittlung und Beurteilung der elektromagnetischen Verträglichkeit.

Außerdem liegt das von der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – beauftragte Gutachten zu den wirtschaftlichen Grundlagen für die Prognose des Luftverkehrsaufkommens am Verkehrsflughafen München des HWWI vor. Die Regierung von Oberbayern führt zu den Unterlagen eine Anhörung der Öffentlichkeit durch und beteiligt die Gebietskörperschaften, Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen. Der Gemeinde wird als Trägerin öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 26.05.2010 gegeben.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung zu den derzeit in der Auslegung befindlichen Ergänzungsunterlagen erneut eine Mustereinwendung für die Kommunen zur Verfügung stellen wird. Es ist geplant, diese bis zum 20.05.2010 den Kommunen in digitaler Form bereit zu stellen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist festzustellen, dass keine Möglichkeit zur Terminverlängerung besteht.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Gemeinde Finsing der Mustereinwendung der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung anschließt und wenn möglich, die eigene Betroffenheit der Gemeinde Finsing einfügt.

Herr Fryba erläutert in diesem Zusammenhang die eigenen Betroffenheiten, die bei dem Auslegungsverfahren im Jahr 2007 aufgeführt wurden. Es handelte sich um die Notwendigkeit der Fertigstellung der FTO, dem Lkw-Verkehr zum Flughafen, der mautpflichtige Straßen umfährt, sowie den Lärmbelastungen der Bürger in den Bereichen Brennermühle, Finsingermoos, Eicherloh und Neufinsing.

Die Fertigstellung der FTO muss in diesem Verfahrensschritt nicht mehr gefordert werden, da sich diese Maßnahme bereits im Bau befindet.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing schließt sich der Mustereinwendung der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung an.

Der Bürgermeister wird beauftragt, wenn möglich, die eigenen Betroffenheiten der Gemeinde hinsichtlich Lärmschutz und zunehmender Schwerverkehr durch Mautflüchtlinge einzufügen.

Weiters sollte ein Hinweis abgegeben werden, dass die in der Schalltechnischen Untersuchung aufgezeigte Fluglärmbelastung nicht mit den tatsächlichen Hauptabflugrouten übereinstimmt.

Nach Meinung des Gemeinderates liegt die tatsächliche Abflugroute weiter östlich als die im Plan angegebenen Korridore.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**5. Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010;
Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände**

GL Bichlmaier teilt mit, dass für den Volksentscheid „Nichtraucherschutz in Bayern“ am 04.07.2010 vier Wahllokale und ein Briefwahlbezirk gebildet werden. Die Ladungen für die Mitglieder der Wahlvorstände werden in den nächsten Tagen versandt. Die gesetzlich vorgeschriebene Wahleinweisung findet am Mittwoch, den 30.06.2010 um 18:45 Uhr im Rathaus in Neufinsing statt. Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei der Europawahl und der Bundestagswahl, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände beim Volksentscheid am 04.07.2010 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für sein Lagerfeuersingen am 18.06.2010 von 18:00 – 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6.2 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihr Dorffest am Pfingstmontag, den 24.05.2010 von 11:00 – 16:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6.3 Isargaujugendzeltlager in Eicherloh

Der Trachtenjugend Isargau wurde bereits am 12.04.2010 (TOP 5.2) für ihr traditionelles Isargaujugendzeltlager auf der Wiese neben dem Reiterhof Laurent die Gestattung nach § 12 GastG erteilt.

Auf Nachfrage haben nunmehr die Organisatoren des Isargaujugendzeltlagers mitgeteilt, das das ursprünglich für 28.05.2010 (10:30 und 16:00 Uhr) vorgesehene Böllerschießen auf Wunsch des Reiterhofes Laurent entfällt.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

**7.1 Gemeindebücherei Finsing;
hier: Leserstatistik**

Auf Anfrage von GR Gartner informiert GL Bichlmaier über die Leserstatistik der Jahre 2006 – 2009. Anzahl der Leser 2006: 455, Anzahl der Leser 2007: 527, Anzahl der Leser 2008: 621, Anzahl der Leser 2009: 687.

**7.2 Bauleitplanung der Gemeinde Pliening;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein „Sondergebiet Fotovoltaikanlage“
sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein „Sondergebiet
Fotovoltaikanlage“;
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a BauGB**

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass im Gemeindegebiet Pliening nordwestlich der Ortschaft Pliening eine Freiflächenfotovoltaikanlage geplant ist. Belange der Gemeinde Finsing sind durch die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht betroffen.

De Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**7.3 Hochspannungsfreileitung Neufinsing – Ottenhofen;
Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten in der Gemeinde Finsing**

Die Firma Transpower Stromübertragungs GmbH teilt mit, dass bei der 380/220-kV-Freileitung Neufinsing – Ottenhofen Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten in der Gemeinde Finsing notwendig sind. Die beauftragte Fachfirma KMB, Adorfer Str. 51, 08258 Markneukirchen, die seit Jahren auf diesem Gebiet tätig ist, wird mit den ca. 6 – 8 Wochen andauernden Arbeiten voraussichtlich am 28.06.2010 beginnen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.4 Hundeprobleme

GRin Fischer kritisiert, dass mittlerweile Hunde im Sandkasten am Spielplatz in Eicherloh ihr Geschäft verrichten, obwohl ca. 5 m vom Sandkasten entfernt eine Hundetoilette mit entsprechenden Hundetüten von der Gemeinde aufgestellt wurde. Obwohl bereits in einer der letzten Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes Hundebesitzer auf ihre Pflichten hingewiesen wurden und gebeten wurden, die Hunde innerorts nicht frei laufen zu lassen bzw. Hunde von Kinderspielplätzen und Grünanlagen fern zu halten, werden von einigen uneinsichtigen Hundebesitzern diese Hinweise ignoriert.

GL Bichlmaier stellt fest, dass als letzter Ausweg wohl nur mehr der Erlass einer Anleinverordnung bleibt. Leider werden dadurch die überwiegend vernünftigen Hundebesitzer bestraft.

Nach Meinung des Gemeinderates sollte nochmals ein letzter Aufruf mit dem Hinweis auf die Anleinverordnung abgedruckt werden.

7.5 Beschädigung von Straßenleitpfosten

GR Hagn weist darauf hin, dass vor wenigen Tagen mehrere Straßenleitpfosten entlang der Kreisstraße ED 11 ausgerissen und in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geworfen wurden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass es sich hier um Leitpfosten der Straßenmeisterei handelt und die Pfosten bereits erneuert wurden.

Auf Anregung von GR Hagn wird ein Hinweis im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt, dass Hinweise auf die Verursacher vertraulich bei der Gemeinde Finsing abgegeben werden können.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 18. Mai 2010	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer:	VOAR Bichlmaier
	Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. Juni 2010 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.06.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister beantragt aus wichtigem Grund die Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen TOP 5 „Begrenzt offener Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing; Bestellung eines ständig anwesenden Vertreters aus der Mitte des Gemeinderates“.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hözl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Mai 2010
2. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing
 - 2.1 Vorlage der Jahresrechnung 2009
 - 2.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen 2009
3. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Föhrenweg“ (Südteil), Neufinsing;
Antrag von Irmgard und Dieter Horneck
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 4.1 FC Finsing e.V. – Fußballturnier mit Straßenfest
 - 4.2 Burschenverein Finsing – Sonnwendfeier
 - 4.3 Kulturverein Eicherloh - Greifvogelschau
5. Begrenzt offener Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“;
Bestellung eines ständig anwesenden Vertreters aus der Mitte des Gemeinderates
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Männergesangsverein Lyra Finsing;
hier: Verwendung des Gemeindewappens auf einem Fahnenband
 - 6.2 Gemeinschaftsantenne;
Umbau Streckennetz und Umrüstung Kopfstation
 - 6.3 Folienabdichtung Isarkanal, Haltung 2

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Mai 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing**2.1 Vorlage der Jahresrechnung 2009**

Gemäß Art. 102 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2009 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	5.966.365,62 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>8.248.766,22 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>14.215.131,84 €</u></u>
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	5.966.365,62 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>8.248.766,22 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>14.215.131,84 €</u></u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	765.851,20 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2009)	5.552.687,56 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungstermin festzulegen und mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses abzustimmen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen 2009

Als Tischvorlage hat das Gemeinderatsgremium eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2009 erhalten.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Überschreitungen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 erläutert wurden. Sämtliche Überschreitungen sind entweder durch unaufschiebbare Geschäfte, zu geringe Haushaltsansätze oder entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt. Dem Gemeinderat werden die wichtigsten Überschreitungen nochmals erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009. Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu prüfen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Föhrenweg“ (Südteil), Neufinsing;
Antrag von Irmgard und Dieter Horneck**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Antragsteller die Erhöhung der Geschossfläche des Anwesens Kiefernweg 1 von 360 qm auf 450 qm beantragt haben, damit im Dachgeschoss der Garage eine zusätzliche Wohnung für die Tochter Sabrina Horneck entstehen kann. Zwischenzeitlich konnte mit dem Landratsamt Erding vereinbart werden, dass im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes über der Garage eine Wohnung errichtet werden kann, sofern dieses Stockwerk nicht als Vollgeschoss ausgebildet wird. Im Baugebiet „Östlich Föhrenweg“ (Südteil) gibt es bereits einen gleichgelagerten genehmigten Bauplan. Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 14.06.2010 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zurückgenommen. Es wird ein Bauantrag eingereicht, mit dem sich der Bauausschuss zu befassen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

4.1 FC Finsing e.V. – Fußballturnier mit Straßenfest

Der FC Finsing beantragt für den 03.07.2010 von 11:00 – 2:00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung seines traditionellen Fußballturniers mit Straßenfest sowie die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, wird das Straßenfest mit Fußballturnier des FC Finsing genehmigt und dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zugestimmt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4.2 Burschenverein Finsing – Sonnwendfeier

Der Burschenverein Finsing beantragt für seine traditionelle Sonnwendfeier am Samstag, den 19.06.2010 von 19:00 – 3:00 Uhr (Ersatztermin: 26.06.2010) die Genehmigung sowie eine Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Da es sich hier um eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Finsing handelt, genehmigt der Gemeinderat die oben genannte Veranstaltung und stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4.3 Kulturverein Eicherloh - Greifvogelschau

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für seine Greifvogelschau am Samstag, den 10.07.2010 von 09:00 – 18:00 Uhr am Jagdhaus Maxlruh in Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**5. Begrenzt offener Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“;
Bestellung eines ständig anwesenden Vertreters aus der Mitte des Gemeinderates**

Im Rahmen des Rückfragekolloquiums am Freitag, den 11.06.2010 wurde festgestellt, dass kein Sachpreisrichter als ständig anwesender Vertreter bestellt wurde. Aus den stellvertretenden Sachpreisrichtern sollte ein ständig anwesender Stellvertreter festgelegt werden.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, Frau Martina Schum als ständig anwesende Stellvertreterin zu benennen. Frau Schum ist hierzu bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Frau Martina Schum für den begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“ als ständig anwesende Stellvertreterin der Sachpreisrichter.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

**6.1 Männergesangsverein Lyra Finsing;
hier: Verwendung des Gemeindewappens auf einem Fahnenband**

Herr Konrad Buchmann teilt mit Schreiben vom 10.06.2010 mit, dass der Männergesangsverein Lyra Finsing beim 100-jährigen Gründungsfest des Gesangsvereins Liederfreiheit Markt Schwaben als Pate fungiert. Bei diesem Ereignis wird traditionsgemäß vom Paten ein Fahnenband an die Fahne des Jubelvereins geheftet. Es ist beabsichtigt, das Finsinger Wappen auf diesem Fahnenband anzubringen.

Ohne Gegenstimme ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass der Männergesangsverein Lyra Finsing das Gemeindewappen auf dem Fahnenband, das dem Gesangsverein Liederfreiheit Markt Schwaben beim 100-jährigen Gründungsfest überreicht wird, anbringt.

**6.2 Gemeinschaftsantenne;
Umbau Streckennetz und Umrüstung Kopfstation**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Gemeinderat entschieden hat, die Gemeinschaftsantenne umzubauen und den neuesten technischen Gegebenheiten anzupassen. Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Elektro Hagn GmbH erhalten. Mit den Arbeiten ist nach der Fußballweltmeisterschaft zu beginnen. Nach Fertigstellung der Arbeiten können Programme in HD-Qualität empfangen werden.

In den nächsten Wochen erfolgt eine Information im Amts- und Mitteilungsblatt.

6.3 Folienabdichtung Isarkanal, Haltung 2

GRin Eichinger weist darauf hin, dass Tiere, die in den Mittleren Isarkanal fallen, aufgrund der glatten Abdichtungsfolie das Ufer nicht mehr erreichen können. Nach Meinung von GRin Eichinger ist das Konzept für Tierausstiege nicht ausreichend durchdacht.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Mittlere Isarkanal im Gemeindegebiet Finsing nur auf einer Länge von ca. 200 m in Haltung 2 mit Kunststoffdichtungsbahnen ausgekleidet ist. Es wurden wesentlich mehr Wildausstiegshilfen montiert, als vorgesehen waren und die Planungen wurden zwischen E.ON und dem Jagdverband abgestimmt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 15.06.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 30. Juni 2010 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 21.06.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juni 2010
2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding
3. Änderung des gemeindlichen Einheimischenmodells;
Regelungen des Grunderwerbs
4. Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf Einführung eines Umweltpreises
5. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Finsing und dem Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 6.1 Katholischer Kindergarten St. Georg;
Sommerfest
 - 6.2 Neufinsinger Theaterkastl;
Festveranstaltung „20 Jahre Theater in Neufinsing“
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Militärische Manöver im Landkreis Erding
 - 7.2 Sitzung des Gemeinderates und des Bauausschusses
 - 7.3 Friedhof Neufinsing
 - 7.4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund der Wanderfalken Sempt Markt Schwaben
 - 7.5 Hochwasserrückhaltebecken Neufinsing;
Erste teilweise Füllung beim Regenereignis am 25.06.2010
 - 7.6 Sperrung der Ortsdurchfahrt Pliening
 - 7.7 Sperrung Hofener Brücke, Finsing
 - 7.8 Eindringen von Oberflächenwasser in die Tiefgarage der Wohnanlage Eschenstraße
 - 7.9 Errichtung von Garagen beim Bauhof in Neufinsing
 - 7.10 Putzschäden am Nord-Ost-Eck des Bürgerhauses in Finsing
 - 7.11 Wasserqualität Badeweiher Kirchenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Juni 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding

Den Mitgliedern des Gemeinderats war die Synopse der Verbandssatzung bereits vorab per E-mail von der Verwaltung zugestellt worden. Mit den Änderungen haben sich Satzungsausschuss, Verbandsausschuss und Verbandsversammlung beschäftigt. Es handelt sich im wesentlichen um redaktionelle Änderungen und um eine Änderung bezüglich der Dienstherreneigenschaft. Der Passus: „Der Verband kann Beamte beschäftigen“ wurde ersatzlos gestrichen. Der Verband hat nicht die Absicht, Beamte einzustellen. Alle übrigen Änderungen sind redaktioneller Art. Von Seiten der Rechtsaufsicht wurde den Änderungen bereits zugestimmt. Das weitere Verfahren sieht vor, dass die geänderte Satzung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen aller Mitgliedsgemeinden gesetzt wird. Die Satzung muss mit den vorgenommenen Änderungen von den Gemeinderatsgremien genehmigt werden. In der letzten Verbandsversammlung wurde diese Verbandssatzung seitens der Verbandsversammlung bereits genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing stimmt der vorgelegten Verbandssatzung mit rot gekennzeichneten Änderungen zu. Damit ist das Beitrittsverfahren zum Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding beendet.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Änderung des gemeindlichen Einheimischenmodells; Regelungen des Grunderwerbs

Die Gemeinde Finsing hat aufgrund der Diskussionen über Einheimischenmodelle eine Anwaltskanzlei mit der Überprüfung der Regelungen des Finsinger Einheimischenmodells beauftragt. Die Überprüfung hat ergeben, dass einige Anpassungen des Einheimischenmodells sinnvoll sind.

Herr Fryba verliest die gesamten Regelungen des gemeindlichen Einheimischenmodells.

Folgende Punkte sollen geändert werden:

Die Überschrift „II. Beschlussmäßige Regelung des Einheimischenmodells“ soll folgende Formulierung erhalten: „Beschlussmäßige Regelung des Grunderwerbs für das Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing“.

Im ersten Absatz nach dieser Überschrift ist bisher folgendes geregelt:

Die Gemeinde erwirbt vor jeder neuen Baulandausweisung 50% der Bruttofläche im Außenbereich (landwirtschaftliche Fläche) zu einem Preis von 15,00 €/qm (doppelter landwirtschaftlicher Grundstückspreis) bzw. 50% der Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan als Bauflächen vorgesehen sind (Bauerwartungsland) zu einem Preis von 35,00 €/qm.

In diesem Satz soll vor dem Kaufpreis jeweils das Wort „mindestens“ eingefügt werden.

Im nächsten Absatz ist folgendes geregelt:

In Ausnahmefällen bzw. Einzelfällen können Grundstücke im Außenbereich als Bauland ausgewiesen werden, wenn dies notwendig ist, um den Wohnbedarf des Grundstückseigentümers für eigene Kinder zu sichern und dafür auf einem Grundstück bis 800 qm Baurecht geschaffen werden kann.

In diesem Absatz soll geregelt werden, dass es sich um den Wohnbedarf des Grundstückseigentümers für „sich und/oder“ eigene Kinder handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die obengenannten Änderungen in das Einheimischenmodell der Gemeinde Finsing einzuarbeiten. Das gesamte Einheimischenmodell ist in einem der nächsten Amts- und Mitteilungsblätter abzdrukken.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

4. Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf Einführung eines Umweltpreises

Der vorliegende Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits mit der Sitzungsladung zugestellt. Mit Schreiben vom 14.06.2010 wurde von der Fraktion SPD und Wählerforum die Einführung eines wahlweise zu vergebenden Umweltpreises beantragt. Mit diesem Preis soll das Wirken von Einzelpersonen, Projektgruppen, Vereinen, Institutionen und Gewerbetreibenden zugunsten besonderer Verdienste auf praktischem, geistigem, publizistischem oder künstlerischem Gebiet und die Erhaltung der Umwelt gewürdigt werden und vor allem eine Motivation für Leistungen im Dienste der Umwelt verbunden werden. Beispielsweise könnte damit die naturbewusste Gestaltung des Wohnumfelds (z.B. Fassadenbegrünung), Pflege alter Baumbestände, Einsatz für umweltverträgliche Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, Energieeinsparung, Müllvermeidung, Luftreinhaltung, Benutzung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren prämiert werden. Als Prämierung stellen sich die Antragsteller vor, dass der Preis aus einer Anerkennungsurkunde verbunden mit einem kleinen Geldpreis, z.B. 200,00 € besteht und auf der jährlichen Bürgerversammlung überreicht wird. Eine zu bildende Jury (z.B. Umweltausschuss) sollte der Preis nach Bewertungskriterien wie ökologischer Nutzen, technischer Reife, praktischer Umsetzbarkeit und Originalität vergeben.

GRin Eichinger sowie GR Gartner begründen anschließend nochmals ausführlich den Antrag. So soll der Preis nicht jedes Jahr sondern nur teilweise aufgrund besonderer Umweltleistungen verliehen werden. Das Vorschlagsrecht sollte jedem Bürger zustehen. Entsprechende Hinweise sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Umweltpreises.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

GR Wimmer stimmt gegen den Beschluss und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

Beschluss:

Der Umweltausschuss wird beauftragt, die Modalitäten für die Verleihung des Umweltpreises festzusetzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Die Verleihung eines Geldpreises lehnt der Gemeinderat ab.

Anwesend:	15
Ja	12
Nein	3

5. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Finsing und dem Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh

Ein Entwurf des Pachtvertrages war dem Gemeinderatsgremium bereits in der letzten Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt worden. Mit diesem Pachtvertrag stellt die Gemeinde Finsing dem Schützenverein „Jennerwein“ den Schießstand im Dachgeschoss des Bürgerhauses Eicherloh mit einer Fläche von ca. 160 qm pachtweise zur Verfügung. Die Pachtdauer beträgt 30 Jahre und endet 2040. Die jährliche Pacht beträgt 130,00 €.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder werden keine Änderungen zum Vertragsentwurf beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Finsing und dem Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

**6.1 Katholischer Kindergarten St. Georg;
Sommerfest**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der katholische Kindergarten St. Georg am 26.06.2010 von 12:00 – 17:00 Uhr sein Sommerfest abgehalten hat. Die Veranstaltung war vom Bürgermeister vorab genehmigt worden.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

**6.2 Neufinsinger Theaterkastl;
Festveranstaltung „20 Jahre Theater in Neufinsing“**

Für die Festeröffnung am Mittwoch, den 14.07.2010 von 18:00 – 24:00 Uhr und die Theateraufführungen in der Zeit vom 15. – 25.07.2010 sowie das Weißwurstfrühstück am 18.07.2010 von 10:00 – 13:00 Uhr (Theateraufführungen von 18:00 – 1:00 Uhr) beantragt das Neufinsinger Theaterkastl die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Für die Veranstaltungen des Finsinger Theaterkastls anlässlich der Festveranstaltung „20 Jahre Theater in Neufinsing“ werden die beantragten Gestattungen nach § 12 GastG genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Militärische Manöver im Landkreis Erding

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Einheiten der Bundeswehr in der Zeit vom 01. – 30.07.2010 vom 02. – 31.08.2010 und vom 01. – 30.09.2010 militärische Übungen im freien Gelände durchführen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen. Eventuelle Erstattungen von Manöverschäden sind bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen.

7.2 Sitzung des Gemeinderates und des Bauausschusses

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Montag, den 05.07.2010 um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattfindet. Bereits um 18:45 Uhr findet im Rathaus eine Bauausschuss-Sitzung statt.

7.3 Friedhof Neufinsing

Nachdem mittlerweile die Planungen für den neuen Friedhof Neufinsing sehr weit fortgeschritten sind, schlägt Bürgermeister Kressirer vor, in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2010 die Planungen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Von Seiten des Gemeinderates werden dagegen keine Einwendungen erhoben.

7.4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund der Wanderfalken Sempt Markt Schwaben

Die Wanderfalken Sempt Markt Schwaben haben beim Landratsamt Ebersberg Antrag auf Verteilung einer Erlaubnis für die Durchführung ihrer Volkssportveranstaltung „Wandern, Radfahren und Inlineskaten“ am 11. und 12.09.2010 in der Zeit von 7:00 – 16:00 Uhr gestellt. Der Antrag wurde der Gemeinde Finsing mit der Bitte um Kenntnisnahme zugestellt und um Mitteilung gebeten, ob eventuell Einwendungen gegen diese Volkssportveranstaltung bestehen. Die Gemeinde Finsing ist im Bereich von Neufinsing und Finsing vom 20 km Wandern und vom 25 km Radfahren betroffen.

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Veranstaltung keine Einwendungen erhoben.

**7.5 Hochwasserrückhaltebecken Neufinsing;
Erste teilweise Füllung beim Regenereignis am 25.06.2010**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am 25.06.2010 in der Zeit von 21.15 Uhr bis 22.15 Uhr ein Gewitter mit einem Starkregenereignis stattgefunden hat. Die Niederschlagshöhe in Neufinsing lag bei 34 l pro qm innerhalb 1 Stunde. Bei diesem Niederschlagsereignis mit einer statistischen Wiederkehrzeit von ca. 5 bis 10 Jahren wurde das Hochwasserrückhaltebecken im Bereich des Umspannwerkes zum ersten Mal benötigt.

Im Becken stellte sich ein Wasserstand von ca. 20 cm ein, entsprechend einem Volumen von rund 1.000 m³.

Die Bauverwaltung und der Bauhof haben die Funktionsfähigkeit des Rückhaltebeckens überprüft und dabei festgestellt, dass der Durchfluss durch die V-Drossel etwas zu hoch ist, um einen Freispiegelabfluss an der Verrohrung bei der Metzgerei Geyer-Pretsch zu gewährleisten. In dieser Drossel werden daher zusätzliche Bohlen eingebaut. Ohne das Hochwasserrückhaltebecken wäre es im Bereich Fichtenweg/Herdweg zu einer Überschwemmung gekommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über Probleme in der Ortschaft Finsing, die insbesondere bei aufgekiesten Straßen entstanden sind.

Der gemeindliche Bauhof hat in den letzten Tagen bereits einen Großteil dieser Straßenschäden behoben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.6 Sperrung der Ortsdurchfahrt Pliening

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Ortsdurchfahrt Pliening im Bereich der Staatsstraße 2332 in der Zeit vom 02.08.2010 bis 14.08.2010 wegen Straßenbauarbeiten gesperrt ist. Der Verkehr wird über die St 2082 nach Neufinsing und die ED 11 über Finsing nach Markt Schwaben umgeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.7 Sperrung Hofener Brücke, Finsing

GR Hagn fragt an, ob die Sanierungsarbeiten der Hofener Brücke termingerecht abgeschlossen werden.

Nach Aussage des Bürgermeisters sind bei der Gemeinde Finsing keine Terminüberschreitungen bekannt.

7.8 Eindringen von Oberflächenwasser in die Tiefgarage der Wohnanlage Eschenstraße

GR Hagn erkundigt sich über einen Wassereinbruch in die Tiefgarage der Wohnanlage Eschenstraße.

Der Bürgermeister und Herr Fryba erläutern dem Gemeinderat, dass beim Starkregenereignis am 25.06.2010 durch Lichtschächte in der Tiefgarage Oberflächenwasser eingedrungen ist. Ursache waren unter anderem überlastete Regenrohre und Sickerschächte.

Der Hausverwalter hat in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister das Wasser unverzüglich aus der Tiefgarage gepumpt. Schäden am Gebäude sind nicht entstanden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.9 Errichtung von Garagen beim Bauhof in Neufinsing

GR Hagn weist darauf hin, dass bei der Gemeinde Finsing ein Antrag eingegangen ist, zwei Stück der nicht mehr benötigten Garagen vom Anwesen Föhrenweg 20 zum Bauhof zu versetzen. Die Gemeinde hat diesen Antrag abgelehnt, ohne dass hierüber vom Bauausschuss oder Gemeinderat ein Beschluss gefasst wurde.

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Antrag von ihm als Angelegenheit der laufenden Verwaltung abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.10 Putzschäden am Nord-Ost-Eck des Bürgerhauses in Finsing

GR Wimmer macht darauf aufmerksam, dass am Bürgerhaus Finsing Putzschäden an der Nord-Ost-Ecke unterhalb der Dachkonstruktion aufgetreten sind.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Dacheindeckung bereits mit einem Spenglermeister untersucht wurde und keine Schäden festgestellt werden konnten. In Kürze wird eine Ortsbesichtigung mit einem Architekten erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.11 Wasserqualität Badeweiher Kirchenweg

GR Gartner teilt mit, dass sich seiner Meinung nach die Wasserqualität des Badeweiher Kirchenweg verschlechtert.

Bürgermeister Kressirer erwidert, dass von der Wasserwacht und vom Gesundheitsamt Erding regelmäßig Wasserproben entnommen werden und bisher eine gute Badewasserqualität bescheinigt wurde. Derzeit liegt aufgrund eines Algenwachstums eine optische Beeinträchtigung der Wasserqualität vor. Die Gemeinde wird jedoch zusammen mit der Wasserwacht und dem Wasserwirtschaftsamt klären, ob Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 02.07.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 05. Juli 2010 von 19:00 Uhr bis 19:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.06.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss

2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lüßwiesen – Teil II“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

**1. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Feststellungsbeschluss**

Für den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 31.05.2010 bis 01.07.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier des Architekturbüros Eberhard von Angerer vor.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding
Bayerngas GmbH, München
E.ON Netz GmbH, Bamberg
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion
Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
SWM Infrastruktur GmbH, München
Transpower Stromübertragungs-GmbH, Bamberg
Industrie- und Handelskammer, München
Staatliches Bauamt Freising

**2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung
mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:**

a) Landratsamt Erding, Sachgebiet 33, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 17.06.2010

Gewerbegebiet, Lüßwiesen

Die Anregungen gemäß der Stellungnahme vom 30.03.2010 wurden übernommen. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist ein ausreichender Schallschutz bei Beachtung der Anforderungen nun sichergestellt.

Öffentliche Grünfläche - Friedhof, Neufinsing

Hinweis, dass für Friedhöfe nach DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" ein Orientierungswert von 55 dB(A) bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Die öffentliche Grünfläche, innerhalb derer die Planungsfläche "Friedhof" angelegt wird, grenzt im Osten an das "Sondergebiet Sportanlagen, Ortsteil Neufinsing" und einen Wertstoffhof Stufe 3.

Eine überschlägige Prognose mit den Nutzungsbedingungen der Sportanlage aus der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 209006/5 vom 04.06.2009 des Ingenieurbüros Greiner GbR) ergab, dass der o.g. Orientierungswert am Rand der Grünfläche eingehalten werden kann. Für Wertstoffhöfe dieser Größe kann nach einem Arbeitspapier des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Einhaltung des o.g. Orientierungswertes ein Abstand von ca. 50 m abgeleitet werden.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Ausweisung der gewerblichen Baufläche im Bereich Lüßwiesen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur öffentlichen Grünfläche – Friedhof in Neufinsing werden zur Kenntnis genommen.

Die vorhandene Wertstoffsammelstelle ist unterteilt in eine frei zugängliche Wertstoffinsel und einen Wertstoffhof. Nach den schalltechnischen Hinweisen des LfU für die Aufstellung von Wertstoffcontainern ist aufgeführt, dass Altglascontainer bei den Wertstoffinseln den höchsten Schalleistungspegel aufweisen. Der Mindestabstand wird in diesem Arbeitspapier mit 20 m empfohlen. Dieser Abstand wird zum nächstgelegenen Grab eingehalten.

Der Recyclinghof ist vom Landratsamt Erding als Stufe 3 angegeben. Bei Recyclinghöfen der Stufe 2 wird mit 100 Anlieferungsfahrzeugen je Tag gerechnet. Diese Anzahl wird beim Recyclinghof am Steinfeld unterschritten, so dass max. die Werte für eine Stufe 2 angesetzt werden können. Der Container mit dem höchsten Schalleistungspegel ist der Schrott/Metallcontainer. Als Entfernung wird ein Mindestabstand von 40 m empfohlen. Bei Bedarf kann der Eisencontainer innerhalb des Recyclinghofes so versetzt werden, dass ein Abstand von 40 m zum nächstgelegenen Grab eingehalten werden kann.

Die Orientierungswerte können somit eingehalten werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Landratsamt Erding, Sachgebiet 43, Regionalmanagement / Bauleitplanung

Schreiben vom 17.06.2010

Hinweis, dass nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 b und § 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Bei Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch zu nehmen. Der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Beschluss:

Das Amt für Landwirtschaft hat im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilt, dass der vorgesehenen 8. Änderung des Flächenutzungsplanes Belange der Landwirtschaft nicht entgegen stehen. Die für die Ausweisungen in Anspruch genommenen Flächen weisen im Übrigen keine herausragende Bedeutung für die Agrarnutzung auf. Sie sind durch ihre siedlungsnahen Lage hingegen prädestiniert für die bauliche Fortentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes bzw. Anlage des Friedhofs.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Schreiben vom 02.06.2010

Hinweis, dass die in der Stellungnahme vom 23.03.2010 gemachten Vorgaben weiterhin Gültigkeit haben.

Beschluss:

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB geäußerten Vorgaben der OMV werden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2010 auf der Ebene des Bebauungsplanes und den nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Ein weiterer Beschluss ist somit nicht veranlasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

d) Erdgas Südbayern GmbH

Schreiben vom 15.06.2010

Leitungen der Erdgas Südbayern GmbH sind nicht betroffen. Planunterlagen über bestehende Gasleitungen in der Nachbarschaft sind beigelegt, eine Reihe von Hinweisen zum Umgang mit Leitungstrassen wird gegeben.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da die Erdgas Südbayern GmbH von der 8. Änderung des Flächennutzungsplans nicht betroffen ist, muss hierzu weiter nicht beschlossen werden.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Es sind keine Anregungen von Bürgern eingegangen.

C. Feststellungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.04.2010 fest.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lüßwiesen – Teil II“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lüßwiesen – Teil II“ wurde in der Zeit vom 31.05.2010 bis 01.07.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier des Architekturbüros Eberhard von Angerer vor.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

E.ON Netz GmbH, Bamberg
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Landratsamt Erding, SG 13, Abfallwirtschaft
Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde
Transpower Stromübertragungs-GmbH, Bamberg
Industrie- und Handelskammer, München

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

**a) Landratsamt Erding, Sachgebiet 43, Regionalmanagement /
Bauleitplanung
Schreiben vom 17.06.2010**

Hinweis, dass nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 b und § 1a Abs. 2 Abs. 2 BauGB auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Bei Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch zu nehmen. Der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Beschluss:

Das Amt für Landwirtschaft hat im Rahmen der Beteiligung an der im Parallelverfahren durchgeführten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mitgeteilt, dass der Neuausweisung des Gewerbegebietes Belange der Landwirtschaft nicht entgegen stehen. Die für die Ausweisungen in Anspruch genommenen Flächen weisen im Übrigen keine herausragende Bedeutung für die Agrarnutzung auf. Sie sind durch ihre Lage hingegen prädestiniert für die bauliche Fortentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

b) Staatliches Bauamt Freising

Schreiben vom 17.06.2010

Bitte, die Hinweise gemäß Stellungnahme vom 20.04.2010, soweit noch nicht erfolgt, in den Bebauungsplan zu übernehmen und die geforderte Leistungsfähigkeitsuntersuchung für die Erschließung des Gewerbegebietes über die Linksabbiegespur vorzulegen. Aus Verkehrssicherheitsgründen sollten auf Fl.Nr. 1838 möglichst keine neuen Bäume im Außenkurvenbereich der St 2082 gepflanzt werden. Die Bepflanzung entlang der St 2082 einschließlich der Baumpflanzungen solle vorher mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Aufnahme der Hinweise des Staatlichen Bauamtes in den Bebauungsplan hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.04.2010 beschlossen. Die noch fehlenden Hinweise zum Werbeverbot innerhalb der Anbauverbotszone, zum Mindestpflanzabstand und zur Abstimmung von Pflanzungen mit dem Staatlichen Bauamt entlang der Staatsstraße werden übernommen.

Die Gemeinde Finsing hat am Anschluss des Gewerbegebietes an die Staatsstraße 2082 Verkehrszählungen durchgeführt, nach denen die Leistungsfähigkeit der Linksabbiegespur für das bestehende Gewerbegebiet bei Weitem ausreicht. Die Zahlen lassen auch erwarten, dass der durch das verhältnismäßig kleine Gewerbegebiet „Lüßwiesen – Teil II“ zusätzlich entstehende Verkehr ebenfalls ohne Probleme über die bestehende Linksabbiegespur abgewickelt werden kann.

Gemäß zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache wird diese Ansicht auch vom Staatlichen Bauamt Freising geteilt, weshalb die Forderung nach einer Leistungsfähigkeitsprüfung nicht mehr aufrecht erhalten wird.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

c) Erdgas Südbayern GmbH

Schreiben vom 15.06.2010

Hinweis auf die mögliche Erschließung des neuen Gewerbegebietes mit Erdgas. Bitte, dass die Erdgas Südbayern GmbH zeitig in die Koordination der Erschließung eingebunden wird. Leitungen der Erdgas Südbayern GmbH sind nicht betroffen. Planunterlagen über bestehende Gasleitungen sind beigelegt, eine Reihe von Hinweisen zum Umgang mit Leitungstrassen wird gegeben.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und – soweit sie das Baugebiet betreffen – bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Es sind keine Anregungen von Bürgern eingegangen.

Beschluss:

Das Architekturbüro Eberhard von Angerer wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Änderung in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält als Plandatum den 05. Juli 2010.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen – Teil II“ in der Fassung vom 05. Juli 2010 als Satzung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:25 Uhr.

Neufinsing, den 06.07.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 26. Juli 2010 von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

an der Friedhofsfläche Neufinsing „Am Steinfeld“ sowie

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.07.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend bis TOP 4	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Landschaftsarchitekt Max Bauer

Herr Architekt Markus Heilmaier

Herr Guido Schuster und Herr Günther Preiss, Ing.büro Preiss & Schuster

Tagesordnung

TOP Thema

1. Neuer Friedhof Neufinsing
- 1.1 Eingabeplan Freiflächengestaltung
- 1.2 Vorstellung Entwurf Aussegnungshalle
2. Offene Ganztagschule;
Umbaumaßnahmen
3. Gewerbepark „Lüßwiesen – Teil 2“;
Vorstellung der Tiefbauplanung
4. Genehmigung der Niederschriften vom 30. Juni 2010 und vom 05. Juli 2010
5. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Halbjahresbericht 2010 – Zwischenbericht zur Haushaltslage (26.07.2010)
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- 6.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Sanierung der Hofener Brücke
- 7.2 Jugend aktiv in der Gemeinde Finsing 2010
- 7.3 Graben Fl.Nr. 60
- 7.4 Kleinkindschaukeln auf gemeindlichen Spielplätzen

1. Neuer Friedhof Neufinsing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Landschaftsarchitekten Max Bauer, der den Auftrag für die Freiflächengestaltung erhalten hat, sowie Herrn Architekt Markus Heilmaier, der für den Bau der Aussegnungshalle zuständig ist. Der Friedhofsausschuss hat sich in den letzten Monaten intensiv mit den Planungen beschäftigt und die heute vorliegenden Ergebnisse zusammen mit den Architekten entwickelt. Nach derzeitigem Planungsstand verursachen der Friedhof und die Aussegnungshalle Gesamtkosten in Höhe von ca. 850.000,00 €

Damit der Gemeinderat eine Vorstellung über die Höhenlage und Ausmaße der Aussegnungshalle hat, wurde ein Lattengerüst in der tatsächlichen Größe des vorgesehenen Gebäudes errichtet. Das Lattengerüst wurde auf ca. 1,20 m über dem Straßenniveau „Am Steinfeld“ ausgerichtet. Bei einer Ortsbesichtigung am 08. Juli 2010 haben sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder dafür ausgesprochen, die Höhe des Fußbodens auf 1,50 m über Straßengelände festzulegen.

1.1 Eingabeplan Freiflächengestaltung

Herr Landschaftsarchitekt Max Bauer stellt seinen Eingabeplan für die Freiflächengestaltung vor. Er informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Breite und die Oberflächenbefestigung der einzelnen Wege, über die Anordnung und Befestigung der Stellplätze, über die Einzäunung und über die Bepflanzung sowie die Anordnung der Gräber und der Urnenstelen.

Herr Bauer weist darauf hin, dass die Baugenehmigungspflicht für die Einzäunung sowie die Auffüllung besteht. Die Bepflanzung sowie der Wegebau, Grabfundamente, Wasserstellen und Ausstattungsgegenstände können verfahrensfrei errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Freiflächengestaltungsplan für die Baugenehmigung und legt die Höhe des Fußbodens der Aussegnungshalle auf 1,5 m über Gelände fest.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

1.2 Vorstellung Entwurf Aussegnungshalle

Herr Architekt Markus Heilmaier informiert den Gemeinderat über die Gestaltung des Aussegnungsgebäudes. Er gibt Auskunft über Größe der Aufbahrungsräume sowie die Nebenräume für Pfarrer, Bestatter usw.. Weiters informiert der Architekt den Gemeinderat über die Größe der Halle sowie die Anzahl der Sitzplätze bei Trauerveranstaltungen.

Der Architekt hat zu diesem Zweck ein Arbeitsmodell angefertigt, aus dem die Gestaltung und Raumaufteilung genau ersichtlich ist. Im Vorbereich der Aussegnungshalle befindet sich eine Überdachung mit einer lichten Höhe von 2,75 m, unter der bei größeren Bestattungen ca. 200 Personen stehen können.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information des Architekten ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Aussegnungshalle zu. Herr Architekt Heilmaier wird beauftragt, den Eingabeplan fertig zu stellen. Die Planung ist an das Landratsamt Erding zur Genehmigung weiterzuleiten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**2. Offene Ganztagschule;
Umbaumaßnahmen**

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Gemeinde Finsing vor ca. 2 Wochen eine Nachricht der Regierung von Oberbayern über die Genehmigung der Ganztagschule erhalten hat. Der schriftliche Bescheid ist gestern bei der Gemeinde Finsing eingegangen. In Absprache zwischen Bürgermeister, Bauamtsleiter, Rektor, Architekt, Brücke Erding als Träger der Ganztagsbetreuung sowie dem Lieferanten des Mittagessens wurde nach Möglichkeiten gesucht, um eine funktionierende Essensversorgung sicher zu stellen. Als beste Lösung hat sich herausgestellt, dass das bestehende Lehrerzimmer in den Klassenraum Nr. 1 im Erdgeschoss des Osttraktes verlegt werden könnte, der bereits als Fläche für die Verwaltung vorgesehen ist. Im Klassenraum Nr. 2 könnte ein Teil als Teeküche und als Kopierraum für die Lehrer abgetrennt werden. Der Rest dieses Klassenraumes würde den Lehrern für PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Im Bereich des bestehenden Lehrerzimmers sowie einem Teil der Aula könnte eine Mensa eingerichtet werden, die Sitzplätze für 64 Personen aufweist. Hinzu kommt ein Bereich für die Essensausgabe und Spülküche sowie den Pausenverkauf des Hausmeisters.

Die Mensa wird von der Aula durch eine mobile Trennwand abgeteilt. Bei größeren Veranstaltungen ist es möglich, die Trennwand zu öffnen und den Bereich als Aula zu nutzen bzw. die Verköstigung der Gäste über die Essensausgabe der Ganztagsbetreuung durchzuführen.

Dieser Plan fand bei allen Teilnehmern der Besprechung große Zustimmung.

Die Gemeinde Finsing hat zusammen mit dem Architekt bereits Gespräche bei der Regierung von Oberbayern bezüglich schulaufsichtlicher Genehmigung, Förderung der Ganztagsbetreuung, Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes und Vergabe der Aufträge geführt.

Der Architekt und der Bürgermeister erläutern, dass die Regierung von Oberbayern die schulaufsichtliche Genehmigung zur Verlegung des Lehrerzimmers sowie die Schaffung eines Klassenraumes anstelle eines Nebenraumes in der Aufstockung des Westtraktes sowie den Einbau der Mensa im Bereich des ehemaligen Lehrerzimmers in Aussicht stellt. Hierzu ist ein Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung zu stellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für die vorgenannten Maßnahmen einzureichen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Die Kosten für die gesamten Umbaumaßnahmen incl. der Einrichtungsgegenstände und der Architektenhonorare liegen bei brutto ca. 250.000,00 €. Diese Kosten sind im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes mit den um 15 % erhöhten Fördersätzen förderungsfähig.

Alternativ könnte ein Großteil der Kosten über sonstige Maßnahmen im Konjunkturpaket zur energetischen Sanierung abgerechnet werden. Um den Fördersatz von 87,5 % zu garantieren, ist es jedoch notwendig, den Kostenrahmen in Höhe von 1,65 Millionen Euro einzuhalten. Bei einer Erweiterung des Bauprogramms, wie in unserem Fall, wäre grundsätzlich eine Nachförderung möglich, sofern die Regierung bei der Abrechnung des Konjunkturpaketes über finanzielle Mittel durch nicht ausgeschöpfte Kontingente anderer Gemeinden verfügt.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, zum jetzigen Zeitpunkt einen Antrag für beide Förderungen zu stellen. Spätestens bei der Endabrechnung muss sich die Gemeinde jedoch für eine Förderungsart entscheiden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, für die Verlegung des Lehrerzimmers in den Osttrakt sowie den Umbau des bestehenden Lehrerzimmers in eine Mensa Förderungen im Rahmen der Ganztagsbetreuung mit den um 15 % erhöhten Fördersätzen sowie eine Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes als zusätzliche Baumaßnahme zu beantragen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Herr Architekt Heilmaier wird beauftragt, die erforderlichen Eingabepläne für die Baugenehmigung zu erstellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Pläne unverzüglich an das Landratsamt Erding zur Genehmigung weiterzuleiten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Gewerbepark „Lüßwiesen – Teil 2“;
Vorstellung der Tiefbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Guido Schuster und Herrn Günther Preiss vom Ingenieurbüro Preiss und Schuster.

Herr Schuster stellt dem Gemeinderat die Tiefbauplanung des Gewerbegebietes vor. Er gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, die Straßenbreite, die Kurvenradien insbesondere beim Wendehammer und die Art der Entwässerung.

Die Kosten für den Rohausbau belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 459.034,05 € netto. Der Endausbau, der erst in mehreren Jahren vorgesehen ist, verursacht Kosten in Höhe von ca. 100.132,50 € netto.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster zur Kenntnis. Änderungswünsche für die Tiefbauplanung werden nicht vorgebracht.

In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister bekannt, dass das gKu VE München-Ost in der letzten Augustwoche mit den Kanalbauarbeiten beginnt. Der Humusabtrag wird bereits vorab erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Genehmigung der Niederschriften vom 30. Juni 2010 und vom 05. Juli 2010

Die oben genannten Protokolle werden ohne Einwendungen genehmigt.

**5. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Halbjahresbericht 2010 – Zwischenbericht zur Haushaltslage (26.07.2010)**

GL Bichlmaier legt dem Gemeinderat den Bericht zur aktuellen Haushaltslage vor. Er stellt fest, dass sich der Haushalt 2010 insbesondere im Verwaltungshaushalt entsprechend den vorgesehenen Haushaltsansätzen entwickelt. Ausführlich erläutert GL Bichlmaier den Einzelplan 9 hinsichtlich der bisher eingegangenen Steuereinnahmen.

In seinen Ausführungen weist der geschäftsleitende Beamte allerdings darauf hin, dass die Gemeinde Finsing bisher zum größten Teil von den prognostizierten Steuerausfällen verschont geblieben ist. Allerdings stellt dies keine Garantie dar, dass diese Ausfälle nicht noch bis Ende des Jahres eintreten könnten. Im Falle einer ähnlichen Steuerentwicklung wie sie bundesweit geschätzt wird (Aussage der kommunalen Spitzenverbände: Die Städte und Gemeinden steuern auf die größte Haushaltskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu), werden in der Gemeinde Finsing die laufenden Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht mehr ausreichen und die Rücklagemittel kontinuierlich auf Null abgebaut werden müssen. Zudem würde die Gemeinde Finsing erhebliche Probleme bei der Bewältigung der anstehenden Investitionen bekommen.

In seiner Schnellinfo vom 16.07.2010 weist auch der Bayerische Gemeindetag darauf hin, dass sowohl die Einkommenssteuerbeteiligung als auch das Gewerbesteueraufkommen nach wie vor deutlich unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegt. Derzeit kann jedoch die Haushaltslage der Gemeinde Finsing noch als positiv bezeichnet werden, da die Gemeinde Rücklagen in Höhe von 3,8 Millionen € und keine Schulden hat.

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltssituation kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Finsing, im Gegensatz zu anderen Kommunen, ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen kann und die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2010 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für das Sommerfest am Bürgerhaus Eicherloh am 14.08.2010 von 18:00 Uhr bis 3.00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Da es sich um eine traditionelle Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh handelt, stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Sanierung der Hofener Brücke

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Sanierungsarbeiten der Hofener Brücke um ca. 1 Woche verzögern. Die Brücke soll ab 11.08.2010 für den Verkehr freigegeben werden. In der Zeit von 23. – 25.08.2010 ist nochmals eine 3-tägige Sperrung wegen des Gerüstabbaus erforderlich.

7.2 Jugend aktiv in der Gemeinde Finsing 2010

Gemeinderätin Eichinger berichtet, dass die Jugendreferenten (Gertrud Eichinger, Korinna Fischer, Martina Schum, Andreas Wimmer) beabsichtigen, unter dem Motto „Jugend aktiv in der Gemeinde Finsing 2010“ die Jugendlichen der Gemeinde Finsing im Rahmen eines Fragebogens im Alter von 12 – 21 Jahren über ihr Freizeitverhalten zu befragen. Dieser Fragebogen soll Grundlage für ein noch zu erstellendes Jugendkonzept sein. Als Dankeschön fürs mitmachen organisieren die Jugendreferenten am 17.09.2010 einen Bandabend im Sportheim in Neufinsing. Zusätzlich gibt es ein Gewinnspiel mit Karten für das Galaxy Erding sowie Kinogutscheine.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird das Anschreiben sowie der Fragebogen ausgehändigt.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Einwendungen gegen das Anschreiben und den Fragebogen erhoben.

7.3 Graben Fl.Nr. 60

GR Hagn weist darauf hin, dass bei den letzten starken Regenfällen der Graben bei seinem Grundstück Fl.Nr. 275 ausgespült wurde.

7.4 Kleinkindschaukeln auf gemeindlichen Spielplätzen

GR Hagn regt an, bei den gemeindlichen Spielplätzen je eine Kleinkinderschaukel anzubringen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

Neufinsing, den 28.07.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 15. September 2010 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 06.09.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Josef Höschl, Wasserwirtschaftsamt München

Herr Anton Euringer, Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. Juli 2010
2. Wasserqualität des Badeweiher am Kirchenweg; Anträge der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
 - 2.1 Richtigstellung des Tagesordnungspunktes 7.11 „Wasserqualität Badeweiher Kirchenweg“ in der Fassung der 33. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing vom 30.06.2010, veröffentlicht im Gemeindeblatt vom 16.07.2010
 - 2.2 Durchführung einer Wasser- und Bodenanalyse am Badeweiher am Kirchenweg durch einen Fachmann
 - 2.3 Erarbeitung eines mittel- und langfristigen Konzeptes für die Freizeitanlage Badeweiher am Kirchenweg
3. Erlass einer Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung in der Gemeinde Finsing (Friedhöfe St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18)
4. Fortschreibung des Regionalplanes der Region München; Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
5. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße „An der Dorfen“; Antragsteller: Die Anlieger
6. Übergabe des Kinderhauses „Am Park“ Eicherloh durch die AWO Erding; Bericht des 1. Bürgermeisters
7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 7.1 Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh
 - 7.2 Burschenverein Neufinsing
 - 7.3 Pfarrgemeinderat Eicherloh
 - 7.4 Männergesangsverein „Lyra“
 - 7.5 FC Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 19 Abs. 1 LStVG
 - 8.2 Sitzungstermine für die AG Begegnungszentrum
 - 8.3 Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing
 - 8.4 Volksfestbus

- 8.5 Einsatz von Schulweghelferinnen in Eicherloh
- 8.6 Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen nach Markt Schwaben
- 8.7 Straßenbreite Hofener Brücke
- 8.8 Friedhofneubau Neufinsing;
Größe der Aussegnungshalle
- 8.9 Schule Finsing;
Energetische Sanierung und Aufstockung Westtrakt
- 8.10 Einführung einer Ganztagschule
- 8.11 Parkplätze Tennis-/Stockschützenheim
- 8.12 Vernässung im Bereich Hasenweg/Fasanenweg
- 8.13 Gehweg Buchenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. Juli 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

2. Wasserqualität des Badeweihers am Kirchenweg; Anträge der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Anton Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding sowie Herrn Josef Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München. Weiters sind von der Wasserwacht und dem Fischereiverein Finsing jeweils drei Vertreter anwesend.

Mit Schreiben vom 20.07.2010 stellt die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing zum Thema Wasserqualität des Badeweiher Kirchenweg folgende Anträge:

2.1 Richtigstellung des Tagesordnungspunktes 7.11 „Wasserqualität Badeweiher Kirchenweg“ in der Fassung der 33. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing vom 30.06.2010, veröffentlicht im Gemeindeblatt vom 16.07.2010

Bürgermeister Kressirer hat in der vorgenannten Sitzung aufgrund eines Hinweises von GR Gartner bekannt gegeben, dass von der Wasserwacht und vom Gesundheitsamt Erding regelmäßig Wasserproben entnommen werden und bisher eine gute Badewasserqualität bescheinigt wurde.

In ihrem Antrag gibt die Wasserwacht bekannt, dass seit 1978 der Wachdienst am Badeweiher durchgeführt wird. Über die Jahre hinweg wurde dabei stets die Flora und Fauna um den See sowie die Wasserqualität – auch durch die Rettungstaucher – aufmerksam beobachtet. Allerdings stehen der Wasserwacht hierzu keinerlei professionelle Geräte zur Verfügung. Die Wasserwacht kann lediglich optische Veränderungen bezeugen sowie auf Auswertungen aus einem Chemiebaukasten für Laien zurückgreifen. Von diesem Hintergrund möchte die Wasserwacht klarstellen, dass sie keine fundierten oder gesicherten Aussagen zur Wasser- und Badequalität des Badeweiher am Kirchenweg geben kann und dies so auch nie getan hat.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Wasserwacht zur Kenntnis.

2.2 Durchführung einer Wasser- und Bodenanalyse am Badeweiher am Kirchenweg durch einen Fachmann

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Herr Anton Euringer vom Landratsamt Erding und Herr Josef Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München in der vorangegangenen Bauausschuss-Sitzung bereits einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Finsinger Badeweiher abgegeben haben. Herr Euringer und Herr Höschl fassen ihre Ausführungen nochmals zusammen. Das Ergebnis ist dem Protokoll der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung zu entnehmen.

2.3 Erarbeitung eines mittel- und langfristigen Konzeptes für die Freizeitanlage Badeweiher am Kirchenweg

Der Weiher II am Kirchenweg ist als Badegewässer ausgewiesen und genießt hohe Beliebtheit bei Bürgern der Gemeinde sowie im näheren Umland. Soll der Freizeitwert dieses Sees erhalten bleiben, muss jetzt was getan werden.

Die Wasserwacht stellt daher den Antrag, dass die Gemeinde ein mittel- und langfristiges Konzept zur Erhaltung und weiteren Gestaltung des Weihers als Freizeitanlage erarbeitet. Das Konzept sollte berücksichtigen, dass der Weiher primär ein ausgewiesenes Badegewässer ist, welches jedoch zugleich als Fischereigewässer genutzt wird. Die Ausarbeitung sollte daher in enger Zusammenarbeit zwischen anerkannten Fachleuten sowie dem Fischereiverein und der Wasserwacht Finsing erfolgen.

Zu diesem Antrag weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass seit Bestehen des Badewehers Kirchenweg ein Fischereipachtvertrag mit dem Fischereiverein Finsing besteht. Die Bedürfnisse des Fischereivereins sind aus diesem Grunde nicht zu vernachlässigen.

Herr Euringer hat bereits in der Bauausschuss-Sitzung darauf hingewiesen, dass durch ein Konzept der Alterungsprozess des Badewehers verlangsamt werden kann. Es wurde empfohlen, ein Sanierungskonzept durch einen Landschaftsarchitekten, der auf Gewässerökologie spezialisiert ist, zu erarbeiten.

Bürgermeister Kressirer wird diesbezügliche Angebote einholen.

Eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht nicht.

Der Bürgermeister bedankt sich am Ende der Ausführungen für die fachliche Unterstützung von Herrn Anton Euringer und Herrn Josef Höschl.

3. Erlass einer Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung in der Gemeinde Finsing (Friedhöfe St. Georg Kirche und Neufinsinger Str. 18)

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass in der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing bei § 23 Abs. 3 (Ausmaße der Grabdenkmäler) geregelt ist, dass stehende Grabdenkmäler eine Mindeststärke von 18 cm haben müssen. Eine Überprüfung der Grabsteinstärken hat ergeben, dass am Friedhof Finsing Grabdenkmäler ab 12 cm Stärke bis 45 cm Stärke aufgestellt sind. Auf Anfrage der Verwaltung erklärt der Steinmetz, dass bei einer Stärke von 12 cm eine Standsicherheit des Grabsteins noch gewährleistet ist.

Nach Ansicht des Gemeinderatsgremiums sollte die Satzung daher in der Form geändert werden, dass die Mindeststärke des Grabsteins bei 12 cm liegt. Künftig hat ein Nichteinhalten dieser Mindeststärke das Entfernen des Grabdenkmals zur Folge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing (gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der Neufinsinger Straße)

Die Gemeinde Finsing erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Finsing vom 01.01.1998 (gemeindliche Friedhöfe an der St. Georg Kirche sowie an der Neufinsinger Str. 18) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Stehende Grabdenkmäler müssen mindestens 12 cm stark sein (betrifft nur Familiengräber, nicht Urnengräber).

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**4. Fortschreibung des Regionalplanes der Region München;
Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen eines vorgezogenen Beteiligungsverfahrens am 16.12.2009 bereits mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. In dieser Sitzung wurden keine Anregungen zum Regionalplan München, Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen, vorgebracht. Nunmehr wurde ein Fortschreibungsentwurf des Regionalplans erstellt. Dieser wurde ab 04.05.2010 vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München unter der Maßgabe, Begründung und Umweltbericht noch zu ergänzen, für die Einleitung des offiziellen Anhörverfahrens gebilligt. Begründung und Umweltbericht liegen nun vor und sind dem Fortschreibungsentwurf beigelegt. Der Fortschreibungsentwurf soll langfristig eine teilträumlich ausgewogene Versorgung mit Bodenschätzen sicherstellen, soweit dies aufgrund der geologischen Situation möglich ist. Im Gemeindegebiet Finsing ist nach wie vor das Vorbehaltgebiet Nr. 42 ausgewiesen, das nördlich an die bestehenden Abbauflächen am Kirchenweg angrenzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bringt keine Anregungen zum Regionalplan München, Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistung 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen, vor.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**5. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße „An der Dorfen“;
Antragsteller: Die Anlieger**

Mit Schreiben vom 10.07.2010 stellen die Bewohner der Anwesen „An der Dorfen 38 und 40“ den Antrag, die Straße „An der Dorfen“ auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zu begrenzen. Der Antrag wird wie folgt begründet: Die Autofahrer, Kleinbusfahrer und Motorradfahrer, welche die Straße „An der Dorfen“ befahren, halten sich mehrheitlich nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h und fahren mit wesentlich höherem Tempo. Diese stark befahrene Straße hat ein hohes Verkehrsaufkommen, da die Kfz-Fahrer von und nach der BMW-Teststrecke fahren. Es verursacht nicht nur eine absolute Lärmbelästigung der Anwohner sondern erhöht das Unfallrisiko drastisch. Im Jahre 2009 und auch vor wenigen Tagen passierten schwere Unfälle mit Personenschäden, wobei Hubschrauber für den Transport der Unfallopfer eingesetzt werden mussten. Bei dem hohen Verkehrsaufkommen sind die Kinder besonderes gefährdet, aber auch die Reiter und Tiere. Der Ortsteil Eicherloh zeichnet sich durch Natur aus, geeignet für Familienausflüge, Reitställe, Radfahren, Golfen, Angeln. Nach Kenntnisnahme der Antragsteller gibt es im gesamten Ortsteil Eicherloh, in dem Anlieger leben, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 – 70 km/h. Die einzige Straße in Eicherloh mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h ist die Straße „An der Dorfen“. Die Antragsteller bitten den Gemeinderat dringend um Überprüfung des Antrags und hoffen auf eine für die Anlieger positive Entscheidung mit einer neu geregelten Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h oder einem verkehrsberuhigten Bereich.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass im Finsingermoos weitere Straßen bestehen, bei denen eine höhere Geschwindigkeit als 70 km/h zugelassen ist. Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass am Montag, den 12.07.2010 eine Geschwindigkeitsmessung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern im Bereich des Anwesens „An der Dorfen 25“ stattgefunden hat. In der Zeit von 17:27 – 20:30 Uhr wurde die Geschwindigkeit in beiden Fahrrichtungen gemessen. In Fahrrichtung Neufinsing befuhren die Straße „An der Dorfen“ insgesamt 52 Fahrzeuge, von denen kein einziger Verstoß feststellbar war. In Fahrrichtung Landshamer Straße wurden innerhalb drei Stunden 29 Fahrzeuge gezählt, von denen ebenfalls kein Verstoß gegen die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h aufgetreten ist.

Bürgermeister Kressirer empfiehlt, die Angelegenheit in der nächsten Verkehrsschau zu behandeln, die im Oktober 2010 stattfindet.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Verkehrsschau zu behandeln.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Übergabe des Kinderhauses „Am Park“ Eicherloh durch die AWO Erding; Bericht des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Kressirer informiert das Gemeinderatsgremium, dass mit Wirkung vom 01.09.2010 Frau Kerstin Fimmel das Kinderhaus „Am Park“ in Eicherloh in privater Trägerschaft übernommen hat. Frau Fimmel hat bereits seit einem Jahr die Trägerschaft für das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ in Neufinsing. Der bisherige Träger, die Arbeiterwohlfahrt Erding, hat das Kinderhaus „Am Park“ in Eicherloh am 26.08.2010 an die Gemeinde Finsing übergeben. Bei der Übergabe waren anwesend: Geschäftsführerin Frau Karin Seibt, Frau Elke Reinhold und die bisherige Leiterin Frau Janett Scheible. Für die Gemeinde Finsing waren anwesend: 1. Bürgermeister Max Kressirer, die Gemeinderätinnen Frau Martina Kollmannsberger und Frau Martina Schum sowie Herr Patryk Kitel vom Bauamt. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein ausführliches Übergabeprotokoll erstellt wurde. In diesem Übergabeprotokoll wurden die noch fehlenden Gegenstände aufgeführt, die laut Protokoll bis Freitag, 27.08.2010, 16:00 Uhr von der AWO an einen Vertreter der Gemeinde Finsing übergeben werden sollten. Im Rahmen der Abnahme, so der 1. Bürgermeister, zeigten sich beide Seiten sehr kooperationsbereit und man einigte sich schließlich, dass die AWO Erding für fehlende Gegenstände, die nicht mehr beschafft werden können, eine Pauschale in Höhe von 2.200,00 € an die Gemeinde Finsing überweist. Die aufgelisteten fehlenden Gegenstände wurden am 27.08.2010 bis auf zwei Tische, Porzellangeschirr 60-teilig, einem Schirmständer sowie fünf Metallregale an Bürgermeister Kressirer übergeben. Die fehlenden Gegenstände durften auf Anweisung des 1. Vorsitzenden der AWO, Herr Steinberger, nicht mehr an die Gemeinde zurückgegeben werden. Nachdem die AWO auf Anweisung ihres 1. Vorsitzenden weitere drei Termine zur Rückgabe der noch fehlenden Gegenstände schuldhaft versäumte, wurden auf Anweisung des 1. Bürgermeisters die fehlenden Gegenstände neu beschafft. Sobald die entsprechenden Rechnungen hierfür vorliegen, werden diese unter Berücksichtigung eines Wertabschlags von der AWO Erding eingefordert. Zum Abschluss seiner Ausführungen lobt der 1. Bürgermeister das enorme Engagement von Frau Kerstin Fimmel und Herrn Mario Sperling, die ab Übergabe bis zur Eröffnung am 01.09.2010 in ihrer Freizeit dafür gesorgt hatten, dass sich das Kinderhaus samt Außenanlagen bis zur Wiedereröffnung am 01.09.2010 in einem ausgezeichneten Zustand befand.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

7.1 Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh

Der Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh beantragt für sein Wattturnier am Freitag, den 17.09.2010 von 19:00 – 24:00 Uhr und für sein Mooshüttenfest am Samstag, den 18.09.2010 von 19:30 – 1:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs für seine Veranstaltungen Wattturnier und Mooshüttenfest gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.2 Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für das Bürgerfest im Sport- und Jugendheim Neufinsing am Samstag, den 18.09.2010 von 09:00 – 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3 Pfarrgemeinderat Eicherloh

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für sein Pfarrfest am Samstag, den 02.10.2010 von 16:00 – 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarrgemeinderates Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.4 Männergesangsverein „Lyra“

Der Männergesangsverein „Lyra“ beantragt für sein Wirtshaussingen im alten Schützenheim in Finsing am Donnerstag, den 14.10.2010 von 19:00 – 23:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Männergesangsverein „Lyra“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.5 FC Finsing

Der FC Finsing beantragt für seine traditionelle Oldie-Night am Freitag, den 15.10.2010 von 20:00 – 3:00 Uhr im Sport- und Jugendheim in Neufinsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 19 Abs. 1 LStVG

Im Rahmen ihrer Fragebogenaktion Jugend aktiv veranstalten die Jugendreferenten der Gemeinde Finsing am 17.09.2010 von 18:00 – 1:00 Uhr einen Bandabend mit Jugendlisko. Von Seiten des Gemeinderates werden gegen diese Veranstaltung keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister Kressirer empfiehlt, dass auch einige Gemeinderäte bei dieser Veranstaltung vorbeischauchen sollten.

8.2 Sitzungstermine für die AG Begegnungszentrum

Die nächsten nichtöffentlichen Sitzungen der AG Begegnungszentrum finden am Dienstag, den 28.09. und am Dienstag, den 05.10.2010 jeweils ab 19:30 Uhr im Rathaus statt.

8.3 Realisierungswettbewerb Ortsmitte Neufinsing

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Sitzung des Preisgerichts am Freitag, den 24.09.2010 ab 09:00 Uhr an der Grund- und Hauptschule Finsing stattfindet. Insgesamt wurden 22 Wettbewerbsbeiträge abgegeben. In der Zeit vom 26.09.2010 bis einschließlich 03.10.2010 findet die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge statt. Die Ausstellungseröffnung und die Pressekonferenz ist für 26.09.2010, 14:00 Uhr vorgesehen.

8.4 Volksfestbus

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass sich der Einsatz des Volksfestbusses erneut bewährt hat. Vor allem gibt es diesmal keinerlei Beschwerden wegen Vandalismus. Die Hinweise in den Amtsblättern, dass im Falle von erneutem Vandalismus der Volksfestbus eingestellt wird, hat sich anscheinend bewährt. Allerdings waren die Busse an den Wochenenden teilweise sehr überfüllt, so dass über den Einsatz eines dritten Busses an den Wochenenden nachgedacht wird. Dies wird Gegenstand des gemeinsamen Abschlussgespräches zwischen Bürgermeister Kressirer, Bürgermeister Peis und Busunternehmer Helmut's Reisen sein. Für den Einsatz des Volksfestbusses entstehenden beiden Gemeinden Unkosten von je 398,50 €

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.5 Einsatz von Schulweghelferinnen in Eicherloh

Bürgermeister Kressirer informiert darüber, dass ab diesem Schuljahr in Eicherloh Schulweghelferinnen im Einsatz sind. Organisiert wird der Schulweghelferinneneinsatz von Gemeinderätin Korinna Fischer.

8.6 Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen nach Markt Schwaben

GR Schätzl kritisiert, dass die RVO Busse, die die Schüler aus dem Gemeindegebiet Finsing an die weiterführenden Schulen nach Markt Schwaben bringen, völlig überfüllt sind und die Schüler zudem zu spät ankommen. Er bittet den Bürgermeister, die Angelegenheit mit dem Landratsamt Erding zu klären, da der Landkreis für die Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen zuständig ist.

8.7 Straßenbreite Hofener Brücke

Ein Finsinger Bürger hat bei der Gemeinde geäußert, dass die Straßenbreite der Hofener Brücke durch die Sanierung verringert wurde.

Bürgermeister Kressirer hat diesbezüglich eine Anfrage an die Firma E.ON Wasserkraft GmbH gestellt. Die Firma E.ON teilte mit, dass die Straßenbreite nicht verändert wurde. Aufgrund der Erhöhung der Schrammborde hat sich jedoch eine optische Reduzierung der Fahrbahnbreite eingestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.8 Friedhofneubau Neufinsing; Größe der Aussegnungshalle

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Friedhofsausschuss sehr viele Gedanken über die Gestaltung des Friedhofes sowie der Aussegnungshalle gemacht hat. Unter anderem wurde aus Kostengründen die Größe der Halle auf 10 x 10 m (Aussenmaß) reduziert. Herr Pfarrer Joschko hat gegenüber der Gemeinde Finsing geäußert, dass diese Aussegnungshalle nach seiner Sicht zu klein ausgeführt wird.

Der Bürgermeister hat von den umliegenden Nachbargemeinden die Größe der Aussegnungshallen abgefragt. Es hat sich herausgestellt, dass inklusive der überdachten Freifläche die Aussegnungshalle der Gemeinde Finsing größer ist als die meisten Aussegnungshallen in der näheren Umgebung.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist nicht bereit, nochmals über die Größe der Aussegnungshalle zu diskutieren.

8.9 Schule Finsing; Energetische Sanierung und Aufstockung Westtrakt

Bürgermeister Kressirer gibt zur oben genannten Maßnahme einen Sachstandsbericht ab. Er weist darauf hin, dass die Arbeiten in der Schule Finsing zügig vorangehen. Im Bereich der Aula wurde bis Ferienende ein Großteil der Gipskartondecke montiert. Die Arbeiten konnten jedoch nicht komplett fertig gestellt werden, da zu Beginn der Ferien in den abgehängten Decken der Flure im Westtrakt Erdgeschoss und Untergeschoss unzulässige Kabelleitungen festgestellt wurden. Die Decken in diesen Fluren mussten komplett erneuert werden. Die Malerarbeiten sind noch nicht erfolgt und aus diesem Grunde wurde auch die Originalbeleuchtung nicht eingebaut. Derzeit ist die Aula mit einer provisorischen Beleuchtung ausgestattet. Die Lichtbänder auf dem Auladach werden Ende September montiert. Der Fensteraustausch konnte bisher in der Turnhalle, im Mehrzweckraum unter der Turnhalle und im Erdgeschoss des Westtraktes erfolgen. Das Untergeschoss des Westtraktes sowie die Verwaltung und der derzeitige Lehrerzimmerbereich wird in den Herbstferien ausgeführt.

Die Arbeiten an der Aufstockung des Westtraktes gehen terminplanmäßig voran. Die Brettstapeldecke über der Aufstockung ist montiert und die Abdichtung ist angebracht. Am Freitag, dem 17.09.2010 wird ein kleines Richtfest stattfinden. Durch die Aufstockung sind aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse mehrere Vernässungen im Gebäudebestand aufgetreten. In zwei Räumen im Untergeschoss musste in den Heizkörpernischen und an den Säulen zwischen den Fenstern der Innenputz entfernt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

8.10 Einführung einer Ganztagschule

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die offene Ganztagschule eingeführt werden konnte und am Montag, den 20.09.2010 beginnt. Die Verlegung des Lehrerzimmers in den Osttrakt sowie der Einbau der Mensa in das bestehende Lehrerzimmer konnte in den Sommerferien nicht ausgeführt werden, da die Regierung von Oberbayern für diese gesonderte Zuwendungsmaßnahme eigene Ausschreibungen fordert.

Übergangsweise erfolgt die Essensausgabe der Ganztagsbetreuung in der Cafeteria im Untergeschoss des Westtraktes.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.11 Parkplätze Tennis-/Stockschützenheim

GR Lang weist darauf hin, dass die Sträucher am Parkplatz Tennis-/Stockschützenheim zurückgeschnitten werden müssen.

8.12 Vernässung im Bereich Hasenweg/Fasanenweg

GR Mayer weist darauf hin, dass Probleme mit der Vernässung von landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Hasenweg/Fasanenweg bestehen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird.

8.13 Gehweg Buchenweg

GR Mayer bittet darum, dass der Bürgermeister und die Bauverwaltung den Gehweg im Bereich des Buchenweges besichtigt, da seiner Meinung nach die Pflasterverlegung mangelhaft ausgeführt wurde.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 16.09.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: VOAR Bichlmaier _____

Herr Fryba

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung ist leider noch nicht verfügbar!

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. Oktober 2010 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 11.10.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Ehrung von Herrn Ernst Bichlmaier (40-jähriges Dienstjubiläum)
2. Chancen, Potentiale und Perspektiven für Archäologie und Bodendenkmalpflege im Landkreis Erding – Vortrag von Herrn Harald Krause, Archäologe
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15. September 2010
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing;
hier: Beitrittsbeschluss
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel)
 - 5.2 Kindergarten St. Georg (Frau Sigrid Sellmeir)
 - 5.3 Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel)
 - 5.4 Kinderhaus „Zur Sonnwend“ (Frau Kerstin Fimmel)
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Tischvorlage
 - 6.2 Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen nach Markt Schwaben
 - 6.3 Kapazitätsengpässe der Telekom im Bereich Tannenweg/Kiefernweg/Föhrenweg
 - 6.4 Kreisstraße ED 11;
Ausbau mit Querschnittsverbreiterung und Neubau eines Geh- und Radweges
 - 6.5 Klage von Josef Samweber gegen Freistaat Bayern wegen Vorbescheid
Paintballhalle Samweber
 - 6.6 Änderung der Hausmüllgebühren ab Januar 2011
 - 6.7 Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen
 - 6.8 Kommunale Verkehrsüberwachung;
Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

1. Ehrung von Herrn Ernst Bichlmaier (40-jähriges Dienstjubiläum)

Herr Ernst Bichlmaier ist am 01.10.2010 seit 40 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt. In seiner Ansprache würdigt der 1. Bürgermeister Max Kressirer die Verdienste von Herrn Ernst Bichlmaier, der seit dem 01.03.1976 als geschäftsleitender Beamter und Kämmerer bei der Gemeinde Finsing tätig ist. Unter dem Applaus des Gemeinderatsgremiums übergibt Bürgermeister Kressirer Herrn Ernst Bichlmaier in Anerkennung der geleisteten Arbeit eine Ehrenurkunde und spricht gleichzeitig seine persönlichen Glückwünsche und den Dank der Gemeinde aus.

2. Chancen, Potentiale und Perspektiven für Archäologie und Bodendenkmalpflege im Landkreis Erding – Vortrag von Herrn Harald Krause, Archäologe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Harald Krause, der sich ehrenamtlich mit der Archäologie und Bodendenkmalpflege im Landkreis Erding beschäftigt.

Herr Krause informiert den Gemeinderat in seinem Vortrag, wie mit der Bodendenkmalpflege die Geschichte Bayerns entdeckt werden konnte. Im nördlichen Landkreis Erding sind sehr viele Bodendenkmäler bekannt, die mit der außerordentlichen Siedlungsgunst vor allem auf den Niederungsterrassen der Sempt zusammenhängen. Im südlichen Landkreis gibt es nur wenige Hinweise auf Bodendenkmäler, obwohl auch hier auf den mit Löss bedeckten Altmoränen günstige Siedlungsbedingungen herrschen.

Herr Krause verweist auf den Bayernviewer Denkmal, in dem alle Verdachtsflächen aufgeführt sind. In diesem Bayernviewer waren vor mehreren Monaten die Ortskerne der älteren Ortschaften enthalten, die bereits seit ca. 1.000 n. Chr. entstanden sind. Aufgrund von vielen Einwendungen der Kommunalpolitiker wurden vorübergehend diese älteren Ortschaften aus dem Bayernviewer Denkmal herausgenommen. Es werden eingehende Überprüfungen durchgeführt, ob tatsächlich eine Aufnahme notwendig ist.

Im Gemeindegebiet Finsing ist dokumentiert, dass im Bereich zwischen Geltinger Straße und Bürgermeister-Franz-Straße eine römische Villa mit erheblichen Ausmaßen vorhanden war. Im Bereich dieser Fläche hat man auch Scherben der Wandheizung und Fußbodenheizung gefunden. Herr Krause informiert den Gemeinderat, wie diese Villa ausgesehen hat. Anhand von Luftbildaufnahmen während der Vegetationsperiode ist es sehr gut möglich, alte Mauerreste ausfindig zu machen, da dies am Pflanzenwachstum erkennbar ist.

Beim Bau der FTO wurden an der Gemeindegrenze zwischen Finsing und Ottenhofen frühbronzezeitliche Hausgrundrisse entdeckt. Weitere Flächen um Finsing liegen im Bereich des Neuchinger Weges sowie in der Verlängerung der Kleinfeldstraße. In Eicherloh sind Funde aus dem Gebiet „Kieshügel“ bekannt. Westlich der Landshamer Straße befindet sich ebenfalls eine Verdachtsfläche, obwohl zur damaligen Zeit der Moosbereich nicht stark besiedelt war.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herrn Harald Krause für dessen Ausführungen und weist darauf hin, dass Fundstücke der römischen Villa voraussichtlich in den nächsten Monaten in einer Ausstellung im Rathausfoyer der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15. September 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing;
hier: Beitrittsbeschluss**

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2010 festgestellte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing wird gemäß § 6 BauGB in der Planfassung vom 26.04.2010 und Begründung mit Umweltbericht durch Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 17.09.2010 Az 3-34.2-4621-ED-7-1/10 unter folgender Auflage genehmigt:

Auflage:

In der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist das Zeichen 15.6 (Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG) der PlanZV zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes zu ergänzen.

Gründe:

Nach § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung der Regierung von Oberbayern als der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde. Diese Genehmigung konnte erteilt werden, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Flächennutzungsplanänderung mit den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den auf Grund des Baugesetzbuches erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften in Einklang steht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die Auflage wird erteilt, da die Wohnbebauung durch ausreichende Schallschutzmaßnahmen vor unzulässigen Lärmeinwirkungen durch Gewerbelärm zu schützen ist.

Weiteres Verfahren:

Die Gemeinde kann nun, nachdem sie den Beitrittsbeschluss zu der Auflage herbeigeführt und den Plan entsprechend ergänzt hat, die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt machen.

Herr Fryba gibt bekannt, dass der Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen“ Teil II auf der Grundlage der schalltechnischen Stellungnahme des Ing.büros Greiner GbR Nr. 209005/1 vom 28.01.2009 aufgestellt wurde. Die zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel wurden so festgesetzt, dass die Bebauung westlich der Staatsstraße 2082 berücksichtigt ist. Die Auflage der Regierung von Oberbayern hat keine weiteren Folgen für den Bebauungsplan „Gewerbepark Lüßwiesen“ Teil II. Es müsste jedoch die Gewerbefläche mit dem Zeichen 15.6 umgrenzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Auflage der Regierung von Oberbayern in die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Finsing einzuarbeiten. In der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist das Zeichen 15.6 (Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG) der Planzeichenverordnung für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes zu ergänzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel)

Das Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel) beantragt für die Benefizveranstaltung „Kessel Buntes“ zugunsten der Münchner Elternstiftung im Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstr. 1, am Sonntag, den 07.11.2010 von 14:30 – 18:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Am Park“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.2 Kindergarten St. Georg (Frau Sigrid Sellmeir)

Der Kindergarten St. Georg beantragt für das St.-Martins-Fest (Umzug vom Ahornweg 10 über den Ulmenring zum Rathausplatz) am Donnerstag, den 11.11.2010 von 17:00 – 19:30 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kindergartens „St. Georg“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.3 Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel)

Das Kinderhaus „Am Park“ (Frau Kerstin Fimmel) beantragt für den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über die Kirche am Bürgerhaus Eicherloh am Donnerstag, den 11.11.2010 von 16:30 – 19:30 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Am Park“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5.4 Kinderhaus „Zur Sonnwend“ (Frau Kerstin Fimmel)

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ (Frau Kerstin Fimmel) beantragt für den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über den Pfarrer-Eitlinger-Ring und Ahornweg am Freitag, den 12.11.2010 von 17:00 – 20:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlage

Als Tischvorlagen erhält der Gemeinderat:

- a) Eine Einladung der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“ zu einem „Kessel Buntes“ am 07.11.2010 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus in Eicherloh zugunsten der Münchner Elternstiftung (Lichtblicke für schwerkranke und krebskranke Kinder)
- b) Einen Infobrief der Regierung von Oberbayern mit dem Thema „Baukultur“

6.2 Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen nach Markt Schwaben

Bereits in der Sitzung am 15.09.2010 (TOP 8.6) befasste sich der Gemeinderat mit diesem Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über seine Initiativen zur Klärung dieser Problematik. So wurden vom Bürgermeister verschiedene Telefonate mit der zuständigen Abteilung im Landratsamt Erding geführt. Nachdem die Telefonate nicht gefruchtet hatten, wurde das zuständige Sachgebiet des Landratsamtes Erding mit Schreiben vom 30.09.2010 und 06.10.2010 gebeten, die mittlerweile nicht mehr zu verantwortende Situation der überfüllten Schülerbusse unverzüglich zu beheben. Daraufhin sagte der Sachgebietsleiter Regionalmanagement vom Landratsamt Erding, Herr Wolfgang Thomas, am Freitag, den 08.10.2010 schriftlich zu, dass der RVO ab Montag, 11.10.2010 einen Bus mit größerer Kapazität einsetzt.

6.3 Kapazitätsengpässe der Telekom im Bereich Tannenweg/Kiefernweg/Föhrenweg

GR Hagn hat in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.09.2010 darauf hingewiesen, dass Kapazitätsengpässe der Telekom für Neuanschlüsse im Bereich Tannenweg/Kiefernweg/Föhrenweg bestehen.

Bürgermeister Kressirer hat diesbezüglich ein Gespräch mit der Telekom geführt. Die Telekom hat durch den Ausbau der Verteiler die Probleme beseitigt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Kreisstraße ED 11; Ausbau mit Querschnittsverbreiterung und Neubau eines Geh- und Radweges

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Landkreis Erding einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG für die Kreisstraße ED 11 und den Neubau eines Geh- und Radweges gestellt hat. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 564.000,00 €. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Jahre 2011 auszuführen.

Die Gemeinde Finsing hat die Kosten für den Grunderwerb des Geh- und Radweges zu übernehmen. Der Landkreis trägt die Kosten des Grunderwerbs für den Ausbau der Kreisstraße ED 11 sowie die Baukosten für den Geh- und Radweg und die Kreisstraße ED 11.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.5 Klage von Josef Samweber gegen Freistaat Bayern wegen Vorbescheid Paintballhalle Samweber

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am Dienstag, den 28. September 2010 durch das Bayerische Verwaltungsgericht ein Augenscheintermin sowie anschließend die mündliche Verhandlung stattgefunden hat.

Das Urteil konnte am 29.09.2010 mündlich abgefragt werden. Die Nachfrage bei Gericht hat ergeben, dass die Klage abgewiesen wurde. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Herr Fryba teilt in diesem Zusammenhang mit, dass am 28.09.2010 im Merkur Online der Artikel „Paintballhalle: Feuer frei in Friedhofsnähe?“ veröffentlicht wurde. Am 29.09.2010 ist ein Kommentar von H. Fryba erschienen. Dieser anonym abgegebene Kommentar wurde jedoch nicht von Helmut Fryba verfasst. Der Bauamtsleiter wurde am 07. Oktober 2010 über das Vorhandensein des Kommentars informiert und hat sofort beim Münchner Merkur Online veranlasst, dass dieser Beitrag aus dem Internet herausgenommen wird. Anschließend wurde Anzeige bei der Polizei Erding erstattet. Die Polizei hat vom Münchner Merkur Online die IP-Nummer erhalten und führt derzeit Ermittlungen durch.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.6 Änderung der Hausmüllgebühren ab Januar 2011

GRin Eichinger, Mitglied des Kreistags, gibt bekannt, dass die Abfallgebühren im Landkreis Erding ab Januar 2011 nach einer neuen Systematik berechnet werden. Dies hat der Erdinger Kreistag am 18.10.2010 beschlossen. Dadurch wird die Gebührenordnung insgesamt günstiger und auch gerechter. So werden für Familien die Hausmüllgebühren günstiger. Wie bisher besteht auch die Möglichkeit, Tonnen gemeinsam mit dem Nachbarn zu nutzen. Insbesondere 1-2 Personen-Haushalte können dadurch Gebühren sparen. Das zuständige Sachgebiet des Landratsamtes Erding wird den Kommunen den Beschluss des Kreisrates zur Veröffentlichung im Amtsblatt in den nächsten Tagen zusenden.

6.7 Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen

GR Gartner plädiert dafür, dass künftig bei der Zusammenstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen stärker darauf geachtet wird, dass nur diese Punkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, für die ein Geheimhaltungsbedürfnis entsprechend der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung besteht. Ansonsten ergibt sich für die Gemeindebürger/innen das Problem, dass sie gewisse Entscheidungen des Gemeinderatsgremiums nicht nachvollziehen können, da die Diskussionen, die zur Entscheidung geführt haben, der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Nachdem in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass die Ausschüsse überwiegend nichtöffentlich tagen, beantragt GR Gartner eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass die Ausschüsse überwiegend öffentlich zu tagen haben.

Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt, so der 1. Bürgermeister Kressirer.

6.8 Kommunale Verkehrsüberwachung; Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs

GR Mayer erkundigt sich, zu welchen Zeiten der ruhende Verkehr im Gemeindegebiet Finsing überwacht wird.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass monatlich durchschnittlich zwei bis drei Überwachungsfahrten mit jeweils zwei Stunden durchgeführt werden. Die genauen Termine werden vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern festgelegt. Die Ergebnisse können von den Gemeinderatsmitgliedern in der Verwaltung eingesehen werden.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 20. Oktober 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß/Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 08. November 2010 von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.10.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Oktober 2010
2. Antrag auf Bau einer Biogasanlage – Vorstellung durch die Betreibergemeinschaft „Biogasanlage Finsing“ -
3. Antrag auf Änderung des § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing (Geschäftsgang der Ausschüsse / Anwendbare Bestimmungen)
4. 10 Jahre Chorgemeinschaft „die FinSingers“;
Antrag auf Bezuschussung
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 5.2 Adventsmarkt am Rathausplatz
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Termine
 - 6.1.1 Änderung eines Sitzungstermins
 - 6.1.2 Besichtigungsfahrt der Friedhofs AG
 - 6.2 Betriebsausflug
 - 6.3 Prüfung der Jahresrechnung 2009
 - 6.4 Müllgebührenänderung 2011;
Annahme von Sperrmüll am Wertstoffhof Neufinsing
 - 6.5 Verwaltungstreitsache Josef Samweber gegen Freistaat Bayern, beigeladen:
Gemeinde Finsing wegen Vorbescheid Paintballanlage
 - 6.6 Grüncontainer im Wertstoffhof Neufinsing
 - 6.7 Straßenkehrung
 - 6.8 Straßenschäden Brennermühlstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Oktober 2010

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll der oben genannten Sitzung dem Gemeinderat erst am heutigen Tag zugegangen ist, da sich die Erstellung des Protokolls aus krankheits- und urlaubsbedingten Gründen verzögert hatte. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in der nächsten Sitzung.

2. Antrag auf Bau einer Biogasanlage – Vorstellung durch die Betreibergemeinschaft „Biogasanlage Finsing“ -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Antragsteller Herrn Wolfgang Lichti, Herrn Jakob Wolf, Herrn Georg Föstl und Herrn Franz Hechtel sowie Herrn Adam Bürger von der Firma R.E.U.S Energy GmbH und Herrn Stephan Rauh vom Fachverband Biogas e.V.

Mit Schreiben vom 20.10.2010 beantragen die vorgenannten Landwirte, stellvertretend für eine Interessengemeinschaft von ca. 25 Landwirten, den Bau einer Biogasanlage auf Fl.Nr. 1345, Gemeinde Finsing. Das Grundstück Fl.Nr. 1345 ist das einzigste landwirtschaftlich genutzte Grundstück der Gemarkung Finsing, das sich östlich der neuen FTO und südlich des Schlossholzes befindet. Im Osten dieses Grundstücks liegt das Gemeindegebiet Markt Schwaben und im Süden des Grundstücks grenzen die Gemeinden Markt Schwaben und Pliening aneinander. Die Zufahrt ist über einen Anwandweg der FTO möglich, der von der EBE 18 abzweigt. Die Antragsteller erläutern ihr Vorhaben und gehen auf folgende Punkte ein:

1. Bauherr und Betreiber sind Landwirte aus dem Raum Finsing-Markt Schwaben-Gelting und die Firma R.E.U.S Energy GmbH.
2. Die Anlagenleistung beträgt 650 kW elektrische Dauerleistung.
 - 1 BHKW mit 150 kW Dauerleistung steht an der Biogasanlage
 - 1 BHKW mit 500 kW Dauerleistung steht unmittelbar an der E.ON Hackschnitzelheizung (Gewerbegebiet Markt Schwaben). Dieses BHKW wird über eine Micro Gasleitung gemäß EEG 2009 gespeist (vorgesehen).
3. Die gleiche thermische Leistung wie elektrisch entsteht durch die Anlage und wird über das Hackschnitzel-Heizwerk der E.ON vollständig genutzt (100% Energienutzung).
4. Für die Anlage wird, inklusive der Fahrsilos, eine Grundfläche von ca. 120 x 140 m benötigt.
5. Für die Erzeugung der notwendigen Substrate wird eine landwirtschaftliche Fläche von < 250 ha benötigt.
6. Die gesamten Grundstücke für die Substrate liegen im Norden und Nord-Westen von Markt Schwaben, im Gemeindebereich Finsing und Gelting-Pliening.
7. Alle Substrate werden unmittelbar aus einem Umkreis von max. 7 km der Biogasanlage zugefahren.
8. Es finden nachweisbar kaum zusätzliche Transporte für die Biogasanlage statt. Ein Verkehrskonzept wird in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Finsing erstellt.
9. Gleiches gilt für den Abtransport der Gärreste, welche als hochwertige ökologische Wirtschaftsdünger wieder auf die landwirtschaftlichen Flächen zurück verbracht werden.

10. Es werden ausschließlich nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) gemäß Erneuerbare Energien Einspeisegesetz (EEG) 2009 vergoren.
11. Die Anlage wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes- Immissions-Schutzgesetzes (BImSchG) genehmigt.
12. Die Sicherheitsvorschriften und einschlägigen Behördenauflagen mit Abnahmen und Überprüfungen sind Grundlage für den Bau und Betrieb der Anlage.

Nach den Informationen der Antragsteller sowie Erläuterungen der Firma R.E.U.S Energy und des Fachverbandes Biogas e.V. haben die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Fragen über das Vorhaben zu stellen. Im Rahmen dieser Diskussion wurden folgende Punkte erörtert:

Die Biomethananlage Pliening verfügt über Lieferverträge für Substrat von insgesamt 900 ha landwirtschaftlichen Flächen. Durch eine Optimierung des Gärungsprozesses und der Anlagentechnik werden von der Biomethananlage Pliening nur noch 700 ha Fläche benötigt. Die frei werdenden 200 ha sollen für die geplante Biomethananlage Finsing verwendet werden. Durch die Verbesserung der Anlagentechnik ist damit zu rechnen, dass Biogasanlagen in den nächsten Jahren nochmals eine Substrateinsparung von 30% erwirken können. Eine Erweiterung der Pliening Anlage ist nicht möglich, da bestehende Gaslieferverträge mit den Stadtwerken München bestehen, die nur in einem Raster von jeweils 1,5 MW erhöht werden können. Dies bedeutet, dass die Pliening Anlage von der Größe verdoppelt werden müsste. Dies ist jedoch derzeit nicht vorgesehen. Außerdem ist bei der Plieninger Biomethananlage keine Wärmenutzung möglich. Neu errichtete Biogasanlagen haben über das EEG einen Bestandsschutz von 20 Jahren. Innerhalb dieser Zeit werden die meisten Anlagen modernisiert.

Die Wärme der Biogasanlage Finsing wird von der Firma E.ON abgenommen und in das Wärmenetz im Gewerbegebiet Markt Schwaben eingespeist. Die bestehende Hackschnitzelanlage befindet sich an der Kapazitätsgrenze, da immer mehr Gewerbebetriebe das Wärmenetz nutzen. Bei diesem Heizwerk besteht derzeit das Problem, dass das Wärmenetz in den Sommermonaten mit Öl auf Betriebstemperatur gehalten werden muss, da die bestehenden Hackschnitzelkessel unter 600 kW nicht betrieben werden können.

Für die Antragsteller ist wichtig, dass die Anlage relativ nah am Hackschnitzelheizwerk der Firma E.ON errichtet wird. Die möglichen Standorte im Gebiet der Gemeinde Markt Schwaben nördlich des BSG Fußballplatzes, beim Umspannwerk und südlich des Anwesens Hechtl wurden aus verschiedenen Gründen vom Gemeinderat abgelehnt. Die ehemalige Kläranlage der Gemeinde Markt Schwaben ist zu weit vom Gewerbegebiet entfernt und mit der Gasleitung müsste der Bahndamm gequert werden.

Durch diese Biogasanlage würde in der Gegend kein zusätzlicher Verkehr entstehen. Der Verkehr wird lediglich umverlagert. Haupttransportzeit ist bei der Maisernte ca. 1 Woche. Im Sommer werden ca. 2-3 Tage GPS geerntet. Bei einer positiven Entscheidung der Gemeinde Finsing wird zusammen mit der Gemeinde ein Verkehrswegekzept ausgearbeitet.

Zu der vom Gemeinderat hingewiesenen hohen Anlagendichte, bei der eine weitere Steigerung für die Region nicht mehr als nachhaltig bezeichnet werden kann und des sensiblen Standortes südlich des Schlossholzes teilen die Betreiber mit, dass Biogasanlagen an solchen Standorten errichtet werden sollten, bei denen auch eine Wärmenutzung möglich ist. Hierfür gibt es in unserem Bereich hervorragende Möglichkeiten zur Nutzung von Strom und Wärme. Die Antragsteller informieren darüber, dass die Steigerung von Anbauflächen für Mais nach den Unterlagen des Amtes für Landwirtschaft nicht gegeben ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht auf den Feldern noch jede Menge Körnermais. Bei weiteren Biogasanlagen würde sich die Körnermaismenge reduzieren, da Landwirte beim Verkauf des Maises an Biogasanlagen einen höheren Gewinn erzielen als beim Verkauf von Körnermais.

Die Realisierung kann nur durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Rückbaubürgschaft zu hinterlegen. Die Anlage ist grundsätzlich erweiterungsfähig, dies bedarf jedoch wieder einer Bauleitplanung.

Nach Abschluss der Diskussion bedankt sich der Bürgermeister bei den Antragstellern für ihren Vortrag und teilt mit, dass sich der Gemeinderat nochmals mit dem Antrag befassen wird. Die Antragsteller werden von der Gemeinde über das weitere Vorgehen informiert.

3. Antrag auf Änderung des § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing (Geschäftsgang der Ausschüsse / Anwendbare Bestimmungen)

In der öffentlichen Sitzung am 18.10.2010 (TOP 6.7) beantragte GR Gartner die Änderung des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung. Dort ist geregelt, dass die Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse überwiegend nichtöffentlich stattfinden. Auf Antrag von GR Gartner soll es künftig heißen: „Die Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse finden überwiegend öffentlich statt.“

Den bisherigen Wortlaut hatte der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26.05.2008 (TOP 3) im Rahmen der Beratung dieser Geschäftsordnung beschlossen. Unter Zugrundelegung von Art. 55 Gemeindeordnung (GO) ist diese Textfassung möglich, da Art. 55 Abs. 1 GO bestimmt, dass der Gemeinderat den Geschäftsgang der vorbereitenden Ausschüsse in einer Geschäftsordnung regelt. Art. 55 Abs. 2 GO dagegen verweist darauf, dass auf den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse die Vorschriften der Art. 46 – 54 GO entsprechende Anwendung finden. Dies betrifft in der Gemeinde Finsing lediglich den beschließenden Bauausschuss. Für den Verwaltungs- und Finanzausschuss, den Planungsausschuss, den Ausschuss für Familie und Kultur, den Umwelt- und Energieausschuss kann nach Art. 55 Abs. 1 GO die bisherige Regelung beibehalten werden.

Bürgermeister Kressirer und Geschäftsleiter Bichlmaier weisen insbesondere darauf hin, dass auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss, obwohl er nur beratender Ausschuss ist, trotz § 35 Abs. 1 S. 2 Geschäftsordnung überwiegend öffentlich tagt.

Bürgermeister Kressirer betont zudem, dass die bisherigen nichtöffentlichen Ausschusssitzungen - insbesondere die Sitzungen des Ausschusses für Familie und Kultur und des Planungsausschusses - in erster Linie nichtöffentliche Themen auf der Tagesordnung hatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Änderung des § 35 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing ab.

Anwesend:	16
Ja	13
Nein	3

4. 10 Jahre Chorgemeinschaft „die FinSingers“; Antrag auf Bezuschussung

Den Antrag der Chorgemeinschaft „die FinSingers“ hatte das Gemeinderatsgremium bereits in der letzten Sitzung erhalten. Die Chorgemeinschaft Finsing begeht im Jahr 2011 ihr 10-jähriges Bestehen. Dabei ist ein Fest mit zwei großen Konzerten, eines in der Grund- und Hauptschule Finsing, eines in der Kirche Finsing geplant. Zu den hierfür anfallenden Kosten bittet die Chorgemeinschaft die Gemeinde Finsing um einen Zuschuss.

Allein der Kauf von Originalnoten beläuft sich auf ca. 1.000,00 €, zudem fallen Gema-Gebühren, künstlerische Aushilfen, Veröffentlichungen, Kosten für Programm etc. an, so die Antragsteller.

GRin Eichinger erklärt auf Anfrage, dass die Chorgemeinschaft Finsing seit 10 Jahren existiert, aber erst seit eineinhalb Jahren den Namen „die FinSingers“ trägt. Sie schlägt vor, für die Jubiläumsfeier anlässlich des 10-jährigen Bestehens einen Zuschuss von 500,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Chorgemeinschaft Finsing („die FinSingers“) zu den vorgesehenen Jubiläumskonzerten einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für ihre Christbaumversteigerung am Sonntag, den 05.12.2010 von 19:30 – 24:00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.2 Adventsmarkt am Rathausplatz

Die Veranstalter des Adventsmarktes beantragen für den am 27.11. und 28.11.2010 von 14:00 – 20:00 Uhr stattfindenden Adventsmarkt auf dem Rathausplatz in Neufinsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für den Adventsmarkt am Rathausplatz zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Termine

6.1.1 Änderung eines Sitzungstermins

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die ursprünglich für 08.12.2010 vorgesehene öffentliche Gemeinderatssitzung auf Montag, den 13.12.2010 verlegt wird.

6.1.2 Besichtigungsfahrt der Friedhofs AG

Bürgermeister Kressirer erinnert nochmals daran, dass am Freitag, den 12.11.2010 die Besichtigungsfahrt der Mitglieder der Friedhofs AG stattfindet. Abfahrt ist um 8:00 Uhr am Rathausplatz in Neufinsing.

6.2 Betriebsausflug

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Betriebsausflug der Gemeinde vom 22. – 24.10.2010 ein voller Erfolg war und allen Beteiligten ausgezeichnet gefallen hat. Er stellt klar, dass die Ehepartner der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die am Betriebsausflug teilgenommen haben, die angefallenen Kosten selbst getragen haben.

6.3 Prüfung der Jahresrechnung 2009

GL Bichlmaier gibt bekannt, dass die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Dienstag, den 16.11.2010 ab 14:00 Uhr im Rathaus in Neufinsing stattfindet. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird diesbezüglich noch eine schriftliche Ladung zugehen.

**6.4 Müllgebührenänderung 2011;
Annahme von Sperrmüll am Wertstoffhof Neufinsing**

Herr Fryba teilt mit, dass der Gemeinderat erst vor wenigen Monaten eine Preisanpassung der Sperrmüllgebühr an den Landkreis Erding beschlossen hat. Die Kosten für die Abgabe von Sperrmüll wurde von 25,00 € je cbm auf 20,00 € je cbm reduziert. Mit Schreiben vom 18.10.2010 teilte das Landratsamt Erding mit, dass sich aufgrund der neuen Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2011 – 2013 auch die Müllgebühren des Sperrmülls ändern. Die Gebühr wird für 0,25 cbm von 5,00 € auf 4,00 €, für 0,50 cbm von 10,00 € auf 8,00 € und für 1,0 cbm von 20,00 € auf 16,00 € reduziert. Der Landkreis wünscht eine Auskunft, ob die Annahmegerühr an die Gebühr des Landkreises angepasst werden kann. Alternativ besteht nunmehr die Möglichkeit, die Abrechnung der Sperrmüllgebühr an den Landkreis Erding abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abrechnung des Sperrmülls am Wertstoffhof Neufinsing an den Landkreis Erding abzugeben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**6.5 Verwaltungsstreitsache Josef Samweber gegen Freistaat Bayern, beigelesen:
Gemeinde Finsing wegen Vorbescheid Paintballanlage**

Bürgermeister Kressirer hat den Gemeinderat bereits darüber informiert, dass das Bayerische Verwaltungsgericht München die Klage von Herrn Josef Samweber gegen den ablehnenden Vorbescheid des Landratsamtes Erding abgewiesen hat. Nunmehr ist die Urteilsbegründung bei der Gemeinde Finsing eingegangen.

Das Gericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die zulässige Klage nicht begründet ist. Der Kläger hat keinen Anspruch auf Erteilung des beantragten Vorbescheids. Die beabsichtigte Nutzungsänderung widerspricht öffentlich rechtlichen Vorschriften, da sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Beigeladenen („Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“) widerspricht und der Kläger keinen Anspruch auf eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hat. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung in Ziffer 1.1 der textlichen Festsetzungen ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO fest. In den Festsetzungen durch Planzeichen ist unter Nr. 3.1 für die Teilbereiche a + b des Bebauungsplanes ein Sondergebiet „Sportanlagen“ festgesetzt. Nach den textlichen Festsetzungen gliedert sich das gesamte Baugebiet in Sondergebiete, die unter Nr. 1.2 und den Buchstaben a bis e durch die Beschreibung der jeweils zulässigen Nutzungen näher gekennzeichnet sind. Der Bebauungsplan setzt wirksam mehrere Sondergebiete nach § 11 Abs. 2 BauNVO fest.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.6 Grüncontainer im Wertstoffhof Neufinsing

GR Lachmann teilt mit, dass derzeit bei den Öffnungszeiten des Recyclinghofes soviel Grüngut abgegeben wird, dass die beiden aufgestellten Container hierfür nicht ausreichen.

Herr Fryba teilt mit, dass bereits ein dritter Container beim Landratsamt beantragt wurde.

6.7 Straßenkehrung

GR Wimmer erkundigt sich, ob die Kehrmaschine das Laub, das die Anlieger von den Gehwegen auf die Straße kehren, liegen lassen darf. Falls ja, sollte über das Gemeindeblatt darauf hingewiesen werden, dass die Grundstückseigentümer das Laub selbst entsorgen müssen.

6.8 Straßenschäden Brennermühlstraße

GR Mayer informiert darüber, dass die Brennermühlstraße im westlichen Bereich kurz vor der Gemeindegrenze Moosinning erhebliche Unebenheiten aufweist. Außerdem ist ein Schachtdeckel mit Asphalt überzogen. Im östlichen Bereich bestehen erhebliche Fahrbahnebenheiten, die durch den Bau der Mineralölföhrleitung aufgetreten sind.

GR Mayer bittet darum, dass der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchführt.

Bürgermeister Kressirer wird dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses behandeln.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr.

Neufinsing, den 11.11.2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 29. November 2010 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.11.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2010
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2010
2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
 - 2.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009
 - 2.2 Feststellung der Jahresrechnung 2009
 - 2.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2009
3. Vorlage der Bewirtschaftungskosten für die Vereinsheime und Bürgerhäuser
4. Kostenfreie Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt durch Vereine, Verbände und politische Parteien
5. Sitzungstermine 2011
6. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 6.1 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh
 - 6.2 Schützenverein Hubertus Finsing
 - 6.3 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pliening und der Gemeinde Finsing über die Durchführung des Winterdienstes im Grenzbereich
 - 7.2 Tischvorlagen
 - 7.3 Winterdienst der Anlieger auf den Gehwegen
 - 7.4 Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt
 - 7.5 Aufstellen von Sitzbänken in gemeindlichen Anlagen

1. Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2010

Die von den Gemeinderäten Eichinger, Gartner und Wimmer zur oben genannten Niederschrift beantragten Änderungen werden ins Protokoll eingearbeitet. Der Einwand von GR Hölzl wurde als TOP 4 „Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Bezüglich der Einwendungen macht GL Bichlmaier darauf aufmerksam, dass in § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinderat ausdrücklich festgelegt hat, dass die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates als Ergebnisprotokolle zu fertigen sind. Wortbeiträge sind nicht ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen. In seinen Ausführungen weist der geschäftsleitende Beamte auch auf Art. 54 Abs. 1 GO hin, in dem geregelt ist, was Niederschriften mindestens zu enthalten haben. Er betont, dass laut den Festsetzungen in der Geschäftsordnung ein reines Beschlussprotokoll genügen würde.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Das oben genannte Protokoll wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

2.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.06.2010 (TOP 2.1) war dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2009 vorgelegt worden. Der Gemeinderat beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen. 3. Bürgermeisterin Fuß, die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, legt dem Gemeinderatsgremium den Prüfungsbericht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 16.11.2010 die Jahresrechnung 2009 geprüft. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die überörtliche Prüfung der Kasse durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden wie üblich Stichproben durchgeführt. Die örtliche Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Allerdings fiel dem Prüfungsausschuss bei den Mieten für die gemeindlichen Wohnungen an der Eschenstraße auf, dass die Abrechnung durch die Hausverwaltung relativ spät erfolgte und dadurch eine Nachzahlung von insgesamt 30.000,00 € entstand. Es ist daher zu prüfen, ob nicht eventuell die Abschlagszahlungen erhöht werden können.

Von Seiten der Verwaltung wird bestätigt, dass dies ab 01.01.2011 geschehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2.2 Feststellung der Jahresrechnung 2009

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2009 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, die dem Gemeinderat am 14.06.2010 (TOP 2.1) vorgelegt worden war, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2.3 Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2009

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Vorlage der Bewirtschaftungskosten für die Vereinsheime und Bürgerhäuser

Mit der Sitzungseinladung haben alle Gemeinderatsmitglieder eine Zusammenstellung der Bewirtschaftungskosten für die Vereinsheime und Bürgerhäuser für das Haushaltsjahr 2009 erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

4. Kostenfreie Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt durch Vereine, Verbände und politische Parteien

Auf Initiative von GR Hölzl wird die Angelegenheit nunmehr in öffentlicher Sitzung behandelt. Auf Wunsch des 1. Bürgermeisters war die Angelegenheit in Absprache mit GR Hölzl zuerst in nichtöffentlicher Sitzung (18.10.2010) besprochen worden. Dem Gemeinderats-gremium liegt ein vollständiger Auszug der Sitzungsberatung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Einstimmig ist der Gemeinderat der Ansicht, dass nachfolgender Beratungstext in das öffentliche Sitzungsprotokoll aufzunehmen ist. Ergänzungen und Änderungen werden nicht beantragt.

Beratungstext der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2010:

Bürgermeister Kressirer informiert über den Antrag von GR Hölzl. Mit E-mail vom 29.09.2010 bat GR Hölzl den Bürgermeister, den vorgenannten Tagesordnungspunkt auf die Sitzungstagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen. Außerdem bittet Herr Hölzl darum, die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Anzeigen im Gemeindeblatt Finsing zusammenfassend und vollumfänglich mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte zu versenden. Zugleich bat er darum, dem Gemeinderat zu erläutern, warum alle Parteien und Wählergruppierungen (beispielsweise der SPD Ortsverband) in einer kostenlosen Anzeige im Gemeindeblatt ihre Positionen zu aktuellen politischen Entscheidungen veröffentlichen können.

Mit den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Finsing hatte sich der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 15.09.2010 (TOP 9.5) befasst. Jedem Gemeinderat wird ein Auszug aus dem Sitzungsbuch als Tischvorlage ausgehändigt.

Einstimmig hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2010 festgelegt, dass künftig nur noch Fließtexte im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden können. Sollten die Vereine eine andere Veröffentlichung wünschen, haben sie die üblichen Kosten dafür zu tragen. Der Wittich-Verlag ist darauf hinzuweisen, dass dies bei allen Veröffentlichungen künftig zu beachten ist. Dieser Beschluss wird in einem der nächsten Amtsblätter der Gemeinde Finsing veröffentlicht.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschlüsse zur oben genannten Problematik wurden seit 1974 (erstmaliges Erscheinen des Amtsblattes) nicht gefasst. Bezüglich der Problematik von Veröffentlichungen von Positionen der Parteien und Wählergruppierungen zu aktuellen politischen Entscheidungen weist GL Bichlmaier darauf hin, dass mit der Herausgabe des Amtsblattes 1974 vom damaligen Gemeinderatsgremium folgendes festgelegt wurde:

Das Amtsblatt soll im wesentlichen dazu dienen, die Bevölkerung über gemeindliche Angelegenheiten zu unterrichten, amtliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen, die katholischen und evangelischen Gottesdienstordnungen bekannt zu machen, Schul-, Verbands- und Vereinsnachrichten sowie Familien- und Gelegenheitsanzeigen zu veröffentlichen und dem ortsansässigen Gewerbe die Möglichkeit von Anzeigenwerbung zu geben. Einig war man sich damals im Gemeinderat, dass im Amts- und Mitteilungsblatt jegliche parteipolitische Einflussnahme unbedingt vermieden werden sollte. Das Amts- und Mitteilungsblatt sollte keinesfalls als Plattform für politische Auseinandersetzungen verwendet werden. Dies wurde bis auf wenige Ausnahmen seither auch von allen politischen Parteien und Wählergruppierungen berücksichtigt. Die Kritik von GR Hölzl richtet sich in erster Linie gegen die Veröffentlichung des SPD Ortsvereins zur Anti-Atom-Demo im Amtsblatt Nr. 39/2010.

Vom Gemeinderatsgremium wird nach kurzer Diskussion festgelegt, dass die ursprünglichen Richtlinien bei der Herausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes 1974 auch weiterhin beachtet werden sollen. Man einigt sich im Gemeinderatsgremium, dass künftig die Parteien und Wählergruppierungen wieder genau auf ihre Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt achten werden und jegliche politische Einflussnahme vermeiden. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

5. Sitzungstermine 2011

Mit der Sitzungsladung erhielt das Gemeinderatsgremium die Sitzungstermine für das Jahr 2011. Änderungen und Ergänzungen werden nicht beantragt.

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh

Für die „Weihnacht am Jagdhaus“ am Sonntag, den 19.12.2010 von 15:00 – 19:00 Uhr im Jagdhaus Maxlruh in Eicherloh beantragt der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.2 Schützenverein Hubertus Finsing

Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für die Christbaumversteigerung am Sonntag, den 19.12.2010 von 19:30 – 24:00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.3 Faschingsbälle der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für den 15.01., 22.01. und 29.01.2011 jeweils von 20:00 – 3:00 Uhr die Genehmigung auf Abhaltung der traditionellen Faschingsbälle im Bürgerhaus Eicherloh sowie die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Abhaltung der traditionellen Faschingsbälle im Bürgerhaus Eicherloh und erteilt die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für diese Faschingsbälle.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pliening und der Gemeinde Finsing über die Durchführung des Winterdienstes im Grenzbereich

Die Gemeinde Pliening ist mit der Anfrage an die Gemeinde Finsing herangetreten, ob die Gemeinde Finsing den Winterdienst zwischen den Anwesen Hartl, Finsingerau und der Einmündung EBE 18 im Gemeindebereich Pliening durchführen kann. Durch den Bau der FTO wurde die Kreisstraße ED 11/EBE 18 über eine neue Brücke geführt und die ehemalige Kreisstraße EBE 18 zur Gemeindestraße abgestuft. Die Gemeinde Pliening wäre nunmehr für den Winterdienst dieser Gemeindestraße zuständig. Dieser Teilbereich im Pliening Gemeindegebiet ist nur über erhebliche Umwege durch die Ortschaft Finsing erreichbar.

Die Gemeinde Pliening würde die Durchführung des Winterdienstes für die Gemeindestraße Geltinger Straße von der Gemeindegrenze Pliening bis zur Einmündung der ED 11 im Gemeindegebiet Finsing übernehmen.

Diese Angelegenheit wurde auch mit der Bayerischen Versicherungskammer als Haftpflichtversicherer der beiden Gemeinden abgesprochen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass er die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Pliening abschließen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7.2 Tischvorlagen

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlagen:

- a) Eine Kopie der Vereinbarung „Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum“ (Empfehlungen für Festveranstaltungen im Landkreis Erding)

- b) Das Informationsblatt Nr. 59 / 2010 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München
- c) Eine Ausgabe des Magazins „Kommunalinfo von E.ON Bayern“

7.3 Winterdienst der Anlieger auf den Gehwegen

GRin Fischer bittet darum, dass nochmals ein kurzer Hinweis im Amtsblatt über die Pflicht der Anlieger zum Räumen der Gehwege bis spätestens 7:00 Uhr abgedruckt wird. Es sollte auf die vorangegangene ausführliche Veröffentlichung hingewiesen werden.

7.4 Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt

GRin Eichinger macht darauf aufmerksam, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung am 08.11.2010 nicht im gemeindlichen Amtsblatt veröffentlicht wurde.

7.5 Aufstellen von Sitzbänken in gemeindlichen Anlagen

GR Lang bittet darum, dass in gemeindlichen Anlagen mehr Sitzbänke aufgestellt werden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der Gemeinderat einen optisch ansprechenden Banktyp aussuchen sollte, der in der Zukunft im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt wird. Er schlägt vor, dass er mit einigen Gemeinderatsmitgliedern eine Besichtigungsfahrt durchführt.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 30. November 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Dezember 2010 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 06.12.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zur Tagesordnung ein Antrag von Gemeinderat Hagn vorliegt. GR Hagn beantragt, dass TOP 7 der nichtöffentlichen Sitzung „Teearbeiten im Ort Finsing; Schreiben des Herrn Fritz Fertl an den Gemeinderat“ in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Zu dieser Angelegenheit nimmt der geschäftsleitende Beamte Ernst Bichlmaier Stellung. Er weist darauf hin, dass Herr Fritz Fertl ihm persönlich am 01.12.2010 das vorgenannte Schreiben mit der Bitte, dieses Schreiben jedem Gemeinderat zuzustellen, überreicht hat. Herr Fertl teilte dazu mit, dass es ihm egal sei, ob diese Angelegenheit öffentlich oder nichtöffentlich behandelt wird. Entscheidend wäre für Herrn Fertl die generelle Behandlung dieses Schreibens im Gemeinderat.

Auf Anweisung des ersten Bürgermeisters wurde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung gesetzt und das Schreiben allen Gemeinderäten zugestellt. Dies wurde auch Herrn Fertl schriftlich mitgeteilt.

Am Donnerstag, den 09.12.2010, sprach Herr Fertl beim geschäftsleitenden Beamten vor und forderte, dass sein Schreiben in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

GL Bichlmaier erklärte ihm daraufhin den Sachverhalt und stellte klar, dass die Entscheidung, ob die Angelegenheit öffentlich oder nichtöffentlich behandelt wird, das Gemeinderatsgremium auf Antrag eines oder mehrerer Gemeinderäte durch Beschluss treffen kann. Allerdings wies GL Bichlmaier darauf hin, dass man von Seiten der Verwaltung der Ansicht ist, dass diese Angelegenheit gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Sowohl der erste Bürgermeister als auch der geschäftsleitende Beamte sprechen sich dafür aus, diese Angelegenheit gemäß Art. 52 Abs. 2 GO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Hagn ab und beschließt, das Schreiben des Herrn Fertl wie vorgesehen in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln, da in dieser Angelegenheit gemäß Art. 52 Abs. 2 GO auf die Ansprüche einzelner Personen Rücksicht zu nehmen ist.

Anwesend:	16
Ja	10
Nein	6

Ansonsten bestehen gegen die Tagesordnung keine Einwendungen.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. November 2010
2. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ) in der Gemeinde Finsing;
Ausschreibung 2011
3. Begegnungszentrum Neufinsing;
Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Finsing als Mitgesellschafter in der
Pflegerstern Senioren gGmbH
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Tischvorlagen
- 5.2 Änderung des Schulbusfahrplans an der Grund- und Hauptschule Finsing
- 5.3 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing;
Ergebnis der Altlastenuntersuchungen der ehemaligen Kiesgruben am „Haweg“,
Gemeindebereich Pliening
- 5.4 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing;
Zuständigkeitsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 22.08.1989

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29. November 2010

Das oben genannte Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

**2. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ) in der Gemeinde Finsing;
Ausschreibung 2011**

Bürgermeister Max Kressirer bittet Gemeinderätin Schum zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

GRin Schum weist darauf hin, dass in der Gemeinde Finsing bisher zwei Stellen für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport ausgewiesen sind. Beide Stellen konnten bisher immer besetzt werden. Zudem werden die FSJler von Einrichtungen und Vereinen wie z.B. Mittagsbetreuung, Kindergarten, FC Finsing und auch der Schule Finsing intensiv in Anspruch genommen. In diesem Jahr läuft allerdings das Bewerbungsverfahren etwas anders, das heißt, die Jugendlichen müssen ihre Bewerbungen direkt an den BSJ richten. Dieser leitet dann die Bewerbungen an Gemeinderätin Schum weiter. Da der Bedarf besteht, empfiehlt Gemeinderätin Schum auch im Haushaltsjahr 2011 wieder zwei FSJ-Stellen auszuschreiben. Die Ausschreibung sollte wie bisher im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Finsing erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Gemeinderätin Schum zu, wieder zwei FSJ-Stellen in der Gemeinde Finsing auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde auszuschreiben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Begegnungszentrum Neufinsing;
Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Finsing als Mitgesellschafter
in der Pflegestern Senioren gGmbH**

Bürgermeister Kressirer informiert die Anwesenden, dass sich die AG Begegnungszentrum sowie der Gemeinderat in den letzten Monaten intensiv mit der Vergabe der Trägerschaft für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 30 Pflegeplätzen sowie einer Tagespflege mit 20 Plätzen beschäftigt hat. Der Gemeinderat hat mehrere Einrichtungen besichtigt und mit verschiedenen Trägern Verhandlungen geführt. Hierbei stellte sich heraus, dass alle kommerziellen Pflegeheimbetreiber Einrichtungen mit 60 – 80 Pflegeplätzen schaffen möchten. Diese Pflegeheimgröße ist nach Meinung des Gemeinderates für das Ortszentrum Neufinsing überzogen. Ein Träger, der eine Einrichtung in der vom Gemeinderat gewünschten Größe betreiben würde, ist die Pflegestern Seniorenservice gGmbH aus Poing. Die besichtigten Häuser des Pflegesterns haben einen sehr guten Eindruck beim Gemeinderat hinterlassen und der Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH sowie die Gemeinden Poing und Kirchheim und die Stiftung Seniorenhaus Grafing haben der Aufnahme der Gemeinde Finsing in die Gesellschaft zugestimmt.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion, ob der Zeitpunkt zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages mit der Pflegestern Seniorenservice gGmbH zu verfrüht ist, da noch kein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst wurde.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Angelegenheit drängt, da auch weitere Gemeinden in der näheren Umgehung an der Schaffung von Pflegeeinrichtungen interessiert sind und mit dem Bau spätestens im Jahre 2012 begonnen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Pflegestern Seniorenservice gGmbH beizutreten. Dem vorliegenden Gesellschaftsvertragsentwurf wird zugestimmt.

Bürgermeister Kressirer wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag vor einem Notar zu unterzeichnen.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

Die Gemeinderäte Gartner und Wimmer wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass keine Gestattungsanträge vorliegen.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Tischvorlagen

Als Tischvorlage erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Kooperationsvereinbarung für den Mittelschulverbund Erding, der in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Außerdem liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage die Einladung zur 41. Gemeinderatssitzung am 20.12.2010 vor. Die Sitzung beginnt bereits um 18.00 Uhr.

5.2 Änderung des Schulbusfahrplans an der Grund- und Hauptschule Finsing

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass der Schulbusfahrplan für die Schüler der Grund- und Hauptschule Finsing in Absprache mit dem Busunternehmer, der Schulleitung und den drei Bürgermeistern der Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning optimiert wurde. Der neue Fahrplan tritt ab dem 10.01.2011 in Kraft und hat zur Folge, dass die Schüler nach Unterrichtsende im Normalfall nicht länger als 30 Minuten mit dem Schulbus unterwegs sind und damit schneller als bisher nach Hause kommen.

5.3 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing; Ergebnis der Altlastenuntersuchungen der ehemaligen Kiesgruben am „Haweg“, Gemeindebereich Pliening

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass am 27.10.2010 auf drei Grundstücken am „Haweg“ im Gemeindebereich Pliening Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden fünf Schürfen angelegt. Auf zwei Grundstücken wurden ehemalige Kiesgruben mit Auffüllungen vorgefunden. Beim dritten Grundstück wurde unterhalb einer ca. 30 cm starken Oberbodenschicht der gewachsene Kiesboden vorgefunden. Die vier Schürfen, bei denen die Deponiefläche vorhanden war, wurden bis in eine Tiefe von 4,0 m – 5,0 m angelegt. Bei allen Schürfen wurde Kies, schluffig, schwach sandig, steinig sowie schwach tonig gefunden. In diesem Kies waren Beimengungen von Hausmüll, Flaschen, Ziegel, organische Reste, Plastik, Holz und Asphalt enthalten. Weiters wurden grauweiße Schlammschichten mit weicher Konsistenz vorgefunden. Für die laboranalytische Untersuchung in der Originalsubstanz wurden alle Bodenproben der Auffüllschichten ausgewählt (insgesamt 5 Bodenproben). Die Untersuchung erfolgte nach den Untersuchungsrichtlinien und Bewertung von Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und Gewässerverunreinigungen – Wirkungspfad Boden – Gewässer, Merkblatt Nr. 3.8/1 vom 31.10.2001 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft.

Auszug aus der Zusammenfassung des Gutachtens:

Die Ergebnisse der durchgeführten Bodenanalytik in der Originalsubstanz der Auffüllungsschichten erbrachten durchweg Gehalte unterhalb des Hilfwertes 1 bzw. unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze und lassen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität erwarten. Die Untersuchungsergebnisse stehen somit der geplanten Ausweisung des Wasserschutzgebietes nicht entgegen. Weitere diesbezügliche Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.4 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing; Zuständigkeitsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 22.08.1989

Mit Verordnung vom 22.08.1989 hat die Regierung von Oberbayern das Landratsamt Erding als zuständige Behörde zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Finsing bestimmt. Nach neuer Rechtslage wären ab 01.01.2011 die Landratsämter für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes zuständig, in denen der größte Teil der Schutzgebietsfläche liegt. Aufgrund des Art. 80 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes vom 25.02.2010 hat die Regierung von Oberbayern am 15.11.2010 folgende Verordnung erlassen:

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Bestimmung des Landratsamtes Erding als zuständige Behörde zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Finsing vom 22.08.1989 (RABl AB S. 219) wird über den 31. Dezember 2010 hinaus unbefristet verlängert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 16. Dezember 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 20. Dezember 2010 von 18:05 Uhr bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.12.2010 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend ab TOP 2	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Dezember 2010
2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 – 2014
3. Bildung von Schulverbänden;
Abschluss eines Kooperationsvertrages (Hauptschule Finsing wird zur Mittelschule)
4. Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Firma Ernst Huber auf Verlängerung der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 18.10.2004
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Tischvorlagen
 - 6.2 Schule Finsing;
Inbetriebnahme der Wärmeleitung
 - 6.3 Haushaltsmitteleinplanung für die Erweiterung und den Umbau der Grund- und Hauptschule Finsing
 - 6.4 Verkehrsfreigabe der Flughafentangente Ost
 - 6.5 Flughafentangente Ost;
Wegweiser an der Ausfahrt Riexing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Dezember 2010

Zum oben genannten Protokoll wünscht GR Gartner, dass seine Gegenstimme zu TOP 3 „Begegnungszentrum Neufinsing“ im Protokoll nicht extra vermerkt werden soll. Nachdem GR Gartner in der Sitzung am 13.12.2010 bei TOP 3 ausdrücklich gewünscht hat, dass seine Gegenstimme ins Protokoll aufgenommen wird, lehnt der Gemeinderat das Ersuchen von GR Gartner einstimmig (10 : 0) ab.

Der Gemeinderat genehmigt das obengenannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Dem Gemeinderatsgremium liegt als Tischvorlage der Entwurf des Investitionsprogramms 2011 – 2014 vor. Bürgermeister Max Kressirer weist darauf hin, dass es sich bei dieser Tischvorlage um einen Erstentwurf handelt und vom Gemeinderat jederzeit Ergänzungen und Änderungen beantragt werden können.

GL Bichlmaier gibt zu Beginn der Beratungen einen kurzen Situationsbericht über die Haushaltslage der Gemeinde Finsing (Stand: 20.12.2010). So beträgt der derzeitige Rücklagenstand ca. 4 Mio. €. Im Bereich des Verwaltungshaushalts kann festgestellt werden, dass aufgrund der Mehreinnahmen, insbesondere bei der Einkommenssteuerbeteiligung (veranschlagt: 1.900.000 €, bisher eingegangen 2.175.000 €) und den Gewerbesteuererinnahmen (veranschlagt: 700.000, bisher eingegangen: 1.600.000 €) die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.000 € nicht benötigt wird.

Kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2010 steht damit fest, dass die Gemeinde Finsing im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen kann. So können die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus den Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Zudem ist die Gemeinde Finsing nach wie vor schuldenfrei.

GL Bichlmaier betont, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 trotz des deutlichen Rückgangs der Steuerkraft pro Einwohner von 961,33 € auf 812,41 € erneut eine sehr hohe Kreisumlage von 1.882.000 € entrichten muss. Grund hierfür ist der erneute Anstieg der Kreisumlage von bisher 49,1 v. H. auf 54,5 v.H.

Der Gemeinderat nimmt den Situationsbericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Im Anschluss an den Situationsbericht wird das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 ausführlich beraten. Änderungen und Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf 2011 zu erarbeiten und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**3. Bildung von Schulverbänden;
Abschluss eines Kooperationsvertrages (Hauptschule Finsing wird zur
Mittelschule)**

Der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Schulaufwandsträgern Stadt Erding, Gemeinde Oberding, Gemeinde Wörth und dem Schulverband Finsing zur Bildung eines Mittelschulverbundes Erding, wurde dem Gemeinderatsgremium bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 13.12.2010 als Tischvorlage ausgehändigt. Bürgermeister Max Kressirer nimmt ausführlich zu dem Kooperationsvertrag Stellung. Er weist darauf hin, dass es mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 drei Mittelschulverbände im Landkreis Erding gibt. Es sind dies der Mittelschulverbund Taufkirchen (mit Wartenberg und Velden), der Mittelschulverbund Dorfen (mit Isen, Forstern und Hohenlinden) sowie den Mittelschulverbund Erding mit den Gemeinden Oberding, Wörth und dem Schulverband Finsing (Gemeinden Finsing, Moosinning, Neuching). Mit 1.106 Jugendlichen ist der Mittelschulverbund Erding der größte der drei Schulverbände. Mit diesen Schulverbänden soll jede Schülerin und jeder Schüler einen möglichst wohnortnahen Zugang zu den begabungsgerechten Bildungsabschlussangeboten der bayerischen Mittelschule erhalten. Soweit die Schulen aufgrund ihrer Größe nicht in der Lage sind, die nachfolgend dargestellten Bildungsangebote und Leistungsmerkmale vorzuhalten, ist es notwendig, sich zu kooperierenden Einheiten (sog. Schulverbänden) zusammen zu schließen ohne dadurch schulorganisatorische Strukturen zu zerstören. Schulen oder Schulverbände die das anbieten, erhalten die neue Bezeichnung Mittelschule. Ab September 2011 wird der mittlere Reifezug gemäß Kooperationsvertrag an der Hauptschule Erding angeboten. Ein offenes bzw. gebundenes Ganztagsangebot besteht an den Hauptschulen Erding und Finsing. Ebenso wird eine Praxisklasse in Erding angeboten. In allen Mittelschulen des Verbundes werden nach Möglichkeit auch alle drei berufsorientierenden Zweige angeboten. Dies sind Technik, Wirtschaft und Soziales.

Um alle Schulen erhalten zu können, besuchen laut Vertrag die Jugendlichen grundsätzlich die bisherigen Sprengelschulen, sofern dort das entsprechende Bildungsangebot vorhanden ist. Lediglich zwingende persönliche Gründe können ein Gastschulverhältnis rechtfertigen. Die Kosten für die Schülerbeförderung im Gebiet des Schulverbandes Finsing trägt wie bisher der Schulverband Finsing. Lediglich die Kosten für die Beförderung der M-Schüler übernimmt der Landkreis Erding. Für Gastschüler, die im sogenannten M-Zug die 9. und 10. Klasse besuchen, trägt die jeweilige Gemeinde die Kosten. Diese belaufen sich pro Schüler auf 1.200 €.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass der Mittelschulverbund Erding eine sogenannte Verbundsversammlung hat, die sich aus vier Vertretern (jeweils die 1. Bürgermeister) der am Verbund beteiligten Schulaufwandsträger zusammen setzt. Weiterhin gibt es natürlich für den Schulverband Finsing die Schulverbandsversammlung.

Der Kooperationsvertrag sieht eine Laufzeit von fünf Jahren vor. Eine erste Bilanz wird vor allem hinsichtlich der Kosten nach zwei Jahren gezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen den Schulaufwandsträgern Stadt Erding, Gemeinde Oberding, Gemeinde Wörth und Schulverband Finsing zur Bildung des Mittelschulverbundes Erding zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**4. Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Firma Ernst Huber auf Verlängerung der wasserrechtlichen
Plangenehmigung vom 18.10.2004**

Mit Schreiben vom 24.11.2010 hat die Firma Ernst Huber beim Landratsamt Erding eine Verlängerung der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 18.10.2004 für die Kiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1936 und 1936/2 Teil beantragt. Die Genehmigung für den Kiesabbau ist bis zum 31.12.2010 befristet. Die Firma Huber hat die Kiesausbeute noch nicht abgeschlossen und eine Fristverlängerung um weitere 5 Jahre beantragt. Die Gemeinde hat zu diesem Antrag eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Fristverlängerung zur Kiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1936 und 1936/2 Teil um weitere 5 Jahre.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Gestattungsanträge vorliegen.

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhalten die Mitglieder des Gemeinderates das Protokoll über die Bürgerversammlung am 27.10.2010 im Sportpark in Neufinsing. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge, Wünsche und Anregungen der Bürger aus der Bürgerversammlung in der Sitzung am 10.01.2011 behandelt werden.

6.2 Schule Finsing; Inbetriebnahme der Wärmeleitung

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass in den letzten beiden Tagen das Wärmenetz zwischen der Biogasanlage und der Schule Finsing aufgeheizt wurde. Am heutigen Tage erfolgte die erste Wärmeabnahme zur Beheizung des Schulgebäudes.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.3 Haushaltsmitteleinplanung für die Erweiterung und den Umbau der Grund- und Hauptschule Finsing

Mit Schreiben vom 09.12.2010 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass für die Aufstockung Westtrakt, die Verlegung des Lehrerzimmers sowie den Einbau einer Mensa Haushaltsmittel von insgesamt 490.000,00 € als Zuwendungen eingeplant sind. Für die Aufstockung des Westtraktes und der Verlegung des Lehrerzimmers liegt eine Förderung von 34,87 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Für den Einbau einer Mensa werden 50,44 % der zuwendungsfähigen Kosten übernommen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Verkehrsfreigabe der Flughafentangente Ost

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am heutigen Tage um 14.00 Uhr die Gesamtverkehrsfreigabe der FTO erfolgt ist. Die Flughafentangente ist nunmehr auf einer Länge von 37 km durchgehend befahrbar. Zudem erhält das Gemeinderatsgremium als Tischvorlage eine Informationsbroschüre des Bayerischen Staatministeriums des Innern über die Gesamtfertigstellung der FTO.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.5 Flughafentangente Ost; Wegweiser an der Ausfahrt Riexing

GRin Eichinger weist darauf hin, dass nach den bestehenden Wegweisern an der Ausfahrt Riexing die Gemeinde Pliening über die St 2082 zu erreichen ist. Nach Meinung von GRin Eichinger sollte dieser Hinweis entfernt werden, da Pliening nunmehr über die FTO zwischen den Abschnitten V und VI erreichbar ist.

Der Bürgermeister wird eine entsprechende Anfrage an das Staatliche Bauamt Freising richten.

Bürgermeister Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:45 Uhr.

Neufinsing, den 23. Dezember 2010

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder/Marion Leiß